Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

# Breslauer Zeitung

**№ 18.** Sonntag den 18. Januar **1852.**



## Rede des Abg. Simson

### für den Claessen'schen Antrag.

Meine Herren! Die Motion, die der Abgeordnete für Erkelenz mit vielen seiner politischen Freunde der Kenntnißnahme und Entscheidung des hohen Hauses (in Nr. 12 der diesjährigen Drucksachen) unterworfen hat, erzählt eine Reihe von Thatsachen, bezüglich auf die Anwendung administrativer Maßregeln gegen die Presse und die mit ihr verbundenen Gewerbe, und subsumirt diese Thatsachen unter das für die Presse bestehende Recht. Das Resultat dieser Subsumption ist die Ueberzeugnng der Antragsteller, daß zwischen dem in Rede stehenden Verfahren der administrativen Behörden gegen die Presse und den bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Presse eine nicht auszugleichende Disharmonie bestehe, und darum erheben sie den Antrag, diese Disharmonie zwischen dem Verfahren der Behörden und dem Gesetz von Seiten der Kammer anzuerkennen und auszusprechen.

Die Staatsregierung hätte einem solchen Antrage gegenüber sehr verschiedene Stellungen einnehmen können. Sie hätte die vorgebrachten Thatsachen bestreiten können (versteht sich, falls sie sich bestreiten ließen); sie hätte die Rechtsausführung, auf der der Antrag ruht, angreifen und wo möglich widerlegen können (ich muß auch hier hinzusetzen, falls diese Deduktionen sich widerlegen ließen). Sie hätte endlich die Richtigkeit der Subsumption in Abrede stellen können. Sie hat indessen von dem Allen nichts auch nur versucht, weder so lange sie durch das Organ ihres Kommissarius im Schoße der Kommission vertreten wurde, noch heute durch den Mund des Herrn Minister-Präsidenten. Beide Male hat sie einen, von dem angedeuteten schlechterdings abweichenden Weg eingeschlagen; sie hat sich weder über die Thatsachen noch über das bestehende Recht ausgelassen, und sich begnügt, der Kammer das Recht zu bestreiten, solche Meinung zu fassen, wie der Antrag ihr zumuthet, und solcher Meinung im Wege einer Resolution Ausdruck zu geben. Es fehlt dabei nicht (und ich werde später Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen) an allen den Anschuldigungen, die in solchem Falle so leicht und bequem bei der Hand sind; vor Allem fehlt es auch nicht an Drohungen von Nachtheilen, die der Kammer in Aussicht gestellt werden für den Fall, daß sie des verpönten Weges dennoch gehen sollte, und endlich nicht an gutem Rath z. B. dem, sich auf dem Weg neuer Gesetzgebung, mindestens authentischer Interpretation zu begeben.

Für mich, meine Herren, ist durch dieses Verfahren die Frage in einem doppelten Sinne zu einer in gewissem Maße abstrakten geworden. Einmal dadurch, daß ich, ganz abgesehen von den einzelnen in dem Antrage vorgetragenen, von der Regierung nicht bestrittenen Thatsachen als feststehend annehmen muß, die in Rede stehenden Verwaltungs-Maßregeln gegen die Presse sind in der That geübt, die Untersuchung also darauf zu beschränken, ob sie geübt werden konnten, ohne das bestehende Recht, und zwar auf das Schreiendste, zu verletzen. Und zweitens, indem ich an sich zu erörtern habe, ob der Kammer, wenn sie die in dem Antrage bezeichnete Wahrnehmung macht, daß das Verfahren der Behörden sich mit dem Gesetz nicht in Einklang bringen lasse, das Recht zustehe, sich darüber überhaupt, und insbesondere in der vorgeschlagenen Weise, zu äußern.

Die vorgetragenen Data, meine Herren, die der Bericht der Kommission nirgend widerlegt, an vielen Orten vertieft hat, hatten, ehe die Regierung ihren Standpunkt einnahm, meines Erachtens, ein dreifaches Interesse.

Unser Interesse wurde zunächst in Anspruch genommen für jene einzelnen Staats-Angehörigen, unsere Mitbürger, die unter den in Rede stehenden Verwaltungs-Maßregeln litten, oder denen man solche Leiden durch Androhung von dergleichen Maßregeln in Aussicht gestellt hatte. Wir sehen, daß einzelne Staatsangehörige in ihrem Nahrungsstande, in ihrem Vermögen, ja was mehr ist, in ihrer bürgerlichen Ehre angegriffen, beschädigt oder doch bedroht worden sind durch die Verwaltung, nicht durch den Richter. Denn, meine Herren, den Versuch, die Plena der Regierungen als Richter-Collegien darzustellen, glaube ich als einen von Hause aus gescheiterten bezeichnen zu dürfen. Nicht Jedermann, der erörterte Thatsachen unter Rechtsregeln subsumirt, ist darum Richter. Und gesetzt, die betreffende Thätigkeit der Verwaltungs-Behörden im vorliegenden Falle wäre an sich eine solche, die auch Richter üben könnten, (die, nach unserer Auffassung, nur der Richter üben dürfte), so macht das allein doch begreiflicher Weise die Verwaltungs-Beamten noch nicht zu Richtern, die Verwaltungs-Collegien nicht zu Gerichten.

Aber, meine Herren, die Verwaltung hat unmittelbar mit den in Rede stehenden Uebeln die Staatsangehörigen auch da heimgesucht, wo sie zu solchem Behuf sich der richterlichen Hülfe unzweifelhaft hätte bedienen können — und (nach unserer Auslegung des Preßgesetzes) nothwendiger Weise hätte bedienen müssen. Mit Umgehung, mit Verschmähung derjenigen Hülfe, die bei dem Richteramt gegen Excesse der Presse zu finden war, hat man die angedeuteten Uebel Privatpersonen widerfahren lassen! Und wenn nun von diesen verletzten Privatpersonen bis dahin keine einzige sich an die Hülfe der Kammern oder mit Rekurs an die vorgesetzten Behörden gewandt hat — so deute ich nur im Vorübergehen an, daß ich mir ein bedenklicheres Zeichen als dieses unmöglich vorzustellen vermöchte!

Die Minorität der Kommission sagt freilich, daß bei der Tendenz der Blätter, die von jenen Maßregeln betroffen worden, und bei der geringen Anzahl derselben, kein Grund vorliege, sich ihrer anzunehmen.

Das ist aber ein Maßstab, der die Kammer sicherlich mit großer Entschiedenheit als durchaus unzulässig verwerfen wird. Soviel ich weiß, ist das Recht in diesem Lande ein gemeines Gut für Alle; und wenn politische Richtungen und Tendenzen Jemand der Gunstbezeugungen der Verwaltung verlustig machen mögen, so dürfen sie ihn sicherlich nicht seines Antheils an der öffentlichen Rechtspflege berauben! Wie es aber von Einfluß sein soll, ob es Viele oder Wenige gewesen sind, die man in der näher bezeichneten Weise anzugreifen wagt, wie dieses Zahlenverhältniß auf die Beurtheilung der Maßregeln aus dem sittlichen und rechtlichen Gesichtspunkt Einfluß üben kann, davon habe ich keine Vorstellung.

Der zweite Gegenstand, den die in Rede stehenden Data nächst den betheiligten einzelnen Staatsangehörigen vor unsere Augen bringen, ist die Presse im Allgemeinen. Was den genannten einzelnen Personen geschehen ist, kann vielen anderen Personen geschehen; auch davon abgesehen, erscheint es als Beeinträchtigung der Presse im Ganzen, als Beeinträchtigung der Presse an sich. Meine Herren! ich glaube darauf rechnen zu dürfen, daß man um dieses Gesichtspunktes willen nach keiner Seite hin die heute zu fassende Entscheidung anders fassen wird, als geschehen würde, wenn von der Presse nicht die Rede wäre. Wir wissen, das Gebiet der Presse ist eines, bei dessen Betrachtung auf entgegengesetzten Seiten ira oder studium sich geltend zu machen pflegen. Aber wir thun recht, meine Herren, wenn wir davon gleichmäßig abstrahiren, wenn wir vergessen, daß die beeinträchtigten Gewerbe mit der Presse im Zusammenhange stehen, und auch in dieser Hinsicht einen abstrakten Gesichtspunkt festhalten.

Die dritte Betrachtung, meine Herren, zu der uns die Data des Antrages nöthigen, ist umfassender. Alle die Zustände der einzelnen Gewerbetreibenden und der ganzen Presse, die der Antrag Ihnen vorstellt, sind nach der Ausführung desselben ohne allen gesetzlichen Anhalt! Selbst die heutige Erklärung des Hrn. Ministerpräsidenten und die sämmtlichen vorgeschlagenen Verbesserungsanträge haben die Existenz einer Rechtsbestimmung nicht zu behaupten vermocht, durch welche die in Rede stehenden Maßregeln irgend wie könnten legalisirt werden. Und doch, meine Herren, lag der Beweis dafür, daß es eine solche Rechtsbestimmung, eine solche Möglichkeit der Legalisirung für jene Maßregeln gegen die Presse gäbe, der Regierung ob: indem sie diesen Beweis nicht einmal antritt, haben wir sie als beweisfällig anzusehen. Der Artikel 27 der revidirten Verfassung erklärt jede Beschränkung der Presse auf anderem Wege, als durch die Gesetzgebung, für unzulässig, Niemand verkennt, daß hier Beschränkungen der Presse vorliegen, — auch die Regierung selber verkennt das nicht — es wäre also ihre Aufgabe gewesen, darzuthun, was das für ein Gesetz sei, durch welches die in Rede stehenden Maßregeln begründet werden könnten. Freilich, meine Herren! wenn man einen der heute vorliegenden Verbesserungs-Anträge ins Auge faßt, (den unter Nr. 41 von dem Abgeordneten von Eynern und Genossen gestellten) dann möchte man annehmen, daß wir mit dieser Frage ein Labyrinth betreten haben, aus dem in Preußen kein Ausgang gefunden werden könne. Der erste Erwägungsgrund des erwähnten Amendements sagt:

> daß die zweite Kammer es zwar abgelehnt hat, bei Berathung des Gesetzes vom 12. Mai v. J. durch dasselbe der Regierung die Befugniß beizulegen, die Presse durch administrative Entziehung der Konzessionen oder des Postdebits zu beschränken, hieraus aber allein nicht gefolgert werden kann, daß dergleichen Maßregeln ungesetzlich seien.

Ich muß bekennen, meine Herren! ich habe dies Argument nicht verstanden. Denn es

sind doch nur zwei Fälle denkbar. Entweder ist das Gesetz vom 12. Mai des vorigen Jahres die alleinige Quelle der Berechtigung, welche die Regierung gegen die Presse überhaupt in Anspruch nehmen kann. Dann folgt aus dem ersten Erwägungsgrunde des gedachten Antrages nothwendig von selbst, daß, da dies Gesetz die von der Regierung beanspruchte Befugniß nicht enthält, eine solche Befugniß überhaupt nicht existirt. Oder es giebt noch andere Quellen für solche Berechtigung der Regierung, und dann glaube ich, war den verehrten Collegen, welche den erwähnten Verbesserungs-Antrag unterzeichnet haben, so gut wie uns, der Weg offen, diese bestehenden Rechtsvorschriften zu ermitteln und zu unserer Kenntniß zu bringen, die wir sie nicht haben ermitteln können. Dieser Antrag aber nimmt das Ansehn an, als ob diese Ermittelung preußischen Rechts ganz außerhalb der Macht preußischer — ich will nicht sagen Juristen — sondern preußischer Staatsangehörigen läge. Er lautet so, als wenn hier etwa ein dunkler Punkt aus der Geschichte des römischen Rechts zur Contestation gekommen wäre, oder eines wenn auch gleichzeitigen, doch fremden und ausländischen, etwa des englischen: und als hätten wir uns um ein Gutachten an englische Rechtsgelehrte zu wenden, um zu erfahren, was im Auslande in einer uns fremden Sprache niedergelegtes Recht ist! Wir haben aber nur Antwort auf die Frage zu geben, ob aus dem Gesetz vom 12. Mai oder aus einem anderen eine Berechtigung der Regierung in Preußen herzuleiten sei, wie sie sie ausübt: und für diese Frage mag jeden juristischen Rath zu Hülfe rufen, wer sich der Beantwortung derselben trotz ihrer Einfachheit nicht gewachsen glaubt. Aber sie muß von uns mit Ja! oder mit Nein! beantwortet werden. (Schluß folgt.)

**Breslau,** 17. Jan. [Zur Situation.] Die zweite Kammer ist in ihrer gestrigen Sitzung über die bekannte Sauerma'sche Petition auf Revision totale einfach zur Tagesordnung übergegangen. Auch die Petitions-Kommission der ersten Kammer beantragt den Uebergang zur Tagesordnung und man darf sich darüber nicht wundern, da selbst die Kreuzz. zur Einsicht gekommen ist, daß ihr mit dem „Hinwegthun der Kammern nicht sonderlich geholfen wäre, da sie nicht eben sehr lüstern darauf ist, sich der Herrschaft der Bureaukratie auf Diskretion zu unterwerfen."

„Möchten daher — so schließt sie — die Kammern noch viel schlechter sein, als sie es in der That sind, wir möchten sie schon um deswillen nicht aufgeben, weil wir in ihnen ein heilsames Gegengewicht gegen die Allgewalt der Bureaukratie besitzen, und möchten die Kammern noch sehr viel schlechtere Gesetze machen, als sie in der That gemacht haben, wir müßten doch stets zu ihrem Ruhme bemerken, daß jedes Gesetz sehr viel besser aus der Kammer heraus als hineingekommen ist, und daß wir sehr viel übler berathen wären, wenn die von den Beamten gefertigten Gesetzentwürfe ohne das Medium der Kammern die königl. Sanktion erlangt hätten. Es tritt hinzu, daß wir unsre Kammern, so erhebliche und begründete Bedenken sich auch gegen deren Zusammensetzung vorbringen lassen, dennoch als die beste, in diesem Augenblick mögliche Landesvertretung anerkennen müssen, und daß uns bis heute noch kein ernstlicher ausführbarer Vorschlag zu Gesichte gekommen ist, wie man dieselben wesentlich verbessern könnte. Das Alte aber wegzuwerfen bevor man etwas Besseres hat, das ist jedenfalls keine sehr empfehlenswerthe Politik, um so weniger, als die Krone in der gegenwärtigen bösen Zeit Nichts mehr pflegen und schonen muß, als diejenigen Institutionen, in und bei denen sie noch mit dem Volke in lebendigem Wechselverkehr steht."

Ist auch nicht viel innerlicher Zusammenhang zwischen der jetzigen Herzens-Ergießung der Kreuzzeitung und früheren Expektorationen derselben in Ansehung des „Kammerwesens", so ist es doch jedenfalls ein bedeutendes Zeichen der Zeit, daß selbst diese Partei fürchtet, daß der Absolutismus ihr über den Kopf zu wachsen drohe, obwohl ihre Gesinnungsgenossen in Baiern diesem Ziele immer energischer zusteuern, so daß ein Ministerium Reigersberg, Seinsheim, Schrenck in nächster Aussicht steht, wie unser münchener △-Korrespondent meldet.

Der Claessensche Antrag soll doch nicht ganz ohne Folgen bleiben. Die Eynernsche Tagesordnung sprach bekanntlich die Erwartung aus, daß die Regierung Einleitungen treffen werde, die bestehenden Zweifel in verfassungsmäßigem Wege zur Erledigung zu bringen. Nun will die „Sp. Z." erfahren haben, daß noch im Laufe der gegenwärtigen Session die Rechte mit einem Antrage vorgehen wolle, welcher der Regierung die administrative Entziehung der Konzession und des Postdebits in gewissen Fällen zugesteht, diese einzelnen Fälle aber genauer bezeichnet.

Das C. B. will wissen, daß Hrn. v. Manteuffel außer dem schwarzen Adlerorden auch die Würde eines Staatskanzlers verliehen werden würde.

Es ist aufgefallen, daß die handelspolitischen Artikel der „Pr. Z." vor ihrem Schlusse aufgehört haben und man hat dieses plötzliche Abbrechen einer österreichischen Reklamation zugeschrieben. Nach der N. Pr. Z. hatten diese Artikel einen durchaus offiziellen Charakter, indem sie vor ihrem Abdruck der obersten Verwaltungsstelle zur Genehmigung vorgelegt worden waren.

So viel wir hören, setzt man von Hannover aus seine Anstrengung fort, die deutsche Nordsee-Flotte den deutschen Nordsee-Staaten zu erhalten. Oldenburg geht darin mit Hannover vollständig Hand in Hand, und handelt es sich vorzugsweise, da man auch wenigstens im Allgemeinen der Bereitwilligkeit der Hansestädte gewiß ist, nur um die Abfindung der übrigen betheiligten Staaten. Man soll nun in dieser Beziehung Seitens der hannoverschen Regierung beabsichtigen, in Privatverhandlung mit den einzelnen betheiligten Staaten zu treten. Daß unsere Regierung sich bereit finden lassen wird, was an ihr ist, zur Förderung des hannoverschen Strebens zu thun, darf schon um deshalb vorausgesetzt werden, weil, wenn die maritimen Einrichtungen nicht gänzlich verloren gehen sollen, der von Hannover betretene Weg unter den jetzigen Umständen der beste ist.

Was die Aufnahme einer Anleihe für die Flotte betrifft, so gesteht Hannover eben so wenig wie Preußen ein solches Recht zu.

Ueber den Stand der dänischen Frage bringt eine kopenhagener Korrespondenz der Pr. Z. eine weitere Mittheilung, nach welcher es angenommen werden könne, daß Preußen und Oesterreich nicht unbedingt auf die von Herrn v. Bille gemachten Vorschläge eingegangen wären, sondern weitere Garantien, namentlich gegen eine künftige Inkorporirung Schleswigs, verlangt hätten, und daß Herr v. Bille mit Vorbehalt der Genehmigung seiner Regierung in dieser Beziehung bereits Zusicherungen gemacht habe; wie es heiße, soll aber das dänische Ministerium in seiner Majorität nicht gemeint sein, dieser Anforderung der deutschen Großmächte zu entsprechen und Namens der dänischen Krone eine solche Verpflichtung einzugehen. — Die ganze Angelegenheit würde demnach so ziemlich wieder auf dem alten Fleck stehen.

Auf telegraphischem Wege ist aus Paris die Nachricht von Promulgation der neuen Verfassung eingetroffen. Sie anerkennt — auf dem Papiere — die Grundsätze des Jahres 1789 und statuirt einen kaum verhüllten Absolutismus durch die sogenannte „Berufung an das Volk," deren praktische Bedeutung wir ja soeben kennen gelernt haben.

Die auf gewöhnlichem Wege eingegangenen Nachrichten geben neue Details zur Charakterisirung der Regierung, deren Verfolgungssucht unersättlich, auch kein Asylrecht respektirt und selbst die liberale belgische Regierung zwingt, sich in dieser Beziehung zu entwürdigen.

Die Spen. Z. hört, daß von der belgischen Regierung die Meldung hier eingegangen sei, nach welcher sie sich, um Verwickelungen mit der gegenwärtigen französischen Regierung zu vermeiden veranlaßt, gesehen habe, die französischen Flüchtlinge Alexander Thomas und Graf Dossonville aus Belgien auszuweisen.

## Preußen.

**Berlin,** 16. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem herzogl. anhalt-bernburgischen Hofmarschall a. D., von Seelhorst zu Ballenstedt, den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse; so wie dem Lehrer Stutte zu Eichen, Kreis Siegen das allgemeine Ehrenzeichen; und dem Kreis-Physikus Dr. Schnieber zu Sorau den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der Erb-Ober-Land-Mundschenk im Herzogthum Schlesien, Graf Henckel von Donnersmarck, von Breslau. Abgereist: Se. Excell. der General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Gesandter in außerordentlicher Mission am königl. hannoverschen Hofe, Graf v. Nostitz, nach Hannover.

## Kammer-Verhandlungen.

**Zweite Kammer.** Sitzung vom 16. Januar.

Nach der Eröffnung (12¼ Uhr) zeigt der Präsident den Austritt einiger Mitglieder, der Abgeordn. Lancelle, Schmidt (Köln) und Teche an. Ein Schreiben des Minister-Präsidenten zeigt die Uebertragung des Kriegsministeriums an den General v. Bonin an. Wahlprüfungen werden ohne Diskussion erledigt. Eine Anzahl Petitionen steht auf der Tagesordnung. Die letzte unter ihnen ist die bekannte des Grafen Saurma und Genossen. Ueber die meisten dieser Petitionen wird nach dem Vorschlage der Kommission zur Tagesordnung übergangen. Einige Erörterung veranlaßt eine Petition von Einwohnern aus Elberfeld und Langenberg, wegen Beschränkung von Schankstätten. Die Kommission empfiehlt in Erwägung, daß die vorhandenen Gesetze genügenden Schutz gegen die Branntweinpest gewähren, gleichfalls den Uebergang zur Tagesordnung. Landferman befürwortet, das Gesuch dem Ministerium zur Erwägung zu übergeben. Er erachtet den Branntwein für die wirksamste Stütze aller Revolutionen und versichert aus persönlicher Bekanntschaft, daß die Unterzeichner die würdigsten Männer seien. Der Kommissionsantrag wird jedoch angenommen. — In Bezug auf die Petion des Grafen Saurma bemerkt v. Auerswald, daß, wenn eine Petition wie diese sich nicht gegen die Verfassung, sondern etwa gegen eine der Verordnungen unseres Ministeriums gerichtet hätte, und man hätte sie wie diese in öffentlichen Blättern mit der Aufforderung, sie zu unterzeichnen mitgetheilt, jedenfalls eine Untersuchung wegen Erregung von Mißvergnügen u. dgl. eingeleitet worden wäre. Der Redner will eine solche keineswegs beantragen, er will nur auf die Praxis zu deren Charakterisirung hinweisen. Im Uebrigen rügt der Redner die Fassung des Berichtes der Petitions-Kommission, sie spreche Anerkennungen der Petition, selbst in dem Antrage, aus, die nicht in der Befugniß der Kommission liegen; es sei auch unzuläßig, das die Kommission in der Aeußerung, die Petition bezeichne nicht bestimmte zu revidirende Artikel der Verfassung, den Petenten den Weg vorzeichne, den sie mit Erfolg einzuschlagen hätten. Das sei gegen die Geschäfts-Ordnung. Der Redner findet in diesem Verfahren eine Aehnlichkeit mit dem System der „dringenden Anträge", welches vorzugsweis zur Verwirrung der Verhandlungen der preußischen Nationalversammlung von der damals herrschenden Partei benutzt worden sei. Ueberdies ist dem Redner jede Aeußerung zu Gunsten einer Total-Revision der Verfassung bedenklich, obschon er weit entfernt ist zu glauben, daß die Regierung in Bezug auf die Verfassung Anträge der Kammern eben so benutzen werde, wie sie Anträge der ersten Kammer zu Schritten gegen die Gemeindeordnung benutzt habe. Der Redner empfiehlt die einfache Tagesordnung. — Graf Stolberg findet in der motivirten Tagesordnung der Kommission*) die Stellung der Kammer zu dem Antrage der Petenten richtig bezeichnet. Er erörtert das Recht der Kammer zu Aenderungen der Verfassung und die Frage: ob es jetzt an der Zeit sei, solche Aenderungen vorzunehmen? Das Recht hält er nach Art. 107 für unzweifelhaft, die zweite Frage lasse sich nicht beantworten, so lange man sich nicht über Punkte der Aenderung vereinigt habe. Was der Redner vermißt, ist die Anerkennung der Verpflichtung der Kammern zu nothwendigen Aenderungen. Er erinnert an die Worte des Königs bei der Beeidigung auf die Verfassung, an die Aeußerungen der Hoffnung, daß die Kammern das Werk der Verfassung auch vervollkommen, dem Könige das Regieren mit der Verfassung möglich machen. — v. Eynern warnt davor, durch Annahme der motivirten Tagesordnung einen Petitionssturm hervorzurufen, den die Kammern nicht würden überwältigen können. Der Prinzipienkampf, der bei der Berathung der Verfassung gekämpft werden müßte, würde von neuem heraufbeschworen werden. — Keller ist für die motivirte Tagesordnung hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie „den echt konservativen, den echt-konstitutionellen Gedanken" ausspreche, daß sie eine Total-Revision entschieden ablehne. Er würde eine solche für das größte Unglück halten und jeder sich widersetzen, selbst wenn sie nur Aenderungen nach seinem Sinne bezweckte. Jede Total-Revision der preuß. Verfassung sei eine revolutionäre That. — Beseler stimmt dieser Ansicht bei, er ist jedoch gegen die motivirte Tagesordnung, weil diese die Nothwendigkeit einer Revision anerkenne. Er bestreitet eine solche Nothwendigkeit und stellt in Abrede, daß das Volk neue Veränderungen wünsche. Die Unzufriedenheit mit der Verfassung entstehe im Volke hauptsächlich dadurch, daß sie nicht treu befolgt werde. Daß die allerh. Person des Königs in die Debatte hineingezogen werde, erachtet der Redner nicht für loyal. — Graf Arnim-Boitzenburg: Auch die linke Seite des Hauses erkenne die Nothwendigkeit einer Verfassungs-Revision an. Man werde nicht leugnen können, daß man den Art. 63 der Verfassung gern vermissen würde, daß man die Steuerbewilligung und

*) Dieselbe lautet: „Da zur Erreichung wünschenswerther Aenderungen in der Verfassung vom 31. Januar 1850 die von den Bittstellern beantragte Gesammt-Revision als der richtige Weg nicht erkannt werden kann, die Bittsteller aber einzelne Punkte und Bestimmungen, deren Aenderung auf verfassungsmäßigem Wege sie wünschen, nicht bezeichnet haben, geht die Kammer von der Petition zur Tagesordnung über."

Steuererhebung gern in einer andern Fassung besitzen möchte. Auch seine, des Redners, Freunde hätten ihre Wünsche, z. B. gegen den jährlichen Zusammentritt der Kammern, gegen den Wahlmodus u. dgl. Eine Revision erscheine allen Seiten wünschenswerth. Einen Petitionssturm fürchtet der Redner nicht, eine Sistirung der Verfassung in Folge von Petitionen oder Anträgen hält er für unausführbar. Er glaubt, daß mit dem von der Verfassung selbst im Art. 107 anerkannten Bedürfniß ihrer Vervollkommnung sich die Achtung vor dem Grundgesetz sehr wohl vereinigen lasse. — v. Vincke vermißt in dem Kommissionsbericht eine Spezialisirung der „Manifestationen, die sich in allen Theilen des Landes für Revision der Verfassung kund gegeben haben." Ihm sei von solchen Kundgebungen nichts bekannt geworden. Allerdings hätte er und seine Freunde ihre Wünsche in Bezug auf Verbesserung der Verfassung, sie wüßten aber wohl, daß sie bis jetzt sich darauf zu bescheiden hätten, die Verfassung gegen die Machinationen in Schutz zu nehmen, die von Osten, Süden und Westen her sie zu untergraben streben. Er tadelt die Fassung des Kommissionsberichts. Es sei an der Zeit, der Kommission etwas auf die Finger zu sehen. Die Kommission stelle Vermuthungen über die Absichten der Petenten an, weil diese, wie sie sage, „achtbare Männer aus allen Rangklassen" seien. Sie führe dadurch unfruchtbare Diskussionen herbei. Der Redner kommt wieder auf die Zusendung der „Revision der Verfassung" mit dem „deutschen Vorwort" zurück und bemerkt, er könne sich von der Ueberzeugung nicht trennen, daß diese Zusendung mit dem Wissen, wenn schon vielleicht nicht auf Anordnung, des Herrn Ministerpräsidenten an die Abgeordneten erfolgt sei. — v. Bodelschwingh hält es für nothwendig, daß eine ausdrückliche Ablehnung der Totalrevision ausgesprochen werde; in der motivirten Tagesordnung der Kommission findet er aber nichts, was der Geschäftsordnung widerspreche. Im Ganzen scheint es ihm gleichgültig, ob die einfache oder die motivirte Tagesordnung beschlossen wird. — Reichensperger findet die Petition in so schneidenden Ausdrücken abgefaßt, sie breche mit so vieler Anmaßung über die Verfassung den Stab, daß die Achtung vor dem Grundgesetz, die man andererseits so scharf betone, es gebiete, über die Petition zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Den Gedanken ausdrücklich auszusprechen, daß die Kammer keine Totalrevision wolle, dazu werden andere geeignetere Veranlassungen sich bieten. — Graf Cieszkowski spricht für den Kommissionsantrag, weil er und seine Freunde die partielle Revision, namentlich die Abänderung des § 1 der Verfassung, wünschen. — Simson spricht sich über das Petitionsrecht im Allgemeinen aus. Er rechtfertigt auch die Petition gegen die ihr gemachten Vorwürfe. Sie sage mit Recht: die Verfassung sei eine Frucht der Revolution, mit demselben Recht, mit dem man einen Richterspruch als die Frucht der Rechtsverletzung bezeichnet, die durch ihn gerichtet wird. Er tadelt hierauf „die diskrete Manier", mit der man die Verfassung „einen wesentlichen Theil unseres bestehenden Rechtes" nennt. Sie sei der wesentliche Theil, wie der Kopf der des Körpers. Die Spezialrevisionen führen zu demselben Resultate, wie die Totalrevision, welcher der Abg. Keller mit so vieler Emphase sich entgegengeworfen habe. Der sittliche Werth der Verfassung liege in ihrer Stabilität, man möge ihr nicht den Charakter der Liquidität oktroyiren. Die einfache Tagesordnung sage nicht, wer für sie stimme, sei mit der Verfassnng von A bis Z zufrieden, sie sage nur: wir wollen eine Totalrevision nie, eine Partikular-Revision für jetzt nicht, weil wir die Zeit nicht für geeignet halten, an der Verfassung zu rütteln.

Die Diskussion wird hiermit geschlossen. Eine Reihe persönlicher Bemerkungen geht dem Resume des Berichterstatters voran. Dieser (Abg. Nöldechen) rechtfertigt den Kommissionsantrag hauptsächlich durch Zusammenfassung der für denselben entwickelten Gründe. Es sei die Absicht der motivirten Tagesordnung, den Petenten anzudeuten, daß sie nur die richtigen Abänderungsvorschläge zu machen hätten, um auf die Unterstützung der Kammer zählen zu können.

Die Abstimmung erfolgt durch Namensaufruf. Für die einfache Tagesordnung stimmen 147, gegen dieselbe 123. Sie ist mithin angenommen. (Schluß 4 Uhr.)

---

[Parlamentarisches.] Von den Herren v. Vincke, v. Brünneck, Baumstark, Hansemann und noch 24 anderen Mitgliedern der ersten Kammer ist ein Antrag auf Zurückziehung der den Kammern vorgelegten Gesetze in Betreff der Gemeindeordnung eingebracht. In den Motiven und einer besonderen Denkschrift wird ausgeführt, daß die Berathung jener Gesetze unzulässig sei, so lange nicht die ihnen entgegenstehenden Artikel der Verfassung eine Abänderung erfahren hätten.

Auch die Petitionskommission der ersten Kammer hat über den Antrag des Grafen von Saurma und der übrigen Unterzeichner der Petition auf Revision der Verfassung zur Tagesordnung zu gehen empfohlen, und zwar aus der Erwägung, daß die Kammer sich bereits auf Anträge mehrerer Mitglieder mit der Frage über Revision einzelner Artikel der Verfassung beschäftige.

Bei der Berathung des Disciplinargesetzes für nichtrichterliche Beamte hatte bekanntlich der Abg. Burghauß den Antrag gestellt, daß über die Disciplinar-Vergehen der Beamten bei den landschaftlichen und ritterschaftlichen Kreditinstituten der engere Ausschuß dieser Korporationen als Disciplinarhof zu befinden habe, daß die General-Direktionen dieser Institute die Einleitung des Verfahrens beschließen und das Ministerium davon in Kenntniß setzen, das Staatsministerium aber das Recht behalten solle, in Fällen, wo das Staatsinteresse kollidirt, einen andern Disciplinarhof zu bestimmen. Der Antrag fand auf allen Seiten des Hauses Zustimmung und nur bei der Regierung Widerspruch. Der letztere veranlaßte den Abg. Brüggemann, die Zurückweisung des Antrags an die Kommission zu befürworten, und die Majorität ging auf Brüggemanns Vorschlag ein. Die Kommission hat sich jetzt mit 8 gegen 4 Stimmen gegen den Antrag des Grafen Burghauß erklärt, und auch ein in dem Schooße der Kommission gestelltes Amendement verworfen, nach welchem auch dem Ministerium das Recht zugesprochen werden sollte, die Einleitung des Disciplinarverfahrens gegen die erwähnten Beamten zu verfügen und die Entscheidung in erster Instanz auch einem andern Disciplinarhof zu übertragen.

Der Abg. Kühne, als Referent der Finanzkommission der ersten Kammer, erstattet Bericht über mehrere das Zollwesen betreffende Verordnungen und über die Additional-Konvention zu dem sardinischen Handels- und Schifffahrtsvertrage, die in der nächsten Sitzung zur Berathung kommen sollen. Die Kommission empfiehlt der Kammer, sämmtlichen Verordnungen und der Konvention ihre nachträgliche Genehmigung zu ertheilen. In Bezug auf die Verordnung wegen Ermäßigung des Eingangszolls für Reis hat sie hervorgehoben, daß die von der Regierung aufgestellte Berechnung des hierdurch entstehenden Ausfalls, die sich auf den Durchschnitt der Jahre 1847 bis 1849 stützt, insofern nicht zutreffend sei, als während eines großen Theils des Jahres 1847 die Eingangsabgabe für Reis aus Rücksicht auf die damalige Korntheuerung außer Hebung gesetzt war. Die in der Verordnung wegen Abänderung des Zolltarifs getroffenen Zollermäßigungen auf Fabrikmaterialien und Hilfsstoffe, wie die Erhöhung des Eingangszolls auf Cigarren und Schnupftabak wurden in der Kommission gebilligt, dagegen im Interesse der Landwirthschaft und Zuckerfabrikation der Wunsch ausgedrückt, daß die Aufhebung der Ausfuhrabgabe von Knochen bei dem Ausgange seewärts keine weitere Ausdehnung finden möge, und für die Zukunft eine derartige Ermäßigung des Eingangszolls auf Mühlsteine mit eisernen Reifen empfohlen, daß dieselben nur den Zoll für das bei ihnen verwendete Eisen zu entrichten hätten. Die Verordnung wegen Anwendung der ermäßigten Durchgangszollsätze für Getreide auf den Eingang auf der Warthe und auf den Ausgang über Stettin fand vollkommene Zustimmung, da Stettin hierdurch den andern Ostseehäfen gleichgestellt wird. Der Einnahe-Aussall, der durch die Tarifveränderungen in den drei genannten Verordnungen zu erwarten ist, wird von der Regierung auf 134,383 Thlr. veranschlagt. Die Additional-Konvention zu dem sardinischen Vertrage hat zu keiner Ausstellung Veranlassung gegeben. Die Kommission spricht schließlich die Ueberzeugung aus, daß der Erlaß der drei ersten Verordnungen und die Ratifikation des Vertrags vor ihrer Genehmigung durch die Kammern hinlänglich gerechtfertigt erscheint.

Dem Vernehmen nach, schreibt die „V. Z.", hat der eben eingereichte Antrag der Abgeordneten Müller (Wohlau) und Graf v. d. Schulenburg, „die Ausführung der Drainage, da wo ein dringendes Bedürfniß vorliegt, namentlich im Interesse des kleineren Grundbesitzes, energisch zu fördern" die volle Anerkennung der Regierung gefunden und wird dieselbe veranlassen, in einer besonderen Denkschrift den gegenwärtigen Standpunkt der Boden-Entwässerung durch Drains (Drainage) im preußischen Staate darzulegen.

= **Berlin**, 16. Jan. [Preußisches Circular-Schreiben an die Zollvereins-Regierungen.] Nachdem ich Ihnen gestern und vorgestern die Korrespondenz mitgetheilt habe, welche zwischen dem Ministerpräs. v. Manteuffel und dem österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Hrn. v. Prokesch-Osten, geführt worden ist, gebe ich Ihren Lesern heut noch den Wortlaut des Circularschreibens des diesseitigen Ministerpräsidenten an die Zollvereinsregierungen:

Mittelst der in Abschrift beiliegenden Note vom 28. v. M. hat der hiesige kaiserl. österreichische Gesandte die ebenfalls abschriftlich angeschlossene Weisung seines Hofes vom 25. v. M. übergeben, durch welche die königl. Regierung von dem erfolgten Erlasse eines neuen österreichischen Zolltarifes, so wie von dem Wunsche des kaiserl. Gouvernements in Kenntniß gesetzt wird, zu Anfang künftigen Jahres Verhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag Oesterreichs mit den deutschen Staaten in Wien zu eröffnen.

Bei der Berathung über die in dieser wichtigen Angelegenheit zu fassende Entschließung hat sich die königl. Regierung vor allen Dingen diejenigen Verhandlungen zu vergegenwärtigen gehabt, welche auf der letzten General-Konferenz in Zollvereins-Angelegenheiten über die Gestaltung der Handelsverhältnisse des Zollvereins zu Oesterreich stattgefunden haben.

Bei diesen Verhandlungen war, wie in dem darüber aufgenommenen Protokolle als Ergebniß derselben bemerkt ist, darüber nichts zu erinnern, daß von Seiten des Zollvereins mit der österreichischen Regierung über den Abschluß eines Handelsvereins in Unterhandlung zu treten, und daß die Verhandlungen hierüber von den drei Vereins-Regierungen: Preußen, Baiern und Sachsen — vorbehaltlich der Theilnahme von Bevollmächtigten andrer Vereinsstaaten, welche einen hierauf gerichteten Wunsch zu erkennen geben sollten — zu führen seien; dagegen ließ sich darüber, daß dieser Vertrag auf den, von den baierischen und sächsischen Bevollmächtigten proponirten Grundlagen herbeizuführen und sohin über die von dem preußischen Bevollmächtigten gemachten Vorschläge hinaus auszudehnen sei, ein Beschluß nicht erzielen, und es wurde daher für angemessen gehalten, den Regierungen von Preußen, Baiern und Sachsen zu überlassen, in dieser Beziehung zunächst untereinander eine Verständigung herbeizuführen und von dem Ergebnisse den übrigen Vereinsregierungen Mittheilung zu machen, gleich wie die übrigen Regierungen die weitern Erklärungen, zu welchen sie sich etwa veranlaßt sehen möchten, ihrerseits an die Regierungen von Preußen, Baiern und Sachsen abzugeben haben würden.

Obgleich man bei diesem Beschlusse, wie bei den, demselben vorhergegangenen Berathungen, nur einen mit Oesterreich abzuschließenden Handelsvertrag im Auge hatte, während der kaiserliche Hof einen nicht bloß mit dem Zollverein, sondern auch mit den übrigen deutschen Staaten einzugehenden Vertrag zu beabsichtigen scheint, so würde die königliche Regierung aus den im Eingange erwähnten Mittheilungen doch Veranlassung genommen haben, die in dem gedachten Beschlusse vorbehaltene Vorberathung mit den königlichen Regierungen von Baiern und Sachsen einzuleiten, um auf Grund des Ergebnisses derselben und der von Seiten der andern Vereinsregierungen darüber abzugebenden Erklärungen, in Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung eintreten zu können, wenn sich ihr nicht die Ueberzeugung aufgedrängt hätte, daß die gegenwärtige, seit den Berathungen der General-Konferenz wesentlich veränderte Lage der Verhältnisse im Zollvereine, es ihr unmöglich mache, sich im jetzigen Augenblicke, und bevor die Neugestaltung des Zollvereins zum Abschlusse gebracht ist, an solchen Verhandlungen mit Aussicht auf Erfolg zu betheiligen. Sie hat deshalb die von der kaiserlichen Regierung an sie ergangene Einladung mittelst des in Abschrift beigefügten, an den königl. Gesandten in Wien gerichteten Erlasses vom heutigen Tage, von welchem dem hiesigen k. k. Gesandten durch die ebenfalls abschriftlich anliegende Note Mittheilung gegeben ist, zur Zeit nur ablehnend beantworten können. Es wird den in diesem Erlasse entwickelten Motiven nur wenig hinzuzufügen sein. — Ein Handelsvertrag mit Oesterreich, wie er von der kaiserlichen Regierung beabsichtigt wird, und wie auch wir ihn uns nur denken können, wird auf einer sehr umfassenden Basis abzuschließen sein, und deshalb von beiden Seiten vielfache Konzessionen enthalten, welchen, wenn sie wirklich segensreich wirken sollen, eine lange, von Eventualitäten keinerlei Art abhängige Dauer gesichert werden muß. Diese Sicherheit ist aber nur dann zu gewähren, wenn man für dieselbe Zeitdauer des faktischen Zustandes gewiß ist, welcher zum Ausgangspunkte der Verhandlungen zu nehmen ist, und eine solche Gewißheit ist es aber, die im gegenwärtigen Augenblicke fehlt und erst nach Abschluß der Verhandlungen über die Fortdauer des Zollvereins gewonnen werden kann. Es hat keinem Bedenken unterliegen können, über Handelsverträge, bei welchen es im Wesentlichen nur auf Aufrechthaltung oder auf unerhebliche Aenderungen des Status quo ankommt, wie gegenüber Belgien und den Niederlanden, zunächst nur für die Zeit bis zum Schlusse des Jahres 1853 zu unterhandeln; eine solche Zeitbeschränkung würde mit dem Charakter der mit Oesterreich einzuleitenden Verhandlungen schlechthin unvereinbar sein.

Berlin, den 5. Dezember 1851. Manteuffel.

†† **Berlin**, 16. Januar. [Die Geschwornen-Gerichte.] Es ist in letzter Zeit so viel von einer Wiederaufhebung, oder doch einer Modificirung der Geschwornen-Gerichte, theils für ganz Deutschland im Ganzen von Bundeswegen, theils innerhalb der einzelnen Länder gesprochen worden, daß wir der thatsächlichen Lage bei uns einmal näher treten wollen, zumal sich nicht läugnen läßt, daß das Verfahren Preußens in dieser Frage bestimmend auf die anderen deutschen Staaten zurückwirken muß. Es fehlt allerdings auch bei uns nicht an Personen, welche die Verordnung vom 3. Januar 1849, welche die Geschwornen-Gerichte in Preußen organisirte, und vor Allem den schnellen Uebergang von dem früheren zu dem jetzigen Verfahren für einen großen und entschiedenen Fehler halten, und in Folge davon auf eine gänzliche Wiederbeseitigung des Instituts der Geschwornen dringen. In der bestimmtesten Weise dürfen wir aber versichern, **daß die Regierung diesen Bestrebungen nicht blos fern steht, sondern vielmehr das durch die Verordnung vom 3. Januar 1849 eingeführte Gerichtsverfahren aufrecht zu erhalten fest entschlossen ist.** Dies hindert freilich nicht, daß man ernstlich an einzelne Abänderungen denkt. Schon durch eine Ministerial-Verfügung vom 15. März v. J. wurde im Justiz-Ministerialblatt der Entwurf einer neuen Strafprozeß-Ordnung für die sämmtlichen Landestheile veröffentlicht und zur allseitigen Beurtheiluug derselben aufgefordert. Durch diese generelle Strafprozeß-Ordnung sollte erst das neue Strafrecht zu seinem Abschluß gelangen, und es hatte der Justizminister deshalb die Absicht, schon in der diesmaligen Kammer-Session die Vorlage und Berathung der neuen Strafprozeß-Ordnung zu bewirken. Die vielfachen dissentirenden Vota, die hierüber aber in Folge der erwähnten Veröffentlichung des Entwurfs im Justizministerium eingegangen sind, haben diesen Plan aufgeben und eine nochmalige Ueberarbeilung des Entwurfs nothwendig erscheinen lassen. Wir dürfen die Grundgedanken, welche der neuen Strafprozeß-Ordnung zu Grunde liegen, als bekannt voraussetzen, da der Entwurf aus dem Justiz-Ministerial-

Blatt später in alle Blätter überging; es verbleibt uns nur der Aenderungen zu gedenken, zu denen man sich noch veranlaßt fühlen wird, wobei nur zu bemerken, daß das darüber vom Vice-Präsidenten des Obertribunals Herrn Goetze abgegebene und dann vom Professor Keller auch durch den Buchhandel veröffentlichte Votum dabei von besonderem Gewichte gewesen sein soll. Die unserer Meinung nach wichtigste Aenderung besteht darin, **daß der Vorsitzende des Gerichtshofes in der Folge auch der Obmann der Geschworenen sein und deshalb auch den Berathungen derselben, wenn sie sich zurückgezogen haben, beiwohnen und präsidiren soll.** Der maßgebende Einfluß des Vorsitzenden des Gerichtshofes bei den Berathungen der Geschwornen unter einander ändert offenbar den ganzen dem Institute zu Grunde liegenden Grundgedanken, denn es handelt sich nun nicht mehr darum, daß die Geschwornen frei und selbstständig das Recht finden, sondern, wie es anderswo ausgedrückt ist, darum, „daß der Gerichtshof Niemanden eine Strafe auferlegen soll, wenn nicht ein gelehrter Richter zwölf schlichten Bürgern begreiflich machen kann, daß es so recht sei." Das ganze Institut der Geschwornen wird, wie gesagt, durch diese scheinbar unwichtige Abänderung in seinem Wesen umgestaltet. Der zweite Punkt betrifft die **Einstimmigkeit des Verdikts der Geschwornen,** eine Einstimmigkeit, die natürlich weit leichter erzielt werden wird als jetzt, wenn der Vorsitzende des Gerichts auch den Vorsitz in dem Geschwornen-Kollegium führen wird. Man ist in Folge der mannigfachen Bedenken, die sich nach den bisherigen Erfahrungen bei der Stimmabgabe der Geschwornen herausgestellt haben, auf diesen Punkt zurückgekommen, wiewohl eine definitive Entscheidung allerdings noch nicht getroffen sein soll. Nimmt man hierzu noch, daß die Wirksamkeit der Geschwornen in Beziehung auf Preßvergehen durch das Preßgesetz vom 12. Mai v. J. bereits wesentlich eingeschränkt ist, daß in der Verfassung für die politischen Verbrechen überdem die Bildung eines besonderen Staatsgerichtshofes vorbehalten worden ist, eine Bestimmung, die sicherlich zur Ausführung gebracht werden wird, sobald nur erst durch die neue Strafprozeß-Ordnung die definitiven Feststellungen über das Verfahren in allen Strafsachen werden getroffen werden: so sieht man hieraus, daß auch unter Festhaltung des generellen Grundsatzes der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschwornen wir weitreichenden Aenderungen auf diesem Gebiete entgegengehen.

Von den kleineren Notizen der heutigen Tagesgeschichte bemerken wir nur, daß einer umlaufenden Nachricht zufolge in dem übermorgen vom Könige abzuhaltenden Kapitel des schwarzen Adlerordens der Minister-Präsident von Manteuffel mit diesem höchsten königlichen Hausorden bekleidet werden soll. — Einer anderen Notiz zufolge ist jetzt das Einladungsschreiben an alle bisherigen Zollvereins-Regierungen zur Beschickung der hier abzuhaltenden Konferenz wegen Erneuerung der Zollvereins-Verträge zur Absendung bereit, und steht dessen Expedirung in diesen Tagen bevor.

**Berlin,** 16. Jan. [Zur Tages-Chronik.] Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen und der Prinz Friedrich Wilhelm, königl. Hoheit, sind heute Nachmittag aus der Rheinprovinz hier eingetroffen.

Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen wird im Laufe des heutigen Tages hier erwartet, um bei dem Krönungs- und Ordensfeste, welches durch Stiftung des hohenzollernschen Haus-Ordens in diesem Jahre eine besondere Bedeutung erhält, gegenwärtig zu sein.

Die „Sp. Ztg." hört, „daß in Kurzem verschiedene neue Ernennungen zu Mitgliedern des Staatsraths erfolgen werden, und daß die betreffenden Persönlichkeiten, auf welche die Wahl fallen würde, bereits designirt seien. Die Sitzungen des Staatsraths werden im hiesigen königl. Schlosse gehalten werden, und es dürfte die erste Sitzung schon in Kurzem stattfinden." — Wir bemerken hierzu, daß die Ernennung neuer Mitglieder des Saatsrechts zu den „Vorschlägen" gehört, deren Berathung im Staatsministerium erst noch bevorsteht. Das Lokal, in welchem der Staatsrath seine Sitzungen halten wird, ist noch nicht bezeichnet; in den früher dazu benutzten Räumlichkeiten befindet sich zur Zeit das königliche Haus-Archiv. (N. Pr. Z.)

Nachdem nunmehr die Reaktivirung des Staatsraths erfolgt und Hr. v. Manteuffel für jetzt zum Präsidenten desselben ernannt worden ist, verbreitet sich auch das Gerücht, es werde dem Hrn. Ministerpräsidenten und Präsidenten des Staatsraths die Würde eines Staatskanzlers verliehen werden. — Wie wir schon angedeutet haben, liegen Sr. Majestät dem Könige mehrere Ernennungen für den Staatsrath bereits vor. Die designirten Personen sind den Kammern und den Ständen vorzugsweise entnommen.

Die Ausweisung zweier Mitglieder der hiesigen Irvingianer-Gemeinde aus Königsberg i. Pr., welche sich dorthin begeben hatten, um für die Bildung derartiger Gemeinden in Preußen thätig zu sein, hat hier einiges Aufsehen erregt.

Ein Feldprediger der schleswig-holsteinischen Armee, Dr. Utgenannt, der sich in Eisleben aufhält, beschwert sich bei den Kammern über verschiedene hohe Beamte, namentlich über den Justizminister, den Oberstaatsanwalt in Naumburg, die berliner Polizei 2c. wegen seiner Ausweisung von hier. Er will die Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung seiner Gravamina. (C. B.)

[Der Betrag der verzinslichen allgemeinen Staatsschulden] unserer Monarchie wird pr. den 1. Jan. d. J. zu 151 Mill. 154,055 Thlr. angenommen. Dieselben zerfallen in: a) die konsolidirte Staatsschuld (Staatsschuldscheine vom 2. Mai 1842) 106 Mill. 442,675 Thlr., b) die freiwillige Anleihe vom Jahre 1848 (Schuldverschreibungen vom 11. September 1848) 15 Mill. Thlr., c) die Anleihe vom Jahre 1850 (Schuldverschreibungen vom 1. Juli 1850) 18 Mill. Thlr., d) die Kautionen von Staatsbeamten 5 Mill. 990,000 Thlr., e) die Kautionen von Herausgebern von Zeitungen und Zeitschriften 535,000 Thlr., f) die Prämien-Anleihe der Seehandlung 4 Mill. 112,980 Thlr., g) die Forderung der Militär-Wittwen-Kasse an zur General-Staatskasse eingezogenen Kapitalien 890,400 Thlr., h) die Forderung des Steuerbeamten-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds an die General-Staatskasse 183,000 Thlr. — Zur Verzinsung dieser seit 1848 um mehr als 45 Mill. gestiegenen Schuldenlast von 151 Mill. Thlrn. ist eine Summe von 5 Mill. 900,000 Thlrn. für das laufende Jahr erforderlich.

**Danzig,** 13. Jan. In der heutigen Sitzung des Gemeinderathes erklärten sich unter 47 Anwesenden nur 17 für die Zahlung der Kosten für den Provinziallandtag. (D. Dampfb.)

**Köln,** 14. Jan. [General Lamoriciere], der noch immer in unseren Mauern weilt und von der Polizei eine Aufenthaltskarte auf unbestimmte Zeit erhalten hat, muß seit den letzten Tagen das Bett hüten wegen eines heftigen Gichtanfalles, an dem er auch schon in Ham gelitten hat. (Köln. Z.)

## Deutschland.

**Frankfurt a. M.,** 14. Januar. [Ausweisungen. — Zwistigkeiten.] Heute und gestern sind abermals eine große Anzahl Handwerksgesellen, welche den aufgelösten Vereinen angehörten, aus Stadt und Gebiet ausgewiesen worden. Die Zahl der Ausgewiesenen beläuft sich jetzt auf 40. Ein gleiches Schicksal traf den Literaten German Mäurer, welcher vor mehreren Monaten hier verhaftet wurde. Derselbe ist, äußerem Vernehmen nach, ab instantia frei gesprochen. Er war im Gefängnisse in der letzten Zeit erkrankt. — Während einzelne Zeitungen die Nachricht bringen, daß die Truppen der hiesigen Garnison in der friedlichsten Eintracht lebten, ist hiervon, wie man der „Pr. Z." schreibt, in Bezug auf Oesterreicher und Baiern leider gerade das Gegentheil wahr. Die Konflikte derselben haben in den letzten Tagen in dem Maße zugenommen, daß eine gemischte Untersuchungs-Kommission gebildet ist, um diese Streitigkeiten zu untersuchen. Wie es scheint, ist der größere Theil der Schuld diesmal auf Seite der Baiern. Die preußischen Truppen sind bei diesen Händeln durchaus unbetheiligt.

[Der preußische und österreichische Bundestagsgesandte.] Mehrere deutsche Blätter gefallen sich, in Andeutungen und sogar in dreister Behauptung von Thatsachen in Betreff der gegenseitigen Beziehungen des preußischen und österreichischen Bundestags-Gesandten. Dagegen ist hier am Orte Jedermann bekannt, daß beide Herren öffentlich und in Privat-Gesellschaften stets in freundschaftlichem und vertraulichem Verkehr gesehen werden, und aus bester Quelle kann ich hinzufügen, daß das persönliche gute Einvernehmen beider Gesandten niemals aufgehört hat, die Ueberwindung der Schwierigkeiten zu erleichtern, welche die hier zur Verhandlung kommenden Differenz-Punkte der Politik des berliner und des wiener Kabinets mit sich bringen. (N. Pr. Z.)

△ **München,** 14. Januar. [Ministerwechsel in Aussicht. — Kammer-Verhandlungen.] Ueber den Horizont Baierns ziehen sich nun auch jene trübe Gewitterwolken zusammen, die sich in anderen Staaten bereits schon freiheitsvernichtend entladen. Seit längerer Zeit wurde in der subvenirten Presse die Beschränkung der Schwurgerichte, die Abänderungen unserer Preßgesetzgebung und die Einführung des Wahlmodus nach Ständen, als eine Art Nothwendigkeit theils direkt, theils indirekt hingestellt. Jedes derartige Ansinnen hat jedoch das gegenwärtige Ministerium noch immer entschieden abgelehnt, was die einflußreichsten Führer der Rückschrittspartei bestimmte, à tout prix einen Kabinetswechsel herbeizuführen. **Die Thätigkeit des gegenwärtigen Ministeriums wird sich demnach nur mehr auf die Dauer der bevorstehenden Budgetberathung erstrecken und dasselbe sodann Männern Platz machen müssen, welche es übernehmen werden, den Kammern Gesetzentwürfe auf retrograde Modifikationen der bestehenden freisinnigen Schwurgerichts-, Preß- und Wahlgesetzgebung vorzulegen.** Die Namen derselben (Graf Reigersberg, Welden, Seinsheim, Schrenk, Wendland und Flotow) bürgen uns, daß sie die ihnen zugedachte Mission übernehmen und auch in dem Falle durchführen werden, wenn eine Kammerauflösung und nachherige Oktroyirung des vormärzlichen Wahlgesetzes nothwendig werden sollte. — In der gestigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde über den Gesetzentwurf, den Distriktsrath betreffend, abgestimmt und derselbe mit 98 gegen 35 Stimmen angenommen. Hiernach bildet jeder Amtsbezirk einer Distriktsverwaltungsbehörde eine Distriktsgemeinde und als Vertreter dieser Gemeinde besteht ein Distriktsrath. Derselbe wird gebildet: a) aus den Vertretern sämmtlicher Gemeinden, b) aus jenen Grundeigenthümern, welche keiner eigenen Grundmarkung zugetheilt sind, c) aus einem Vertreter des Staatsärars, d) aus den Vertretern des großen Grundbesitzes. — In der heutigen Sitzung wurde der Entwurf, den Landrath betreffend, zum Schlusse berathen und zur Abstimmung gebracht. Das Gesetz wurde mit 100 Stimmen gegen 32 angenommen. Demgemäß bildet nunmehr jeder Regierungsbezirk eine Kreisgemeinde und in jedem derselben besteht als Vertreter dieser Gemeinde ein Landrath.. Er wird gebildet: 1) aus den Vertretern der Destriktsgemeinden, je 2 Distrikte wählen 1 Abgeordneten; 2) aus den Vertretern derjenigen Städte des Regierungsbezirkes, welche der Kreisregierung unmittelbar untergeordnet sind; 3) aus den Vertretern des großen Grundbesitzes; 4) aus 3 Vertretern der wirklich selbstständigen Pfarrer; 5) aus je einem Vertreter der Universitäten. — Der Abg. Scharpf will aus dem Beschwerde-Ausschuß austreten, weil sich die Majorität desselben dahin entschieden hat, daß keine der eingebrachten Beschwerden wegen Verfassungsverletzung als begründet zu erachten und vor die Kammer zu bringen sei. Herr Scharpf, der sich im Ausschusse in der Minorität befindet, findet, daß seine Thätigkeit unter diesen Verhältnissen wirkungslos sei und will sie daher aufgeben. Die Majorität geht jedoch nach einer ziemlich heftigen Diskussion auf sein Gesuch nicht ein. — Bei der heutigen Abstimmung zeigte sich, daß sich mehrere Herren Abgeordnete im Saale nicht eingefunden haben. Dies veranlaßt den Präsidenten, zu erklären, daß er jenen Abgeordneten, welche sich wieder einer solchen Säumniß schuldig machen, die Diäten streichen lasse. Dies wird sicher wirken.

**Karlsruhe,** 13. Jan. Gestern wurden die Sitzungen der zweiten Kammer wieder eröffnet. Die Sitzung dauerte nur sehr kurze Zeit; es wurden zwei Berichte der Budgetkommission eingereicht und einige Wahlprüfungen vorgenommen. (F. J.)

✶✶ **Kassel,** 14. Januar. [Die Auflösung des Bürger-Ausschusses.] Obgleich man die Auflösung des Bürgerausschusses bereits seit einigen Wochen mit Bestimmtheit erwartete, so hat sie doch nachdem sie wirklich eingetreten ist, eine größere Sensation hervorgebracht, als man unter den jetzigen Zeitverhältnissen nur annäherungsweise begreifen kann. Selbst der schlichteste Bürger sieht hierein eine Maßregel, die alles Ziel überschreitet. In seiner Zusammensetzung gehörten seine Mitglieder, 48 an der Zahl der ehemaligen konstitutionellen Partei in 47 Personen an, und nur ein Mitglied der aufgelösten städtischen Behörde, hielt sich in dem Jahre 1849 zur demokratischen Partei und das noch nicht einmal zur äußersten Linken, welche hier durch den demokratisch-sozialen Verein vertreten war, sondern zu einer Mittelfraktion, dem Verein für Volksrechte. Daß die 16 Personen, welchen auf neun Jahre die passive Wahlfähigkeit entzogen ist, zu den achtbarsten hiesigen Bürgern gehören, brauchen wir nicht erst zu beweisen, wenn wir nur auf die Namen: Schwarzenberg, Henkel, Alsberg, Harnier, Eisengarthen, Herbold, Credé, Luckhardt 2c. aufmerksam machen. In der letzten Sitzung, welche der Ausschuß hielt, hat er erst noch den Vorschlag des Stadtrathes genehmigt, wodurch der nur auf fünf Jahre gewählte Bürgermeister Henkel, welcher sich dermalen in Spangenberg in Haft befindet, auf Lebenszeit, mit Belassung seines bisherigen Diensteinkommens zum städtischen Polizeiinspektor, bestellt ward. Durch diesen Art ist wenigstens die Zukunft dieses Mannes gesichert und bestimmt wird er dazu beitragen, ihm die Zeit in seinem Kerker zu verkürzen. — Der Sohn des Oberpostmeisters Nebelthau, welcher sich dem Militärstande gewidmet hatte und bereits seit $1\frac{1}{2}$ Jahre in der Artillerie als Soldat dient, ist eröffnet worden, daß er nicht zum Portepeefähndrichs-Examen zugelassen werden würde. Die Kinder sollen für die Sünden der Väter büßen! Amen. —

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

**Mit drei Beilagen.**

# Erste Beilage zu № 18 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 18. Januar 1852.

**Arolsen,** 13. Jan. [Der junge Fürst] wird die Regierung des Landes bei seiner Volljährigkeit noch nicht antreten, sondern seine Mutter, die Fürstin Regentin, ersuchen, die Regentschaft einstweilen fortzusetzen. Der Grund davon soll darin liegen, daß der junge Fürst Bedenken trägt, die Verfassung in ihrer jetzigen Form zu beschwören, und daß derselbe den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Zwischenzeit bis zu seinem Regierungsantritt von der Regentschaft benutzt werde, um die nach dem Bundesbeschluß vom 23. August v. J. erforderlichen Verfassungsveränderungen ins Leben zu rufen. (P. W. Bl.)

**Bremen,** 15. Jan. [In der gestrigen Bürgerschaftsversammlung] wurden die Anträge des Senats bezüglich der Preßfreiheit und des Vereinsrechtes verlesen und bemerkte der Präsident hinsichtlich des letzteren, da dies ein Antrag auf Verfassungsabänderung sei, er in heutiger Sitzung keine Diskussion zulassen könne; in Bezug auf den ersten wurde Aussetzung beantragt und von der Versammlung angenommen. Herr Johannes Rösing, Bezug nehmend auf die zahlreichen falschen und verleumderischen Mittheilungen welche über unsere so geregelten und wohlgeordneten Zustände durch die Zeitungen und anderswie verbreitet würden, hielt dafür, daß es allen falschen Verdächtigungen gegenüber einen der Wahrheit gemäßen Bericht namentlich über die thatsächliche Wirksamkeit der Bürgerschaft seit dem Jahre 1848, zu geben sich empfehle, und beantragte das Bürgeramt mit baldmöglichster Abstattung, sowie nach erfolgter Genehmigung mit Veröffentlichung desselben zu beauftragen. Dieser Antrag wurde angenommen. (Nat. Z.)

**Hamburg,** 15. Januar. Während es noch gestern allgemein hieß, die österreichische Regierung sei fest entschlossen, die Rechte der Herzogthümer zu wahren, und, wenn es noch Zeit dazu sei, die Dänemark allzuviel einräumenden Verabredungen mit dem Kammerherrn v. Bille rückgängig zu machen, und das dänische Kabinet werde ebenfalls dieselben nicht gut heißen, will man heute hier aus zuverlässiger Quelle wissen, die dänisch-deutsche Sache sei definitiv erledigt. Moltke werde Minister für Schleswig, Reventlow-Criminil Minister für Holstein werden, Baron Karl Plessen das Departement des Innern, Syndikus Prehn in Altona (jetzt Departementschef der Finanzen in Kiel) das der Justiz für Holstein übernehmen. Die neuesten kopenhagener Blätter bringen noch nichts von einer solchen bereits erfolgten definitiven Erledigung. Die „Berlingsche Zeitung" hüllt sich in hartnäckiges Stillschweigen; nur „Fädrelandet" macht seinem Aerger über die bevorstehende Ablösung Bardenfleths durch den Grafen Carl Moltke durch beißende Bemerkungen Luft. (Nat. Z.)

**Kiel,** 15. Jan. Zuverlässigen Nachrichten aus Kopenhagen zufolge sind die Verhandlungen im Staatsrathe über die Ordnung der Angelegenheiten der Herzogthümer so weit beendet, daß die zu Ministern für resp. Schleswig und Holstein designirten Grafen C. v. Moltke und Reventlow-Criminil nur noch ihre formelle Ernennung von Seiten des Königs erwarten, um in ihr Amt einzutreten. (Börsen-H.)

## Oesterreich.

*** Wien,** 16. Januar. [Tagesbericht.] Zwischen Oesterreich und Spanien sind Verhandlungen bezüglich des Abschlusses eines Handelsvertrages im Zuge. Vorläufig handelt es sich darum, die in Spanien für die Waaren aus dem adriatischen Meere bestehende achttägige Quarantäne herabzusetzen.

Vom 1. Februar an wird der bisher übliche Wachsstempel als Verzollungsstempel für auswärtige Fabrikate, der Oblatenstempel dagegen für inländische Erzeugnisse in Anwendung kommen.

Die Kommission, welche gegenwärtig die nothwendig gewordenen Abänderungen in der judiziellen Gesetzgebung berathet, ist aus den vorzüglichsten Kapazitäten des Justizfaches zusammengesetzt und hält sehr häufig Sitzungen. Der Entwurf zur Umgestaltung der Jurisdiktionsnorm, wie der Strafprozeßordnung wird daher bald der kaiserlichen Sanktion unterbreitet werden.

Das Justizministerium erließ an alle Ober-Landesgerichte die Weisung, alle vakant werdende Dienstesplätze der Justizbeamten wegen der in Aussicht stehenden Reform vorläufig unbesetzt zu lassen.

Die Kommission, welche unter dem Vorsitze des Baron Gehringer den neuen Verwaltungs-Organismus für Ungarn berathet, besteht aus den Herren: Graf Appony, Graf Cziraky, Baron Hauer und Herrn v. Nagy.

Es ist das Gerücht verbreitet, daß dem Justizministerium eine Veränderung bevorstehe und dem Reichsrath Herrn v. Salvatti eine hohe Stelle zugedacht sein soll.

Der Unterrichtsminister Graf Leo Thun ist sehr bedeutend erkrankt.

O. C. Die schon seit einiger Zeit in den finanziellen und politischen Kreisen als bevorstehend besprochene Ernennung des ehemaligen Großhändlers Herrn Joh. Brentano zum k. k. Ministerialrathe im Ministerium der Finanzen ist mit allerhöchster Entschließung vom 12. d. erfolgt. Sowohl der allgemein geachtete, persönliche Charakter, als die ausgezeichneten Fachkenntnisse dieses Mannes, dessen Stellung namentlich bei den Berathungen der vor etwa anderthalb Jahren hier versammelten Bank-Kommission eine in intellegenter Hinsicht hervorragende war, lassen seine Wahl als eine im Interesse des Staates und insbesondere der Staatsfinanzen glücklich getroffene erscheinen, wie denn heute auch das Bekanntwerden seiner definitiven Bestallung in den finanziellen Kreisen eine befriedigte Stimmung verbreitet hat.

Se. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Johann war in der letzten Zeit nicht unbedenklich erkrankt. Die „Gratzer Zeitung" sieht sich in ihrer neuesten Nummer in der angenehmen Lage, mitzutheilen, daß das Befinden des verehrten Erzherzogs eine durchaus beruhigende Wendung genommen hat.

Zahlreiche Beförderungen sind im Staabe der hohen Generalität erfolgt. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Feldmarschall-Lieutenant Carl Ferdinand, Bruder Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Albrecht, ist an die Stelle des zum Festungs-Kommandanten in Mantua bestimmten Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn v. Culoz, zum Kommandanten des sechsten Armeekorps der zweiten Armee von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt worden.

## Italien.

**Vom Po,** 10. Jan. [Die Zustände in Italien] waren in letzter Zeit auf das Aeußerste gespannt und einer ernsten Katastrophe nahe gerückt, als der französische Staatsstreich und zumal die Entlassung Lord Palmerston's aus dem englischen Ministerium alle Pläne der nationalen Partei mit Einem Male über den Haufen warfen und eine Reaktion erzeugten, welche sich zunächst in einer allgemeinen Abspannung und Ergebung, dann aber auch in einer gewissen Bereitwilligkeit zur Aussöhnung kund gab. Letzteres gilt besonders von dem lombardischen Adel, welcher, nach Piemont geflüchtet, schon seit einiger Zeit von den Mazzini'schen Republikanern sich abzusondern bemüht und theilweise neuerdings durch Vermittlung des sardinischen Gesandten in Wien, Herrn v. Revel, um Erlaubniß zur Rückkehr und Aufhebung der gegen ihn verhängten Proskription nachgesucht hat. Man will wissen, daß Radetzky selbst sich günstig für eine unbedingte Amnestie ausgesprochen habe. Wie dem auch sei, jedenfalls liegen die Chancen für Oesterreich äußerst glücklich, um, ohne seiner Würde zu vergeben, eine Annäherung herbeizuführen und einige Popularität — so weit dies hier überhaupt möglich — zu gewinnen. Aber gerade in diesem Augenblicke tritt ein Vorfall dazwischen, welcher alle diese guten Dispositionen vernichtet, und da er zugleich den Erwerb und das Eigenthum der großen Masse verletzt und beraubt, auch die alte Erbitterung in verstärktem Maße zurückführt. Bekanntlich haben die italienischen Provinzen von jeher und nicht selten mit Opfern das österreichische Papiergeld entfernt gehalten. Bei dem Mangel kleiner Scheidemünze und dem häufigen Grenzverkehr sind jedoch in den letzten Jahren jene Silber-Sechser, die, obgleich drei Kreuzer in effektivem Werth, doch immer noch gegen die Papierfetzen Agio machten, aus den deutschen Kronländern, wofür sie eigentlich bestimmt waren, in die Lombardei und das Venetianische hinüber gewandert und daselbst pari angenommen worden. Dies geschah mit besonderer Kenntnißnahme der Behörden, welche diese Silber-Sechser auch z. B. bei den Steuer- und sonstigen Staats-Kassen als vollgültig annahmen. Man kann annehmen, daß auf diese Weise beinahe vier Fünftel dieser Scheidemünze (10 Millionen Fl.) bei uns zirkulirten. Auf einmal fällt es der Regierung bei, dieselbe außer Umlauf zu setzen und so nach Deutschland zurückziehen zu wollen. Sie erklärte dies nicht früher, als zu Anfang des verflossenen Oktober, und anberaumte dafür die kurze Frist bis Ende des Jahres. Auch ward diese Erklärung nicht, wie sonst allgemein üblich, durch öffentliche Anschläge dem Volke bekannt gegeben, sondern man begnügte sich mit einem einfachen Inserat in der offiziellen Zeitung, welche von Wenigen gelesen wird. Dabei unterließ man die Ausgabe anderer Scheidemünze zum Ersatz der wegfallenden, wo man doch wissen mußte, wie sehr es daran im Kleinverkehr mangelte. Auf solche Weise nahte sich das Jahr seinem Schlusse, ohne daß, zumal auf dem flachen Lande, die Verordnung bekannt wurde. Man hoffte allgemein, es werde die Regierung, in billiger Rücksicht auf die Finanz-Verhältnisse, die Frist verlängern und für das nöthige Surrogat mit anderer Münze Sorge tragen. Statt dessen erschienen in den letzten Tagen des Dezember die gemessensten Befehle, daß es bei der getroffenen Anordnung unabweislich sein Bewenden habe, — Befehle, welche diesmal in großen Plakaten in Dorf und Stadt angeschlagen wurden. Sie können Sich also denken, welcher Andrang auf einmal stattfand; wohl niemals sind in kürzester Zeit größere Summen für Tabak, Salz, Briefmarken u. s. w. eingenommen worden. Dennoch war es nicht möglich, mit der Unmasse fertig zu werden, und so kam der 1. Januar, und ansehnliche Beträge fanden sich noch in den Händen des Publikums, zumal der armen Leute; denn der reiche Mann, der Banquier hatte sich, wie es immer geht, außer Schaden zu setzen gewußt. Jetzt gelten die Sechser nur 23 bis 25 Centesimi, also über einen Kreuzer weniger, und die öffentlichen Kassen verweigern überhaupt deren Annahme. In Mailand, Venedig, Padua und andern Orten ist es auf den Märkten und in den Kaufläden bereits zu gewaltsamen und blutigen Auftritten gekommen, so daß Militär einschreiten mußte. Die Verkäufer natürlich erhielten Recht, und der arme Mann mußte außer der empfindlichen Einbuße an seinem kleinen Hab und Gut auch noch kriegsrechtliche Strafe für Störung der öffentliche Ruhe erleiden. Man rechnet den Verlust, welcher auf diese Weise dem Volke erwächst, auf mehr als eine halbe Million Gulden. (Kölnische Ztg.)

## Frankreich.

**Paris.** 13. Januar. [Allgemeine Unzufriedenheit.] Die Unzufriedenheit unten den höheren Klassen der Gesellschaft dauert fort. Die Dekrete, besonders die Verbannungs- und Deportationsmaßregeln, haben viel böses Blut gemacht. Nicht allein die Generale der Armee von Paris, sondern sogar die konsultative Kommission hat Schritte gethan, um Louis Bonaparte zu vermögen, diese Dekrete zurückzunehmen. Bis jetzt hat man es aber noch nicht gethan und wird es, wenn ich recht unterrichtet bin, auch nicht thun. Die Arbeiter fangen auch an, die Lage der Dinge keinesweges mit sehr günstigen Augen anzusehen. „On aurait dû nous laisser au moins nos illusions!" sagten sie, als die republikanische Formel auf den öffentlichen Gebäuden ausgelöscht und die Freiheitsbäume umgehauen wurden. Louis Bonaparte hatte sich vielleicht einige Sympathien bei der Bevölkerung durch den Sturz der alten Parteien verschafft. Seine kaiserlichen Absichten haben diese Sympathien wieder vernichtet. Der 2. Dezember hat die alten Parteien zu seinen Todfeinden, dessen Bund mit der klerikalen Partei die liberale Bourgeoisie unzufrieden gemacht, und die Ersetzung der republikanischen Abzeichen durch die kaiserlichen Insignien die Faubourgs mit Wuth erfüllt. Louis Bonaparte hat in der letzten Zeit zu sehr seinen eigenen Gefühlen Raum gegeben, und die der Anderen zu schonen vergessen.

Durch die Verbannung des Herrn v. Remusat wollte die Regierung, wie man versichert, seinen Salon, in welchem Frau v. Remusat alles, was in der politischen und literarischen Welt noch nicht zum Elysee übergegangen war, vereinigt hatte, schließen. Hatte man in der geistreichen Dame eine zweite Staël, oder in ihrem Abendzirkel die letzte Regung einer Opposition gefürchtet? Gewiß ist es, daß man diesen Salon nicht gern sah, und da man einen Salon nicht wie die Druckerei eines Journals unter Schloß und Siegel legen kann, so hat man Herrn v. Remusat auf die Liste der Ver-

bannten gesetzt. Wenn eine neue Liste nicht erschienen, so verdankt dieses mehr noch dem Einschreiten des Ex-Königs von Westfalen, als den Vorstellungen mehrerer Mitglieder der Konsulta. Die neue Liste hätte 62 Namen gezählt, und nebst mehreren ehemaligen Volksvertretern noch drei ehemalige Staatsräthe, Vivien, Rive und Havin, welche die Urheber der anstößigen Artikel im Verantwortlichkeitsgesetze gewesen sein sollen, ferner eine Menge Journalisten enthalten. — Frau v. Goumont, eine Legitimistin, die ebenfalls in den Salons die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, hat Frankreich zu verlassen Befehl erhalten. Von den fünf Volkvertretern, welche nach Cayenne verbannt waren, ist Theodor Bac auf Verwendung des Prinzen von der Moscowa von dieser Liste auf eine andere versetzt, Miot nach Algerien begnadigt worden, und Greppo erwartet ebenfalls eine Milderung der Strafe. Nach Veröffentlichung der Konstitution, die schon morgen stattfinden soll, werden mehrere Dekrete erscheinen, welche die polytechnische Schule, die Kollokationsschule in Metz und die Normalschule auflösen, und dieselben von Neuem organisiren. — Herr Thiers ist in London angekommen. — Die Spielhäuser sollen wieder hergestellt werden. (K. Z.)

**Paris,** 14. Januar. [Cavaignac] wird Paris binnen Kurzem verlassen, und sich mit seiner jungen Gemahlin nach Holland begeben, wo sie ein Gut besitzt. Vorher wird er mit den übrigen Generalen eine Konferenz in Brüssel haben. Cavaignac kann sich in den neuen Stand der Dinge nicht schicken und will das Schicksal seiner alten Kameraden theilen, er hat bereits dem Kriegsminister ein Gesuch um Versetzung in den Ruhestand eingereicht.

Englische Blätter veröffentlichen die Korrespondenz, welche der Freilassung Cavaignacs vorhergegangen ist. Madame Odier hatte bei dem Minister des Innern die Erlaubniß nachgesucht, daß die Trauung des Generals mit ihrer Tochter im Gefängnisse stattfinden dürfe. de Morny antwortete darauf:

„Madame! Der Präsident hat es für nöthig gehalten, in den ersten Augenblicken strenge Maßregeln zu ergreifen, und hat damals keine persönliche Rücksichten nehmen können. Er hat mir aber den Wunsch ausgedrückt, den General Cavaignac freizulassen, so bald die Ruhe wieder hergestellt sei; er hat die Dienste nicht vergessen, welche derselbe der Sache der Ordnung und der Gesellschaft erwiesen hat, und verwechselt ihn nicht mit den Verschwörern, welche ihn zu stürzen suchten. Er kennt die Ansichten Ihrer ganzen Familie und wünscht ihm einen Beweis seiner freundschaftlichen Theilnahme zu geben; er beantragt mich darum, Ihnen zu sagen, daß er ungern die Trauungsfeierlichkeit durch die Mauern eines Gefängnisses getrübt sehen würde und Ihnen den Befehl seiner Freilassung zu schicken u. s. w.

Dieser Brief wurde Cavaignac mitgetheilt; derselbe schrieb am 17. Dezember an de Morny, er könne eine so motivirte Freilassung nicht annehmen; er wolle nur freigelassen werden, wenn man ihn für unschuldig erklärt. In der Antwort Cavaignacs heißt es: „Wenn der Gouverneur des Forts von Ham den einfachen Befehl erhalten hätte, mir die Pforten des Gefängnisses zu öffnen, so hätte ich eben so einfach meine Freiheit erlangt, die mir ungesetzlicher Weise geraubt worden, allein der Befehl, der mich in Freiheit setzt, kömmt im Geleite eines Briefes, den Sie nicht als einen vertraulichen betrachten mochten und der mir mitgetheilt wurde. Die Kommentare, die darin sich finden, und die Beweggründe, welche der Brief der Gewalt zuschreibt, in deren Namen Sie handeln, sind nicht geeignet, von mir angenommen zu werden. Sicherlich hat Niemand durch die traurige Verzögerung meiner Verbindung mit Fräulein Odier mehr gelitten, als ich, allein ich besorge nicht, daß sie darin einen Beweggrund erblicke, meine Freilassung anzuordnen. Ich kann diesen Ort nur aus einem einzigen Grunde verlassen, nämlich aus dem, daß ich nichts gethan, um hergebracht zu werden. Ich habe nicht den Wunsch, hier als Gefangener zu bleiben, da man mich ungesetzlicher Weise verhaftet, allein meine Ehre ist dabei betheiligt. Ich will nicht eine Transaktion hinnehmen, die dem entgegen wäre, was ich mir selbst schulde. Demgemäß habe ich die Ehre, Ihnen zu erklären, daß ich bis zum 19. d. hier bleiben werde; an dem Tage werde ich dem Gouverneur des Forts den Befehl einhändigen, den ich behalte. Hat er bis dahin keinen Gegenbefehl erhalten, so bin ich zur Erklärung berechtigt, und ich sehe es dann als vom Gouvernement selbst eingeräumt an, wie ich bereits gesagt, daß ich das Gefängniß nur aus dem einzigen Grunde verlasse, daß es keinen gesetzlichen Grund giebt, mich festzuhalten."

Darauf antwortete de Morny:

„General! Indem ich Madame Odier den Befehl Ihrer Freilassung übersandte, hatte ich keine andere Absicht, als einer Familie, die ich liebe und achte, eine Freude zu machen. Ich habe nie einen andern Gedanken dabei gehabt. Wenn ich mir erlaubt habe, von den Gesinnungen des Präsidenten zu sprechen, so geschah es darum, weil, wie Sie selbst besser als Jemand wissen, große politische Akte zum Wohl des Landes, wenn sie oft harte Maßregeln nöthig machen, doch nicht die Gesinnung der Achtung auslöschen, welche man gegen einen Gegner haben kann, und den Ausdruck derselben nicht hindern. Sie werden begreifen, daß ich Ihnen auf das nicht antworte, was Sie mir die Ehre erweisen über die Ungesetzlichkeit Ihrer Verhaftung zu sagen, und daß ich mich darauf beschränke, Ihnen dazu Glück zu wünschen, daß das von Ihnen bestimmte Datum des 19. Dezember so nahe ist."

**Paris,** 14. Januar. [Tagesbericht.] Die gestern zwischen 12 und 1 Uhr zu Ehren des Marschall Soult gelösten Kanonenschüsse haben bei den Parisern, die von dieser Feierlichkeit nichts wußten, große Unruhe verursacht; Viele glaubten an einen Militäraufstand uud ich habe gesehen, wie die Börsenspieler à la baisse nahe daran waren, darauf hin zu spekuliren; wir waren übrigens sogar auf schlechte Nachrichten gefaßt. Gestern Abend und heute früh hat sich zweimal das Gerücht verbreitet, daß ein Soldat auf den Präsidenten geschossen habe, der Soldat, der Louis Napoleon nicht getroffen, wäre sofort erschossen worden. Ich hüte mich wohl, Ihnen zu rathen, diesem Gerüchte, welches in diesem Monat bereits seine 4. oder 5. Auflage erlebt, irgendwie eine besondere Wichtigkeit unterzulegen, doch hielt ich es für meine Pflicht, es Ihnen mitzutheilen, weil selbiges gleichsam den zweierlei Gefühlen, die jetzt die Franzosen beherrschen, Worte verleihen, nämlich Seitens der Demagogen tödtlicher Haß gegen Louis Napoleon und anderer Seits wieder außerordentliche Furcht, derselbe möge das Opfer eines Attentats werden.

Die für die Vergehen in der Nationalgarde angesagte Amnestie, von der heute Morgen der „Constitutionnel" spricht, verliert sehr von ihrem Verdienste in Betreff der unzähligen Dienstvergehl, die seit einem Monate bei der Bürgerwehr stattgefunden haben. — Seitdem nur von der Auflösung die Rede ging, bezogen nur noch die eingefleischtesten Gardisten die Wache; man hat nie die Posten so schlecht besetzt gesehen, und ohne Amnestie wüßten wir wahrlich nicht, wie der Ausschuß oder das Disziplinargericht mit allen derartigen Disziplinarvergehen fertig werden sollte.

Die Militär-Kommissionen arbeiten thätig in den Departements, in Folge der von den Instruktionsrichtern abgesandten Kommissäre.

Haussuchungen haben gestern und vorgestern Morgen bei verschiedenen Personen in Paris stattgefunden.

Es scheint, als wenn die in dem Proscriptionsdekrete im „Moniteur" angegebenen Kategorien, als Unterlage bei der Verurtheilung der vor dem Kriegsgerichte sich befindenden Angeklagten, dienen sollten. Die Todesstrafe, die nur bei den in Ausübung von Plünderung oder Mord gefangenen Individuen angewandt worden ist, wird bei den nunmehrigen Urtheilen in Deportation verwandelt werden; die darauf folgenden Strafen werden erst lebenslängliche, und dann zeitweilige Verbannung sein.

In den Bureaux des Marineministeriums, die mit der Verwaltung unserer Colonie von Guyana beauftragt sind, herrscht große Thätigkeit; jeden Tag werden Befehle expedirt, um alles Nöthige zum Empfange der bereits nach Guyana Abgesandten, als der ihnen täglich folgenden Transporte von Deportirten, vorzubereiten.

Das Kriegsministerium, welches den Transport der nach Algerien zu Deportirenden zu überwachen hat, ist indeß weit entfernt, eine gleiche Thätigkeit zu entfalten. Die Verwaltung will erst die Wirkung abwarten, die die Nachricht von den eigenthümlichen Nachbaren, mit denen unsere afrikanischen Colonisten nun leben sollen, hervorgerufen wird. Ich bürge Ihnen dafür, daß dieser Theil der letzten Dekrete des Präsidenten in Algier sehr schlecht aufgenommen wird.

Das Journal „du Havre" enthält Folgendes: „Die Strafanstalt auf Cayenne ist noch nicht eingerichtet, um ihre Bewohner aufzunehmen. Die Deportirten werden zuerst auf der kleinen Insel des Saintes untergebracht werden, welche zur Gruppe der Antillen gehört, und erst, wenn Guyana vollkommen für seine neue Bestimmung eingerichtet sein wird, werden sie dahin gebracht werden. Der zweite Transport ist noch nicht abgegangen (wie fälschlich berichtet worden.)"

Wir lesen in der „Gazette des Hospitaux": Der Altersvorstand der medizinischen Fakultät begab sich eben zum Kriegsminister und gab demselben die vortheilhaftesten Versicherungen über Deville und sein Benehmen während der letzten Ereignisse. Hierdurch ließ sich der Kriegsminister bewegen, Deville's Freilassung anzuordnen. Allein der Befehl kam zu spät, denn bereits war Deville mit den andern Transportirten eingeschifft. Der Kriegminister ertheilte dem Herrn Becard die Versicherung, das erste Schiff, welches nach Cayenne gehen würde, werde Befehl erhalten, Deville zurückzubringen. Eine Nachricht hierzu meldet, daß das Schiff, worauf sich Deville befand, zufällig noch nicht abgegangen war, und daß Deville, nach der Anordnung des Kriegsministers, wieder in Freiheit gesetzt werden konnte.

Es wurde irrthümlich gemeldet, daß der Exrepräsentant Bourrat nach dem Fort Vicetre gebracht wurde. Bourrat befindet sich in St. Pelagie, wo er sich noch mit folgenden Exkollegen befindet: Besse, Benoit, Burgard, Belin, Colfavru, Chaix, Cholat, Duprat, Faure, Gambon, Lafon, Ch. Lagrange, Laboulaye, Latrade, Madet, Nadaud, Perdiguier, Racouchot, Renaud, Thouret, Valentin.

Man erwartet hier die Ankunft der Tante des Präsidenten Louis Napoleons, der Großherzogin von Baden. Sie wird im Elysee absteigen und ist gesonnen, einige Wochen in Paris zuzubringen.

Das Schlagen neuer Fünffrankenstücke mit Louis Napoleons Bildniß ist vorläufig ausgesetzt worden, da das Bild des Präsidenten durch eine zu dicke Wange entstellt ist. Dies soll zuvörderst verbessert werden.

Das „Bulletin de Paris" gibt die Versicherung, daß das pariser Publikum die jüngsten Maßregeln des Gouvernements mit Gleichgültigkeit, wenn nicht mit Befriedigung hingenommen. Das Gerücht, als würde der „Moniteur" eine zweite neue Verbannungsliste veröffentlichen, erklärt das „Bulletin" für unbegründet; in wenigen Tagen, in drei bis vier Tagen würde die Verfassung erscheinen. Jene, welche den Inhalt der neuen Verfassung zu kennen vorgäben, würden bald ein Dementi erhalten und eines Besseren belehrt werden. Man versichert auch, daß zugleich Dekrete über das Unterrichtswesen erscheinen würden. Die polytechnische und die Normalschule sollen aufgelöst werden. (Bekanntlich haben sie durchgängig gegen Louis Napoleon gestimmt.) Die Universität soll aufgehoben und die größtmöglichste Unterrichtsfreiheit eingeführt werden, wie etwa in Belgien.

Der pariser Korrespondent des „Globe" berichtet, Thiers habe beim Minister des Innern die Erlaubniß nachgesucht, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen und die Bedingung eingehen wollen, sich von der Politik ganz fern zu halten. Der Minister begab sich mit Thiers Brief zu Louis Napoleon, um denselben zu fragen, welche Antwort darauf zu ertheilen wäre. „Geben Sie mir den 4. Band der Revolutionsgeschichte von Thiers" entgegnete der Prinz. Das Buch wurde überbracht und Louis Napoleon schlug eine von ihm bezeichnete Stelle auf, wo Thiers dem Kaiser Napoleon zum Vorwurf macht, daß er nicht als Sicherheitmaßregel mehrere seiner politischen Gegner aus Frankreich verbannt hätte. „Schreiben Sie diese Stelle ab — schloß Louis Napoleon — und schicken Sie dieselbe an Herrn Thiers als Antwort auf sein Gesuch."

## Belgien.

**Brüssel,** 13. Jan. [Französische Flüchtlinge.] Michel (de Bourges) soll von Paris hier eingetroffen sein, ein anderer Montagnard, Mathieu (de la Drome), ist ebenfalls hier angelagt. Es heißt, daß einer der fünf zur Deportation bestimmten Ex-Repräsentanten, Mathé, durch Belgien gekommen und somit in Sicherheit sei. — Herr Dumon-Dumortier ist schwer erkrankt, und man fürchtete für sein Aufkommen.

# Provinzial-Zeitung.

### Sitzung des Gemeinde-Rathes am 15. Januar.

Vorsitzender Justizrath Gräff. Anwesend 71 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Franz, Lasker, Linderer, Löwe, Ruffer, Schreiber und Warnke.

1. Der Convent der Barmherzigen Brüder hierselbst hatte eine Anzahl Exemplare des tabellarischen Verzeichnisses der Kranken eingesendet, welche in der Kranken-Anstalt des Klosters im abgelaufenen Jahre 1851 unentgeltliche Aufnahme, ärztliche Behandlung und Pflege gefunden. Die Zahl der Aufgenommenen beträgt 1779, davon sind 1568 gesund, 26 erleichtert, 18 ungeheilt entlassen, 93 gestorben und 74 in der Kur verblieben. Außer den im Hospitale verpflegten Kranken haben noch 3086 Personen freie ärztliche Behandlung und größtentheils auch

freie Medizin aus der Instituts-Apotheke erhalten. Zu chirurgischen Verbänden kamen 3492 Personen und Zahnoprationen wurden 11295 ausgeführt. Am Schlusse des Berichts dankt der Convent allen Wohlthätern und Gönnern des Hospitals für die demselben im abgelaufenen Jahre zugewendeten Spenden, bittet um fernere Unterstützung und versichert, daß sein eifrigstes Bemühen unausgesetzt darauf gerichtet sein werde, die durch das heilige Ordensgelübde übernommenen Werke thätiger Nächstenliebe in ihrem weitesten Umfange zu erfüllen. Die Versammlung votirte dem Convent einen Dank für die Zusendung des Berichts. — Der Gemeindeverordnete Her Dr. Grätzer überreichte ein Exemplar seiner neuesten Abhandlung, betitelt: „Gedanken über die Zukunft der Armen-Kranken-Pflege Breslau's", und erklärte, daß dieselbe im Interesse der Kommune niedergeschrieben worden sei. In den von Jahr zu Jahr wachsenden Kosten der städtischen Krankenpflege liege eine dringende Aufforderung zu Ergreifung von Maßnahmen, um die erforderlichen Geldmittel, ohne eine Mehrbelastung der steuerzahlenden Einwohner zu beschaffen. Die Broschüre intendire die Erreichung dieses Zwecks so wie die Abhülfe anderer Uebelstände, es möge daher den städtischen Behörden gefallen, die darin enthaltenen Vorschläge einer näheren Erwägung zu unterziehen. Die Versammlung dankte Hrn. Dr. Grätzer für seine unermüdete Thätigkeit im Gebiete der Kommunal-Krankenpflege und beschloß, die Vorlagen Seitens des Magistrats und der Direktion des Kranken-Hospitals, denen die Abhandlung ebenfalls zugestellt worden war, abzuwarten. — Nach den eingegangenen Bau-Rapporten waren in der Zeit vom 5. bis 10. Januar 5 Zimmerleute und 103 Tagearbeiter, in der Zeit vom 12. bis 17. Januar 8 Zimmerleute und 101 Tagearbeiter bei städtischen Bauten beschäftigt. — Den von der Arbeithaus-Inspektion eingereichten Nachweisungen zu Folge waren im Laufe des Monats Dezember 176 Gefangene entlassen worden und 65 Gefangene am Schlusse des Monats in der Anstalt verblieben. — Herr Oberbürgermeister Elwanger communicirte Abschrift eines Reskripts der hiesigen königl. Regierung, durch welches derselbe in Kenntniß gesetzt wurde, daß des Königs Majestät, mittelst allerhöchsten Erlasses vom 13. Dezbr., ihm den Titel „Ober-Bürgermeister" allergnädigst zu verleihen geruht haben.

2. Ein auf die Industrie-Ausstellung bezüglicher Antrag des Magistrats lautete folgendermaßen: „Dem Gemeinderathe wird äußerlich bereits bekannt sein, daß durch den hiesigen Gewerbe-Verein ein Central-Ausschuß für die Industrie-Ausstellung in Breslau, welche am 24. Mai eröffnet werden soll, gebildet worden ist. Der Gewerbeverein hat sich an uns mit der Bitte gewendet, daß dem gedachten Unternehmen auch die Unterstützung der städtischen Behörden zu Theil werden möchte. Wir haben keinen Anstand genommen, dieselbe unsererseits auf das bereitwilligste zuzusagen und bei dem verehrlichen Gemeinderathe unsere wärmste Bevorwortung eintreten zu lassen. Wir gehen davon aus, daß dies Unternehmen, welches schon jetzt den lebhaftesten Anklang in der Provinz findet und sich des Wohlwollens der höchsten Staatsbehörden erfreut, nur von den ersprießlichsten Folgen für unsere Stadt und insbesondere für die gewerbtreibenden Klassen derselben sein kann. Wir haben daher uns bereit erklärt, das Bureaulokal und die Bureauarbeiter zu gestellen und wir dürfen uns hierbei der vollsten Zustimmung des Gemeinderaths für vergewissert halten. Es kommt gegenwärtig darauf an, über das Ausstellungsgebäude einen Endbeschluß zu fassen. Nach einer vorangegangenen sorgfältigen Prüfung ist das Claassensche Stiftungshaus an der Trebnitzer Chaussee, sowohl was die innere als was die äußere Räumlichkeit betrifft, am geeignetsten dazu. Mit den Vorbereitungen für die Einrichtung desselben zu dem vom Stifter bestimmten Zweck wird jetzt vorgegangen. Vor Mitte Mai würde jedoch die Aufnahme der für dasselbe bestimmten Personen nicht erfolgen können. Da die Industrie-Ausstellung zwei Monate dauern wird, so würde durch sie die gedachte Aufnahme um etwas über zwei Monate hinausgeschoben werden. Diese Verschiebung fällt jedoch in die Sommermonate und dürfte deshalb wenig in Betracht zu ziehen sein. Bei dem großen Nutzen, den das Unternehmen, dessen Zustandekommen von der Bewilligung des in Rede stehenden Gebäudes abhängt, für unsere Stadt hat, können wir unsererseits die Ueberlassung desselben zur Industrie-Ausstellung nur bevorworten. Die beiden Herren Testaments-Exekutoren, welche wir über diesen Gegenstand ebenfalls gehört haben, haben sich mit uns einverstanden erklärt. Den verehrlichen Gemeinderath ersuchen wir ergebenst, seine Zustimmung gleichfalls zu ertheilen. Wir bemerken hierbei, daß das Gebäude demnächst in dem Zustande, in welchem es der Ausstellungs-Kommission übergeben wird, von dieser zurückgegeben wird." Der Gemeinderath ertheilte dem Antrage in allen Punkten seine Zustimmung. Die Zustimmung erhielt

3. der von dem Vorsitzenden eingebrachte Dringlichkeits-Antrag: den Magistrat zu ersuchen, der Finanz Deputation die Frage zur Berathung vorzulegen, ob in Beziehung auf die den Kammern gemachte Gesetzes-Vorlage zur Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung eine Petition an die Kammern zu richten sei und bejahenden Falls die Deputation mit der Entwerfung der Petition zu beauftragen.

4. In Betreff der Verpachtung der beiden abgeholzten Forstparzellen in der Altscheitniger Feldmark wurde für die Ertheilung des Zuschlages an den Kaufmann Hrn. Kißling gestimmt, da derselbe auf die Beschaffung eines besonderen Weges zwischen den Pachtstücken resp. auf eine Vergütigung verzichtet und die Herren Aeltesten des Fleischermittels alter Bänke von ihrer Mitbewerbung um die Pacht zurückgetreten waren. — Auf den Antrag des Magistrats erklärte sich die Versammlung für den Ankauf des dem Kinder-Hospitale zum heiligen Grabe gehörigen Grundstücks Nr. 63 in der Nikolaistraße für die Summe von 21,000 Thalern, ferner für die einjährige Verlängerung des Vertrages mit dem Seifensieder-Aeltesten Hrn. Reichel über die Lieferung der zum Bedarf der rathhäuslichen Bureaus erforderlichen Talglichte, mit Ermäßigung des früheren Preises von 2 Pf. pro Pfund und für die Uebertragung der Lieferung der warmen Kost für die Armenhausgenossen an den Inspektor des Armenhauses, unter Gewährung einer Vergütigung von 10½ Pf. pro Kopf und pro Tag, in dem Zeitraume vom 1. Januar bis Ende Juni d. J. — Den Entwurf zu einem Vertrage wegen Erbauung einer Laufbrücke über die Oder von der Ziegelbastion nach der Ufergasse erhielt die Grund-Eigenthums-Kommission zur Prüfung und Berichterstattung.

5. Zur Bewilligung kamen, ein Nachschuß von 250 Thalern zu dem Etatsansatze für die Vollendung des Kanalbaues in der Gartenstraße; ein dergleichen von 500 Thalern zu den veranschlagten Kosten für die Unterhaltung der Matthiaskunst und für Wiederherstellung des durch den Brand in der Hauptmühle zerstörten Nothwerks; ein Zuschuß von 139 Thlrn. zu den für die höhere Bürgerschule zum heiligen Geist pro 1851 nur mit 20 Thlrn. etatirten Reparaturkosten; ein Beitrag von 200 Thlrn. zur Remunerirung der unbesoldeten Supernumerarien in den magistratualischen Bureau's. Nächstdem wurde die Genehmigung erklärt, zur Auszahlung einer Summe von 160 Thlrn. an acht Elementarlehrer aus dem pro 1851 etatirten Unterstützungs-Fonds für verdiente Lehrer, zur Verabreichung der ebenfalls etatirten Remuneration von 30 Thlrn. an einen Beamten der Frohnvesten-Verwaltung und zur Verabfolgung der mit 50 Thlrn. etatirten Unterstützung für den Elisabetiner-Convent. — Das Gesuch eines hiesigen Bürgers um Rückgewähr der eingezahlten Bürgerrechtsgebühren gelangte an den Magistrat mit dem Antrage, den Petenten abschläglich zu bescheiden. Ein anders Gesuch um Bewilligung von Terminzahlungen des zu erledigenden Anzugsgeldes ging ebenfalls an den Magistrat zur Beschlußnahme darüber und zur demnächstigen Vorbescheidung des Antragstellers.

6. Aus Anlaß eines früheren Beschlusses hatte Magistrat eine Verfügung der hiesigen königlichen Regierung, betreffend die Berechtigung auswärtiger Mäkler zum Geschäftsbetriebe im Bereiche der Stadt dem Gemeinderathe kommunicirt. Nach dem allegirten Erlasse sind, in Folge ergangener Entscheidung der königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, so wie der Finanzen, auswärtige Mäkler und Kommissionäre nicht befugt, auf Grund ihres heimatlichen Gewerbescheines, im Bereiche hiesiger Stadt Geschäfte zu treiben, wenn sie nicht besonders dazu konzessionirt sind. Eine solche Konzession müßte aber von dem hiesigen königlichen Polizei-Präsidium ertheilt sein, denn nach der erwähnten Entscheidung kann eine erlangte Konzession sich nicht über den Bereich der Staats- oder Kommunual-Behörde oder der Korporation erstrecken, von welcher dieselbe ausgegangen ist. Gestützt auf diese Bestimmungen beschloß die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, das königliche Polizei-Präsidium um eine strenge Ueberwachung auswärtiger Mäkler, welche am hiesigen Platze Geschäfte vermitteln, anzugehen, und denselben den Geschäftsbetrieb nur dann zu gestatten, wenn sie die Konzession dazu nachgesucht und dieselbe in Folge der erörterten Bedürfnißfrage erlangt haben.

An diese Vorlage reihte sich das Kommissions-Gutachten über eine Anzahl Gesuche hiesiger Einwohner um die Genehmigung zu verschiedenen Gewerbebetrieben. Die Prüfungs-Kommission schickte dem Votum über die Bedürfnißfrage einige Anträge allgemeiner Art voraus, die dahin gingen, daß die Zahl der konzessionirten Getreidemäkler von 32 auf 40 erweitert, für die Zahl der Händler mit alten Sachen (nach dem vom Magistrat erhaltenen Verzeichnisse mit 118 angegeben) eine Vermehrung für zulässig erachtet und daß über Gesuche um die Konzession als Wollmäkler vor der Ueberweisung an die Versammlung die Handelskammer mit ihrem Gutachten gehört werden möge. Dem Antrage wegen Vermehrung der Getreidemäkler trat die Versammlung bei und ersuchte den Magistrat, denselben bei dem k. Polizei-Präsidium zu befürworten und außerdem noch dahin zu wirken, daß einer Anzahl von den kleinen Getreidehändlern, welche in Folge der strengeren Handhabung der Bestimmungen der allg. Gewerbe- u. der Markt-Ordnung aus Mangel an Mitteln zur Niederlegung des Handels sich genöthigt sehen, die Konzession zur Getreidemäkelei, sofern sie die Qualifikation dazu besitzen, nicht verschränkt werden möge. Der Vorschlag zur Vermehrung der Händler mit alten Sachen fand mannigfachen Widerspruch von denen, welche, der Ansicht der Kommission entgegen, in der Erweiterung der Konzessionirung nur ein Mittel erblicken, der Hehlerei und dem Ankauf gestohlener Sachen Vorschub zu leisten. Es wurde daher beschlossen, die Frage: ob die Vermehrung oder Beschränkung der Konzessionen dem allgemeinen Interesse förderlicher sei? einer gemischten Kommission zur allseitigen Erörterung zu überweisen und auf Grund des erhaltenen Gutachtens alsdann weiteren Beschluß zu fassen. Die Proposition in Betreff der Wollmäkler erhielt die Zustimmung. Nach Erledigung dieser Anträge bejahte die Versammlung die Bedürfnißfrage hinsichtlich der vorliegenden Gesuche zum Betriebe der Getreide- und der Kohlenmäkelei, und zum Gewerbebetriebe als Agent und Commissionär, in welcher Branche die feststehende Zahl durch die neuen Bewilligungen nicht alterirt wird, weil zwei Vakanzen eingetreten waren. Die Erklärung über die Gesuche in Betreff des Handels mit alten Sachen, mußte bis zur Erledigung der oben beregten Vorfrage vertagt werden.

7. Die Etats für die Verwaltung der städtischen Armen- und Arbeitshauses pro 1852 erhielten die Genehmigung, mit Vorbehalt der Erledigung einiger von der Prüfungs-Commission aufgestellter formeller Bemängelungen. Die Ausgabe für das Armenhaus ist mit 15,808 Thaler, die für das Arbeitshaus mit 2603 Thaler veranlagt. Zu jener muß ein Zuschuß von 13,161 Thalern, zu dieser ein Zuschuß von 2221 Thalern geleistet werden.

**Gräff. Aderholz. Hübner. Regner.**

---

## Berichtigung.

In der heutigen Breslauer Zeitung befindet sich ein Bericht „aus dem Gemeinderathe", in welchem erwähnt ist: daß der Gemeindeverordnete Claassen die Bewilligung des Claassenschen Siechhauses zur Industrie-Ausstellung auf Grund eines brieflichen Protests des Testaments-Exekutors Justizraths Schubert bezweifelt habe, und der Gemeindeverordnete Schneider diesem Zweifel beigetreten sei.

Zur Berichtigung dieses Referats bin ich veranlaßt zu erklären:

daß ich den gedachten brieflichen Protest nicht gesehen, denselben deshalb auch nicht bestätigt und an der diesfälligen Debatte überhaupt keinen thätigen Antheil genommen habe.

Breslau, den 17. Januar 1852. H. A. Schneider.

---

**Breslau,** 16. Januar. [Die Latzelsche höhere Töchterschule] hierselbst (Albrechtsstraße Nr. 11), die vor Jahr und Tag von der Gründerin derselben der derzeitigen Inhaberin Miß Basden überlassen ward, soll sicherem Vernehmen nach, mit Nächstem an Fräulein Lange, die bisher in Goldberg einer gleichen Schulanstalt mit Geschick und Glück vorgestanden, übergehen.

---

* **Breslau,** 17. Januar. [Polizeiliche Nachrichten.] In der beendigten Woche sind excl. 4 todtgeborener Kinder von hiesigen Einwohnern gestorben: 42 männliche und 39 weibliche, in Summa 81 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 8, Altersschwäche 4, Blattern 1, Blutfleckenkrankheit 1, Darmgicht 1, Bruchschaden 1, Gehirnentzündung 1, Unterleibsentzündung 2, Lungenentzündung 1, Brustentzündung 1, Zehrfieber 1, Nervenfieber 1, Engbrüstigkeit 1, Keuchhusten 1, Krämpfen 7, Brustkrebs 1, Gehirnerweichung 1, Lebensschwäche 4, Gehirnschlag 1, Scharlach 6, Schlagfluß 6, Stickfluß 1, Lungenschwindsucht 7, allg. Schwindsucht 3, Zellgewebeverhärtung 1, Brustwassersucht 5, gewöhnliche Wassersucht. 4, Darmkrankheit 1, Wochenbettfieber 2, Bräune 2, Magenverhärtung 1, ertrunken 1, durch Herabstürzen verunglückt 2. Von diesen starben in den öffentlichen Krankenanstalten, und zwar: in dem allgemeinen Krankenhospital 17, in dem Hospital der Elisabetinerinnen 11, im Hospital der barmherzigen Brüder 1, in der Gefangenkrankenanstalt 4. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 23, von 1—5 Jahren 15, von 5—10 Jahren 1, von 10—20 Jahren 2, von 20—30 Jahren 7, von 30—40 Jahren 5, von 40—50 Jahren 5, von 50—60 Jahren 7, von 60—70 Jahren 10, von 70—80 Jahren 5, von 80—90 Jahren 1.

Am 14. d. M. wurde an der Paßbrücke bei Altscheitnig in der alten Oder ein männlicher Leichnam wahrgenommen, und ans Land geholt. Derselbe war bereits so stark in Fäulniß übergegangen, daß er dadurch ganz entstellt und von Kleidungsstücken nur wenig zu erkennen war. Stand und Name des Entseelten sind unbekannt.

Am 10. Abends stürzte der hiesige 49 Jahre alte unverh. Gürtlergeselle Karl Lampe von der Nr. 1 Mäntlergasse nach dem 1. Stockwerk führenden Treppe aus Versehen herab, und blieb auf der Stelle todt liegen. Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Aeußere Verletzungen wurden nicht wahrgenommen, und war nur aus der Nase ein wenig Blut geflossen.

Am 15. gelang es einen Schuhmachergesellen aufzufinden und zu verhaften, welcher sich am 12. von seinem Meister, — Graupenstr. Nr. 4 — woselbst er sich auch auf Schlafstelle befand, entfernt, und 1 Paar Stiefeln und einem andern Gesellen 1 Mütze, 1 Hemde und 1 Schnupftuch entwendet hatte. Er wurde auf dem Boden des gedachten Hauses unter einem Strohsack versteckt liegend vorgefunden. Nähere Untersuchung ergab, daß er noch im Besitz der Stiefeln war, die andern Sachen aber bei einem Restaurateur in der Graupenstraße versetzt hatte.

In der Nacht zum 15. versuchten Diebe in die Roßmarkt Nr. 7/8 gelegene, einem hiesigen Kaufmann gehörige Remise, woselbst dieser ein bedeutendes Lager von Rauchwaaren hat, und in die daneben befindliche Fleischkammer des jüdischen Fleischermittels gewaltsam einzubrechen, hatten auch bereits mehrere Löcher von 3" Durchm., durch die Bindwerkswand an der Seite nach dem Ohlauflusse gestemmt, eine Fensterscheibe ausgebrochen, und durch die Oeffnung 2 Schöpsenrücken herausgezogen und entwendet, mögen aber an dem weitern Einbruch durch die Schlächter, welche schon um 3 Uhr früh ihre Arbeit beginnen, gestört und verscheucht worden sein. — Die Diebe müssen entweder über das Geländer der 7 Rademühlenbrücke und den Verschlag, welcher zum Schlachten des Federviehes an der Ohlauseite angebracht ist, gestiegen, oder wahrscheinlicher mittelst eines Kahnes dahin gelangt sein.

Entwendet wurden am 15. d. einem Fr.-Wilhelmsstraße Nr. 7 wohnhaften Offizier des 10. Inf.-Regts. aus der zu seiner Wohnung gehörigen verschlossenen Bodenkammer, welche wahrscheinlich mittelst Nachschlüssel geöffnet worden: 1 Tischtuch und 17 Servietten gez. M. G. P. b., ein Tischtuch und 18 Servietten gez. L. F. v. S. b., 12 Servietten, und ein grautuchener Mantel mit langem Kragen.

Am 14. den beiden Dienstmädchen eines Klosterstr. Nr. 1 wohnhaften französ. Sprachlehrers aus verschlossenem Schube und verschlossener Bodenkammer mittelst gewaltsamen Erbrechens 2 Rtl. 20 Sgr. baares Geld, 4 seidene Tücher, 2 wollene Kravattentücher und 3 kattune große Tücher und ein Frauen-Oberrock.

Am 10. Nachmittags 4 Uhr einem Doktor der Medizin im hiesigen Sparkassen-Büreau 34 Rtl. baares Geld.

Am. 15 Nachmiattgs einem Kupferschmiedestr. Nr. 43 wohnhaften Kaufmann, aus der offen und ohne Aufsicht gelassenen Küche 6 silberne Theelöffel.

Am 15. Abends in der 9ten Stunde einem Antonienstraße Nr. 14 wohnhaften Viktualienhändler aus seinem Verkaufslokal 4 Quart Butter und die Kasse mit 1½ Rtl. Nur durch Anhalten der Klingel kann der Dieb unbemerkt eingeschlichen sein.

Am 14. wurde einer Schneidersfrau bei einer Trauung in der Maria-Magdalenen-Kirche ein Geldtäschchen mit 2 Thlr. aus der Rocktasche entwendet.

Am 16. in der 7. Stunde wurde Ohlauerstraße Nr. 85 die nach einem Boden resp. Güterlager führende verschlossene Thür mittelst Nachschlüssel und die eine Stacketenthür gewaltsam geöffnet und ½ Züche Wolle im Werth von 60 Thlr. entwendet.

Am 16. wurde ein seit Kurzem außer Haft gelassener Kutscher wegen eines wiederholten Diebstahls verhaftet. Derselbe hatte vor ungefähr 2 Monaten seinem Brotherrn einen eisernen Wagebalken entwendet und zu einem Fischergasse 14 wohnh. Schmied gebracht, um daraus, an-

geblich im Auftrage seines Herrn, eine Axe schmieden zu lassen, wahrscheinlich um diese späterhin desto leichter in Geld umsetzen zu können. Nach einiger Zeit vermißte sein Prinzipal den Wagebalken; der Kutscher gab an, selbiger müsse gestohlen worden sein. Erst später erfuhr zufällig der Prinzipal die wahre Lage der Sache.

× **Aus der Provinz**, 11. Januar. [Konsistorial-Erlaß zur Hebung der Mißstände zwischen den Herrschaften und ihrem Gesinde auf seelsorgerischem Wege.] Durch die bedenkliche Ueberhandnahme der Widerspenstigkeit und Zuchtlosigkeit des Gesindes, wodurch das Ansehen der Herrschaften immer mehr sinkt, und in Anbetracht, daß die Aufrechterhaltung der Gesindezucht durch die Polizei-Behörden den unverkennbaren Mißständen nicht gründlich abhelfen kann, insofern es die Aufgabe dieser Behörde wohl sei, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen thatsächliche Uebertretungen zu bestrafen und den Herrschaften wie den Dienenden den nöthigen obrigkeitlichen Schutz gegen Widersetzlichkeit auf der einen, oder Willkühr auf der andern Seite zu leisten, so wie in Anbetracht, daß die äußerliche Abwehr der Ungebühr den Grund des Uebels nicht wegschaffe, hat das königl. Konsistorium sich veranlaßt gesehen, auf die betreffenden Klassen der bürgerlichen Gesellschaft vom Standpunkte der Religion bessernd und veredelnd einlenken zu lassen, wozu auch das Wort Gottes und die Bekenntnisse der evangelischen Kirche vielfache Aufforderung und Anleitung geben.

In dem betreffenden Erlasse bezeichnet das Konsistorium die Abnahme und Erkaltung des christlich-religiösen Lebens als die Quelle des beregten Uebels, die leider auch durch das üble Beispiel nicht weniger Herrschaften noch mehr getrübt wird und sieht eine gründliche Besserung der gesellschaftlichen Zustände insbesondere auch die Herstellung eines den Anforderungen des Christenthumes entsprechenden Verhältnisses zwischen den Herrschaften und ihren Untergebenen nur durch die Wiederherstellung des christl. Glaubens und Sinnes erreichbar. Es sei daher in seinem herrlichen Berufe namentlich des christlichen Seelsorgers besondere Pflicht, in den Häusern und Schulen, im Confirmandenunterrichte wie von der Kanzel herab für diesen heiligen Zweck zu wirken. — — Das Konsistorium fordert nun die Superintendenten auf, den Geistlichen ihres Aufsichtskreises nicht nur diesen Erlaß mitzutheilen und zur Uebung dieses Theiles der seelsorgerlichen Wirksamkeit dringend ans Herz zu legen, sondern auch bei Konferenzen mit denselben, so wie bei Kirchen-Visitationen dieser Seite des Volkslebens eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und in allgemeinen oder in besondern Berichten dasjenige, was ihnen beachtenswerth erscheint, zur Kenntniß der kirchlichen Aufsichtsbehörde zu bringen.

△ **Liegnitz**, 16. Januar. [Kein leeres Gerücht, sondern Wahrheit. — Theatergeschäfte. — Vorwahl für den Gemeinderath.] Die Nachricht, daß der Stifter des triebelwitzer Brandes entdeckt sei, ist in der That kein leeres Gerücht, sondern volle Wahrheit gewesen. Wir haben unsere bereits gemachte Mittheilung hierüber blos in Einigem zu berichtigen und zu ergänzen. Der entdeckte Verbrecher ist ein junger Mensch von etwa 21 Jahren, und stammt aus der Breslauer Vorstadt hierselbst. Nach dem Geständnisse ist er am 11. d. M. um die Mittagszeit zu dem Bauer Leuschner in Triebelwitz gekommen, und hat daselbst um ein Allmosen angehalten. Die Verweigerung eines solchen hat sofort in ihm den Plan hervorgerufen, aus Rache die Gebäude des p. Leuschner in Brand zu stecken. Dieser schändliche Vorsatz ist auch ohne Weiteres zwischen 6 u. 7 Uhr Abends von ihm ausgeführt worden. Von der Brandstätte begab er sich nach Rosenau, wo er am andern Tage wegen unbefugten Bettelns aufgegriffen und an das hiesige Landrathamt abgeliefert wurde. Da man gegen ihn wegen der Entstehung des triebelwitzer Brandes Verdacht hegte, so suchte man in dem mit ihm angestellten Verhöre auf diese Sache einzugehen, und brachte ihn zum Geständnisse. Nach der uns gewordenen Kunde soll er auch der Stifter der Brände in Gr.-Beckern, Kaudewitz und Scheibsdorf gewesen sein. Das königl. Landrathamt hat den jungen Verbrecher bereits an das Inquisitoriat abgeliefert. — Herr Schwiegerling macht mit seinem Figurentheater in jeder Hinsicht bessere Geschäfte, als Schauspieldirektor Herr Nachtigal, der uns kürzlich verlassen. Ob der hierdurch an den Tag gelegte Geschmack des liegnitzer Publikums, welches sich an einer Puppenvorstellung zum Platzen gaudirt, zur besondern Ehre gereicht, wollen wir ununtersucht lassen. Künftigen Monat wird die Kellersche Schauspielertruppe hier eintreffen, und einen Cyklus von Vorstellungen geben. — Wir haben Ihnen bereits die Mittheilung gemacht, daß sich hierselbst ein Komitee gebildet hat, welches die Vorwahlen für die Gemeinderathswahl in die Hand nehmen, und dadurch dieser Sache im konservativen Sinne eine günstige Erledigung verschaffen will. Gestern Abend von 7 Uhr ab hat eine solche Vorwahl im Gasthofe zum gelben Löwen in der Burgstraße stattgefunden. Es waren bei solcher etwa 40 Personen aus dem hiesigen Beamten- und Bürgerstande erschienen. Man besprach sich zunächst über die für die Hauptwahl aufzustellenden Kandidaten, und stimmte dann über selbige ab. Auf diese Weise soll das Resultat der Gemeinderathswahl nicht nur im konservativen Sinne ausfallen, sondern auch schneller beendet werden. — Heute früh um 8 Uhr sahen wir eine für die jetzige Zeit sehr seltene Naturerscheinung, einen herrlichen Regenbogen, der in nordwestlicher Richtung in den frischesten Farben glänzte. Ihm gegenüber am südöstlichen Himmel befand sich leichtes purpurfarbenes Gewölk. Die Temperatur war lau und frühlingsartig, und der Luftzug kaum bemerkbar. Seit mehreren Abenden haben wir auch herumschwärmende Fledermäuse gesehen.

**Oppeln.** Der Amtsdiener und Exekutor Jarosch zu Kosel ist in gleicher Eigenschaft bei der königlichen Domänen-Rent- und Forst-Kasse zu Proskau angestellt worden. — Dem invaliden Sergeanten Ignatz Schwiertz ist die interimistische Verwaltung des Exekutorpostens bei der königlichen Domänen-Rent- und Forstkasse in Kosel übertragen worden.

In dem Amtsbereich des königlichen Appellations-Gerichts in Ratibor wurden ernannt:

Bei dem Appellations-Gerichte: der bisherige Stadt- und Kreisgerichtsrath Weger zu Danzig, zum Appellationsgerichtsrath; der Auskultator v. Koscielski zum Referendarius; der invalide Unteroffizier Ignatz Kurka zum interimistischen Boten.

Bei dem Kreisgerichte zu Beuthen: der bisherige Civil-Supernumerarius Geyer zum interimistischen Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor; die Hilfsboten und Exekutoren Beer, Kopitzara, Kotzek und Grunitzki zu etatsmäßigen Boten und Exekutoren; der Hilfsgerichtsdiener Kobiolka zum etatsmäßigen Gerichtsdiener.

Bei dem Kreisgerichte zu Kreuzburg: der Hilfsbote und Exekutor Reh zum etatsmäßigen Boten und Exekutor.

Bei dem Kreisgerichte zu Falkenberg: der Bureau-Assistent Gustav Schmidt zu Krappitz zum Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor.

Bei dem Kreisgerichte zu Gleiwitz: der interimistische Appellations-Gerichtsbote Ullmann zum interimistischen Gefangenaufseher; der Hilfsgerichtsdiener Pogorzalek zum interimistischen Gefangenwärter; der interimistische Bote und Exekutor Szostek zum etatsmäßigen Boten und Exekutor.

Bei dem Kreisgerichte zu Oppeln: der Civil-Supernumerarius Proske zum etatsmäßigen Bureau-Assistenten; der bisherige Polizei-Kommissarius Kreker zu Neustadt zum interimistischen Gefangenaufseher; der interimistische Bote und Exekutor Walter zum etatsmäßigen Boten und Exekutor; die Hilfsboten und Exekutoren Quose, Grunwald, Häckel, Hadamek und Giesa zu interimistischen Boten und Exekutoren.

Bei dem Kreisgerichte zu Groß-Strehlitz: die interimistischen Boten und Exekutoren Sonnenbrodt und Botta zu etatsmäßigen Boten und Exekutoren; der Hilfsbote und Exekutor Karl Schneider zum interimistischen Boten und Exekutor. Versetzt: der Kreisrichter v. Schirnding zu Lublinitz, an das Kreisgericht zu Leobschütz; der Kreisrichter Friedrich zu Leobschütz, an das Kreisgericht zu Lublinitz. Ausgeschieden: der Kreisgerichtsbote und Exekutor Juppe zu Kreuzburg auf seinen Antrag; der interimistische Gefangenaufseher Rohowski zu Oppeln; der Kreisgerichtsbote und Exekutor Adam zu Oppeln ist seines Amtes entsetzt worden.

# Sprechsaal.

M **Breslau**, 17. Januar. [Ueber die Lebensmittelfrage] haben sich bereits seit meinem ersten Artikel verschiedene Stimmen vernehmen lassen; alle waren jedoch einstimmig der Ansicht, daß die gegenwärtigen hohen Getreidepreise keinesweges durch einen wirklichen Getreide-Mangel, sondern durch verderbliche Börsen-Spekulation hervorgerufen seien. Die Herren Verfasser, angenscheinlich den verschiedensten Ständen angehörend und wohl befähigt, in dieser Angelegenheit ein beachtenswerthes Urtheil auszusprechen, erkannten die Nothwendigkeit an, daß die Regierung hier einschreiten müsse, und erachteten die Maßregel für genügend und für die zweckmäßigste, welche gesetzlich anordnet:

> **daß jede Klage auf Lieferungsscheine zurückzuweisen sei, wodurch dem hazardirenden Differenzen-Geschäfte, in Bezug auf Getreide-Spekulation, ein erwünschtes Ende bereitet werde.**

Es haben sich zwar auch vereinzelte Stimmen von Agenten der berliner und stettiner Börsen-Spekulanten vernehmen lassen, welche natürlich diesem Treiben das Wort redeten und die Ursache der hohen Getreidepreise überall suchten, nur nicht da, wo sie allein zu finden war, nämlich in dem Differenzen-Hazard-Spiel, allein es ist zu hoffen, daß sich unsere väterlich fürsorgenden Behörden nicht durch solch selbsüchtiges Geschrei blenden lassen, sondern das Richtige und Nothwendige anordnen werden.

Man hat mit eben so großer Unkenntniß als Dreistigkeit behauptet: es gehörten Millionen und abermals Millionen dazu, wenn durch das Börsen-Spiel allein die Getreidepreise zu der gegenwärtigen Höhe geschraubt werden sollten, und über so viele Millionen Thaler hätten doch wohl jene Börsen-Spekulanten nicht zu gebieten; — man wagte diese Behauptung der vielseitigsten Erfahrung gegenüber, welche man bei dem erst vor ein paar Jahren grassirenden Eisenbahn-Aktien-Schwindel gemacht hat, daß sich bei diesem Differenzen-Spiel Leute betheiligt hatten, die kaum über 50 Thaler und noch weniger zu disponiren hatten. — Um auch den, mit diesen Börsen-Manövern nicht vertrauten Leser in den Stand zu setzen, einen klaren Blick in dieses Treiben zu gewinnen, möge der Hergang bei dem Differenzen-Geschäfte mit zwei Worten auseinander gesetzt werden.

Ein Kaufmann oder irgend Jemand, der bei einem beglaubigten Kommissionär an der berliner oder stettiner, oder an irgend einer andern Börse, wo starke Getreidegeschäfte gemacht werden, Kredit hat, giebt diesem Kommissionär den Auftrag, für seine Rechnung so und so viel Wispel zu kaufen oder zu verkaufen. Glaubt er, daß die Getreidepreise steigen werden, so giebt er Auftrag zu kaufen, im andern Falle beauftragt er zu verkaufen. Wir nehmen beispielsweise also einen Kaufmann, welcher auf das Steigen der Getreidepreise spekulirt. Dieser beauftragt also seinen Kommissionär z. B. in Stettin für seine Rechnung pr. Frühjahr 100 Wispel Roggen zu kaufen. Ein Anderer, welcher auf das Fallen der Getreidepreise spekulirt, also verkauft, geht das Geschäft ein. Der Schlußzettel wird ausgefertigt und darauf der Getreidepreis des Tages notirt, an welchem das Geschäft abgeschlossen ward. Der Wispel Roggen steht, angenommener Weise, an diesem Tage 45 Thlr. Das Frühjahr oder der Stichtag (in Stettin 14 Tage nach dem Freiwerden des Haffes vom Eise) kommt heran, an welchem das Geschäft realisirt werden soll. Keiner von beiden denkt daran, das Geschäft durch Lieferung und Uebernahme der Naturalien zu vollziehen; weder denkt der Verkäufer daran, 100 Wispel Roggen in natura zu liefern, noch der Käufer daran, dieselben zu übernehmen, denn oft würde der Verkäufer gar nicht wissen, wo er sie hernehmen, noch auch der Käufer, was er damit machen solle. Die beiden, Verkäufer und Käufer, machen weiter nichts, als daß sie die Getreidepreise der Tage des Abschlusses und der Realisirung des Geschäftes mit einander vergleichen und daß die Differenz ausgezahlt wird. Am Tage des Abschlusses stand der Preis des Wispels, wie gesagt, 45 Thlr., am Tage des Frühjahrs-Abschlusses steht er (angenommenerweise) auf 65 Thlr., der Verkäufer zahlt also dem Käufer pro Wispel 20 Thlr., für 100 Wispel also 2000 Thlr., und das Geschäft ist abgewickelt, ohne daß auch nur ein Korn Getreide dabei ins Spiel kommt. — Man sieht also, daß keinesweges so hohe Geldsummen zu diesem Spekulations-Geschäft nothwendig sind. Der oder jener Kaufmann denkt, du wirst ein paar Hundert Thaler daran wagen, und berechnet darnach die Quantität des Getreides, die er scheinbar verkauft oder kauft, wobei er aber nur den möglichen Differenz-Verlust im Auge hat, welchen die verschiedenen Getreidepreise am Tage des Geschäfts-Abschlusses und der Verwirklichung des Geschäfts herausstellen. Würden beide Spekulanten gezwungen werden, Getreide wirklich zu liefern und in Empfang zu nehmen, so würde es keinem einfallen, das Geschäft zu machen, weil jeder dann über Tausende aus seinem Betriebe nehmen müßte (gesetzt den Fall, er hätte sie wirklich zur Disposition), um sie auf ein sehr wagliches Spiel zu setzen.

Was hier von einem, nur ins Kleine spekulirenden Kaufmann außerhalb der großen Getreide-Börsen gesagt worden ist, gilt ganz für die großen Spekulanten, die sich am Orte selbst befinden. Sie geben den Ton an, und leiten die Manöver, damit der Sieg auf die Seite falle, auf welche sie ihn haben wollen. Des näheren Verständnisses wegen mag hier das noch einmal wiederholt werden, was der sehr unterrichtete Verfasser des Artikels in Nr. 13 der Bresl. Ztg. über diesen Gegenstand sagt. Derselbe führt von den Manövern der berliner und stettiner Börsen-Spekulanten unter andern folgende an:

> Ein Phalanx berliner und stettiner Börsen-Spekulanten hat es sich zur Aufgabe gestellt, das Brot müsse, um ihren Beutel zu füllen, theuer bezahlt werden. Um dies zu erreichen, wurden enorme Quantitäten Roggen planmäßig auf Lieferung gekauft, und Preise, unterstützt durch einen unerwarteten Abzug von Getreide nach Sachsen 2c., durch gegenseitige Schein-Geschäfte auf eine willkürliche Höhe getrieben, wie dies der Vorgang an der stettiner Börse in den letzten Tagen des November v. J. ausreichend dokumentirt. Roggen

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

# Zweite Beilage zu № 18 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 18. Januar 1852.

(Fortsetzung.)

wurde durch solch Manöver auf Lieferung bis auf 67 Rtlr. getrieben, während verspätete, Anfangs Dezember angekommene, Ladungen selbst zu 50 Rtlr. schwer Käufer fanden. Es war dies aber auch natürlich, weil man in Stettin keinen Roggen und nur Differenzen haben wollte. Die Spekulation à la hausse befreite sich vielmehr von den angelangten Vorräthen und sendete solche nicht etwa nach Berlin, da würden sie auf den Markt Nachtheile verursacht haben, sondern direkt nach Magdeburg, um sie außer dem Bereich des Spekulations-Terrains zu bringen, und dort selbst mit Nachtheil zu verwerthen. Man ging noch weiter und ließ mit Roggen beladene Fahrzeuge als schwimmende Magazine ohne Bestimmung umherfahren, damit nur die Behauptung in den öffentlichen kaufmännischen Berichten, es sei fehlender Vorräthe wegen Mangel in Aussicht, fest gehalten werden könne.

Durch solches Verfahren konnte die Rückwirkung auf die allgemeine Meinung nicht ausbleiben, die Produzenten, überrascht von den ungehofften Preisen und in Erwartung noch höherer, begannen mit Verkäufen zurückhaltend zu werden, die Spekulation erhielt mit jedem Tage größeren Zuwachs und größere Ausdehnung, und kann es wohl dahin bringen, daß ein exportirendes Land bei ausreichenden Vorräthen in die Lage kommen kann, eine künstlich erzeugte Theuerung und eine unberechenbare Rückwirkung für Industrie und alle Lebenselemente des Staates erfahren zu müssen.

Referent könnte die Aufzählung dieser noblen Spekulations-Manöver noch mehr ausdehnen, da sich ihm zuverlässige Quellen für dergleichen Nachrichten freundlichst dargeboten haben, allein, um die Geduld der Leser nicht zu ermüden, möge diese Rekapitulation vorläufig genügen.

Wie kommt es aber, daß bis jetzt die Haussiers (d. h. die Spekulanten auf das Steigen der Getreidepreise) entschieden gesiegt und die Baissiers (die auf das Fallen der Preise spekuliren) gewaltig geschlagen worden sind? Das fortwährende Steigen der Getreide-Preise seit vorigem Herbste, ohne Aussicht auf einen Rückgang, muß denn doch wohl einen wirklichen Getreide-Mangel zum Grunde haben?

Nichts weniger als das. Das bis jetzt anhaltende Steigen der Preise würde weiter nichts beweisen, als daß auf Seiten der Haussiers das größere Kapital steht, und daß deren Spekulation auf fortwährendes Hinaufschrauben der Preise durch einige Umstände begünstigt wurde, die ziemlich schwer ins Gewicht fallen.

Zunächst sollen die am schwersten wiegenden Spekulanten sich im Herbste vorigen Jahres deshalb für das Steigen der Preise entschieden haben, weil man damals noch für das Jahr 1852 sehr kriegerische Aussichten hatte, und man dann auf bedeutende Getreide-Lieferungen und demgemäß auf hohe Preise rechnen durfte. Das Geldübergewicht warf sich also auf die Hausse, und es muß jetzt, mögen die Aussichten auch noch so friedlich sein, die eingeschlagene Bahn festhalten, will es nicht bedeutende Verluste erleiden.

Dazu kam, daß allerdings der Ernte-Ertrag im Allgemeinen ein mittelmäßiger, in einzelnen Distrikten aber ein wirklich schlechter war. Dieses gänzliche Mißrathen der Ernte im Einzelnen mußte dazu dienen, um allmälich den Glauben an einen allgemeinen Getreide-Mangel zu verbreiten, der denn auch durch die künstlich in die Höhe getriebenen Preise scheinbar bestätigt wurde.

Ferner kam ihnen die Jahreszeit zu Hilfe. Der wohlfeilste Transport, der Wassertransport, war unmöglich, und deshalb mußte es den Baissiers schwer, ja fast unmöglich werden, große Getreide-Massen auf die Hauptmärkte nach Stettin und Berlin zu werfen und dadurch ein Fallen der Preise zu erwirken. Auch wären hiezu bedeutende Kapitalien nothwendig und die Baissiers genöthigt gewesen, zehnmal größere Summen ins Spiel zu bringen, als vor der Hand die Haussiers nöthig hatten. Die Letzteren wußten recht gut, daß dies die Ersteren nicht thun würden und — könnten.

Vor Allem aber erhielten sie den stärksten Bundesgenossen an dem bemittelten und reichen Landwirthe. Sie konnten mit Sicherheit darauf rechnen, daß Jeder, der nur irgend konnte, mit Beschickung des Getreidemarktes einhalten würde, so lange die Getreidepreise noch im Steigen wären, und wer könnte es dem Gutsbesitzer auch verdenken, welcher nicht durch Geldmangel gezwungen wird, Getreide auf den Markt zu schicken, daß er dasselbe so lange zurück behält, bis er es zum **möglichst hohen** Preise verwerthen kann!

Endlich aber berechneten die Haussiers ganz richtig, daß wenn sie nur einige Zeit hindurch Sieger blieben und die Preise auf eine außergewöhnliche Höhe trieben, sie viele der Gegner zu Bundesgenossen erhalten würden. Sie rechneten hier auf die Furchtsamkeit der Baissiers. Würden Letztere nämlich sehen, daß die Preise immer höher gehen und demzufolge am Stichtage ungeheure Differenz-Verluste in Aussicht seien, so würden sie, um einigermaßen ihre Verluste zu decken, ebenfalls auf ferneres Steigen spekuliren. Sie würden durch „Kaufen" einigermaßen die Verluste zu decken suchen, die ihnen aus dem bisherigen „Verkaufen" zu entstehen drohten, d. h. sie würden selbst dazu beitragen, daß die Getreide-Preise höher steigen. — Berichte von der stettiner Getreide-Börse zeigen, daß diese Berechnung sich als richtig bewährt hat.

Diesem unerquicklichen Treiben könnte man nun ganz ruhig zusehen, obgleich es von dem moralischen Standpunkte aus dem verbotenen Hazard-Spiele ganz gleich zu stellen ist — aber dieses Börsen-Spiel hat eine Seite, die von den allgemeinsten verderblichsten Folgen ist. Von diesen Börsenpreisen hängen die Preise auf den wirklichen Getreidemärkten unzertrennlich ab. Hohe Preise dort erzeugen auch hohe Preise hier. Hohe Getreidepreise

**sind aber eine der drückendsten Lasten für das ganze Land. Sie lasten unerträglich auf dem weniger bemittelten Bürger und Arbeiter, und stürzen den Armen und Dürftigen in das größte Elend und die bitterste Noth.**

Deshalb bleibt nach wie vor die Nothwendigkeit vorhanden: diesem hazardirenden Börsen-Spiel ein Ende zu machen und den Getreidemarkt wieder auf sein natürliches Gebiet zu beschränken. Wer Getreide zum Verkauf ausbietet, mag solches in Natura zum Markt bringen, und wer zu kaufen wünscht, mag solches in natura hinnehmen. Jene hazardirenden Zeitkäufe und Differenzen-Geschäfte müssen aufhören. **Warum soll ein ganzes Land dabei hungern?**

## Sonntagblättchen.

Was wird der alte Fritz diesmal zu seinem Geburtstage sagen, wenn er den tollen Hexensabbat sieht, welchem wir verfallen sind. Er wird kaum glauben, daß er selber gelebt hat, er, der so gründlich aufgeräumt hat den Schutt des Aberglaubens, wenn er erfährt, daß wir wieder dem wahnsinnigsten Gespensterglauben anhängen, trotz aller berliner Aufklärerei des vorigen Jahrhunderts.

Ja, und früher hatten doch blos die Sonntagskinder das Privilegium — Gespenster zu sehen: ein Privilegium, von welchem auch das Sonntagblatt der Bresl. Z. neulich Gebrauch machte, indem es den alten Vater Bem aus dem Grabe heraufbeschwor und von Neuem gegen die Russen fechten ließ, im Bunde mit Schamyl — aber heut zu Tage will jeder Teufel Gespenster sehen, auch die vile miltilude wie Herr Thiers, der demokratische Urbrei, wie die Kreuzzeitung sagt; und diese unterschiedlose Menge in Frankreich setzte sich's im Jahre 1851 in den Kopf, das rothe Gespenst zu erblicken; während sie im Jahre 1852 der festen Ueberzeugung ist, daß der Geist des großen Mannes mit dem kleinen Hütchen wieder durch die Tuilerien schreite.

Und sie gefallen sich so sehr in diesem Gespensterglauben, daß sie dem gallischen Hahne lieber den Kopf umdrehen, als daß sie sich durch sein Krähen aus ihrem Alpdrücken wecken ließen.

Es ist eine fabelhafte Zeit! Eine wahre Zeit der vorgeschichtlichen Mythe, welchee selbst die Argonautenzüge nicht fehlen, nur daß Californien und Australien an die Stellr von Colchis getreten sind. Wer doch den Spaß haben könnte, in fernen Jahrhunderten zu sehen, wie geistreiche Geschichtsforscher all' ihren Witz anstrengen werden, um aus dem vermeintlichen Mythengewebe unsrer Tage einen vernünftigen Kern herauszuschälen und blank zu putzen. Ach, sie werden sich an mancher tauben Nuß den Zahn stumpf beißen!

Das soll natürlich keine Drohung sein; ja wir wollen dem einstigen Geschichtschreiber unsrer Zeit nicht einmal das zu Gemüthe führen, was man einer hohen Kammer bemerklich gemacht hat: „daß Kinder nicht mit dem Feuer spielen sollen;" vielmehr freuen wir uns schon zum Voraus, wenn ein Niebuhr der Zukunft sein Thema mit Feuer ergreifend, die stupendesten Conjekturen zum Text unsrer Zeit ausspintisiren wird. Was für Abenteuerlichkeiten werden nicht zu Markte gebracht werden, wenn man wird das Räthsel der „deutschen Flotte" lösen wollen, dieses Ungethüms, welches nicht leben und nicht sterben konnte; oder wenn man die Geheimlehren unsrer Staatspriester wird begreiflich machen wollen, welche sich in der Formel: Monarchisch oder parlamentarisch, eben so kurz als unverständlich ausspricht.

Die Räthsel der Sphinx, die Geheimnisse der Pyramiden, die Philosophie und Geschichte Indiens werden keine Schwierigkeiten mehr bieten, während man sich über das geheimnißvolle Räthsel des spezifisch-preußischen Constitutionalismus noch den Kopf zerbrechen wird.

Und wer gar den Mythus von Napoleon redivivus zum Gegenstand seiner Forschung und Deutung machen wird, sollte der nicht jetzt schon zu bedauern sein?

Wie werden ihn die Widersprüche dieses Januskopfes peinigen, welcher die Travestie seiner selbst zu sein scheinen wird, zum Spaß zu ernst, zum Ernst zu spaßig; dieser Napoleon, der sich selbst nachäfft und lächerlich macht und mit einer dicken Backe auf den Münzen geprägt erscheint, während doch nicht er, sondern Frankreich die Ohrfeige erhalten hat.

Aber der zukünftige Philosoph wird doch einen Sinn finden, wenn er nämlich ein Deutscher ist; denn es giebt ja keine Tollheit, in welche deutsche Philosophie nicht wenigstens Methode gebracht hätte — wir armen Mitlebenden aber stehen mit offenem Mund vor dem Räthsel und sehen — Gespenster!

Freilich, schlimm genug, daß wir Gespenster sehen; denn der Gespensterglaube ist das Furchtbare, nicht die Gespenster; die würden fliehen, wenn wir zu lachen wagten; aber daß wir ernsthaft dabei bleiben, das ist das Unglück.

Die armen Franzosen! Sie, welche sich vor nichts so sehr fürchten, als vor dem Lächerlichen, und welche eine Wuth haben, Alles ins Lächerliche zu ziehen; sie werden jetzt mit dem gestraft, womit sie gesündigt haben, mit einer Parodie, bei welcher sie ernsthaft bleiben müssen.

Sogar der napoleonische Schrecken, welcher die afrikanischen Generale, den Stolz Frankreichs, verjagt, und dafür Meyerbeers Afrikanerin und die Wagner eintauscht, welcher die Kinderpeitsche über Frankreich schwingt, ist eine Lächerlichkeit — und sie wagen nicht, mit den Mundwinkeln zu zucken; man wagt, ihnen sogar damit zu drohen, daß man ihnen die Bärte abschneiden werde, und es kann sich ereignen, daß Frankreich noch in die Nothwendigkeit kommt, sich durch eine Bart-Revolution zu blamiren —

Und eine solche Zeit sollte keine mythische sein? Ich wette, wenn der alte Fritz in diesen Tagen die Gratulation des Treubundes empfängt, er wird nicht glauben, daß das jetzige Jahrhundert der Nachkomme seines Jahrhunderts sei.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ **Breslau,** 16. Januar. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider den Seifensiedergesellen Joh. Em. Hertz aus Konitz, wegen Majestätsbeleidigung.

Staatsanwalt: Assessor Dr. Falk. Vertheidiger: Justizrath Müller.

Die Sache kam in der gestrigen Nachmittagssitzung zur Verhandlung. Im August v. J. soll Hertz sich in einem Schanklokale auf der Rosenthalerstraße befunden und daselbst eine die Ehrfurcht gegen Se. Majestät verletzende Aeußerung gethan haben. Er räumt zwar die Anwesenheit am Orte der That ein, hält sich aber bezüglich des ihm zur Last gelegten Majestätsverbrechens für nicht schuldig. Der einzige Belastungszeuge, welcher gegen ihn auftrat, bekundete sowohl den Wortlaut der an sich sehr einfältigen Redensart als den Umstand, daß Hertz zur Zeit der That betrunken gewesen. Die Geschwornen erklärten den Angeklagten für nicht schuldig, und der Gerichtshof sprach denselben frei.

2. Untersuchung wider die unverehelichte Theresia Kurtzer von hier, wegen wiederholten einfachen Diebstahls.

Staatsanwalt: Assessor Kanther. Vertheidiger: Ref. Fritsch.

Angeklagte ist 18 Jahre alt, katholisch und bereits 3 mal wegen Diebstahls bestraft. Nach anfänglichem Leugnen in der Voruntersuchung gesteht sie heut, am 22. Sept. v. J. aus der unverschlossenen Küche des Hutmacher Drechsler 2 silberne Theelöffel, und kurz vorher bei dem Kaufmann Pulvermacher 1 silb. Löffel entwendet zu haben. Die Zeugenvernehmung, sowie die Mitwirkung der Geschwornen erledigte sich durch das offene Geständniß der Angeklagten, welche unter Berücksichtigung desselben zu 4jähriger Zuchthausstrafe, und 4jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt wurde.

3. Untersuchung wider den Tagearbeiter Eduard Julius Sauer von hier, wegen neuen einfachen Diebstahls.

Staatsanwalt: wie oben. Vertheidiger: Justizrath Dietrichs.

Der Angeklagte Sauer, 22 Jahr alt, evangelisch, nicht Soldat und bereits durch Urtel des Stadtgerichts, wegen kleinen gemeinen Diebstahls, mit 8 Wochen Gefängniß und Detention bestraft, ist wiederum der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig. Am 6. Oktober v. J. nämlich, während der Mittagsstunde bemerkte die, bei dem Steuersekretär Ed. Voigt, Kurzegasse Nr. 4 in Diensten stehende unvereh. Hedwig Balzer, welche sich in der eine Treppe hoch belegenen Küche befand, daß die ein wenig offen stehende Küchenthür sich bewegte und Jemand, den sie nicht sehen konnte ein Tuch und eine Schürze, die an einem Nagel aufgehängt waren, mit der Hand herunternahm. Sie glaubte anfänglich, daß ein Mitbewohner des Hauses sich einen Scherz mit ihr machen wollte, ging aber doch auf den Saalflur und traf hier den ihr unbekannten Sauer, welcher bei ihrem Anblick Tuch und Schürze wegwarf, und zu entfliehen suchte. Er wurde indeß vom Dienstherrn der Zeugin eingeholt und festgenommen. Der Angeklagte leugnet hartnäckig, wird jedoch durch den Ausspruch der Geschworenen für schuldig erachtet, und in Anbetracht seines frechen Leugnens durch richterliches Erkenntniß zu 4 Jahren Zuchthaus nebst 4jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

---

§ **Breslau,** 17. Jan. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider den Tagearbeiter Fr. Schäpe aus Kawallen, wegen neuen einfachen Diebstahls.

Der Angeklagte, 3 Mal wegen Diebstahls bestraft, zuletzt im Jahre 1845 wegen kleinen gemeinen Diebstahls, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 16. zum 17. August v. J. von dem herrschaftlichen Felde zu Protsch eine Quantität Gerstengarben entwendet zu haben. Im Besitze eines Theiles des gestohlenen Gutes angetroffen, leugnet er dennoch die Verübung des Diebstahls. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten anfangs nur mit der Maßgabe für schuldig, daß nicht erwiesen sei, ob er selbst die Garben vom Felde geholt habe. Da dieser Ausspruch vom Gerichtshofe als nicht erschöpfend erachtet wurde, so erkannten die Geschwornen einfach das Schuldig, worauf der Angeklagte zu 4 Jahren Zuchthaus und 4jähriger Stellung unter poliz. Aufsicht verurtheilt wurde.

2. Untersuchung wider die unverehel. Anna Ros. Schubert aus Pischkawe, wegen neuen einfachen Diebstahls.

Die Angeschuldigte ist schon 2 Mal wegen Diebstahls bestraft und hat geständlich am 20. Septbr. des Nachmittags von der herrschaftlichen Wiese in Pischkawe nach einander eine Quantität Grummet von etwa 322 Pfd., im Werthe von 1 Thlr. 28 Sgr., entwendet. Diese Angabe wird durch den Amtmann Stephan und den Freistellenbes. Hoffmann bewahrheitet. Auf Grund des abgelegten Schuldbekenntnisses wird die Angeklagte zu 2 Jahren Zuchthaus und 2jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

3. Untersuchung wider den Schuhmacher Aug. Strzoda aus Pilchowitz, wegen neuen einfachen Diebstahls.

Am 28. August v. J. ging der Waisenknabe Friedr. Werner von Ohlau nach Breslau und traf bei dem Dorfe Radwanitz den Angeklagten, welcher sich erbot, ihm das Päckchen zu tragen. Unterwegs entfernte sich Werner wenige Minuten und vermißte bei seiner Ankunft in Breslau aus dem Packet eine Brieftasche mit 29 Sgr. Der Angeklagte leugnet zwar hartnäckig die ihm zur Last gelegte Entwendung, wird jedoch überführt und, da er bereits 2 Mal wegen Diebstahls, 1 Mal wegen Veruntreuung bestraft ist, zu 4 Jahren Zuchthaus und eben so langer Polizeiaufsicht verurtheilt.

---

§ **Breslau,** 17. Januar. [Sitzung des Stadtgerichts, Abtheilung I. für Vergehen.] In der gestrigen Sitzung des Stadtgerichts, Abtheilung für Vergehen, kamen unter Vorsitz des Hrn. Stadtgerichtsrath Rodewald 10 verschiedene Anklagefälle zur Verhandlung. Als Staatsanwalt fungirte Hr. Assessor Dr. Falk. Es wurden verurtheilt:

1) Der Tagearbeiter Rob. Hein, wegen kleinen gemeinen ersten Diebstahls, zu 4 Wochen Gefängniß;

2) der Kürschnermstr. Gruntke, wegen Beleidigung von Mitgliedern der bewaffneten Macht und Widerstandes gegen dieselben, zu 14 Tagen Gefängniß und 10 Thlr. Geldbuße, resp. 8 Tagen Gefängniß;

3) die unverehel. Jul. Karol. Kahl, wegen Widerstandes gegen einen Beamten bei Vornahme einer Amtshandlung, zu 4 Monaten Gefängniß;

4) der Tagearbeiter Aug. Altmann, wegen vorsätzlicher Körperverletzung, zu 4 Monaten Gefängniß;

5) der Stellmachergesell Aug. Gust. Jul. Birke, wegen Diebstahls, zu 4 Wochen Gefängniß;

6) die unverehel. Elisabet Kolley, wegen Landstreichens, zu 3 Wochen Gefängniß und demnächstiger Einsperrung in ein Arbeitshaus.

Dagegen wurden theils vertagt, theils völlig ausgesetzt die Untersuchungen wider:

7) den Gutsbes. Eug. Einwald, wegen Widerstandes gegen einen Beamten;

8) den Schlosserges. Karl Janiz, wegen Landstreichens und Bettelns;

9) die unverehel. Florentine Fränkel und

10) die unverehel. Marie Kalusche.

---

**Breslau,** 17. Januar. [Oeffentliches Gerichtsverfahren.] In der öffentlichen Sitzung des königl. Stadtgerichts, Abtheilung für Uebertretungen, vom 16. d. M. wurden verurtheilt: 1) ein hies. Appellations-Gerichts-Rath, 2) eine hiesige Generals-Wittwe, 3) ein hies. Lohnkutscher, 4) ein hies. Schuldirektor, 5) eine hies. Hausbesitzerin und 6) ein hies. Kretschmer, sämmtlich wegen unterlassener Anmeldung fremd hier angezogener und in Dienst, resp. in Wohnung genommener Personen, jedes zu 1 Rtl. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe. — 7) ein hies. Schuhmachergeselle wegen unbefugten Betriebes des Schuhmacher-Gewerbes zu 15 Sgr. oder 24 Stunden Gefängnißstrafe. — 8) ein hiesiger Tagearbeiter und 9) ein ehemaliger hies. Kellner wegen ruhestörenden Lärms auf öffentlicher Straße, jeder mit 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe. — 10) ein hies. Maurergeselle, 11) ein hiesiges Dienstmädchen und 12 eine hiesige Tagearbeiter-Frau, sämmtlich wegen Verunreinigung der Straße durch Ausgießen rc. von Unreinigkeiten, erstere beiden je zu 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängniß, letztgenannte zu 15 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe. — 13) ein hies. Lohnkutscher wegen aufsichtslosen Stehenlassens seines Gespanns zu 1 Rtl. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe. — 14) ein Handlungsdiener aus Insterburg wegen Abweichens von seiner Reiseroute zu 24 St. Gefängniß. — 15) ein Viktualienhändler aus Neuschmollen und 16) zwei Häuslersöhne aus Baruche, Kr. Oels, wegen Einbringung von Wild zum Verkauf auf hies. Markt, ersterer zu Konfiskation der von ihm eingebrachten 2 Hasen resp. des Erlöses von 16 Sgr., letztere zu Konfiskation des von denselben eingebrachten Rehs und 2er Hasen resp. des Erlöses von 1 Rtl. 20 Sgr.

---

**(Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.)**

Der Staats-Anzeiger Nr. 14 enthält folgende Verfügungen des General-Post-Amtes:

vom 5. Januar 1852 — betreffend die Vervollständigung der Dienst-Instruktionen für die königlichen Ober-Post-Direktionen in Absicht auf die Zahlung von Erziehungsgeldern;

vom 6. Januar 1852 — betreffend die Portofreiheit der Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen für ihre Korrespondenz mit königlichen Behörden;

vom 9. Januar 1852 — betreffend die Einstellung der Dampfschifffahrten auf der Donau und Spedition der Korrespondenz nach Galacz und Ibraila.

---

# Handel, Gewerbe und Ackerbau.

## Ueber den Verbrauch von Zucker innerhalb des Zollvereins während des Jahres 1850.

In Nr. 356 dieser Zeitung gaben wir im vorigen Jahre ein Bild von den Verhältnissen der Fabrikation von Rübenzucker und der Konsumtion von Zucker innerhalb des Zollvereins überhaupt seit dem Jahre 1845. Bei der Dürftigkeit der zur Veröffentlichung kommenden offiziellen statistischen Erhebungen und namentlich bei der Verzögerung, mit der sie der Oeffentlichkeit übergeben werden, waren wir in unserem, vor noch nicht vollen drei Wochen geschriebenen, Artikel nicht im Stande, das Quantum tropischen Zuckers anzugeben, welches, nachdem es im Inlande raffinirt worden, im Jahre 1850 zum Exporte gekommen ist. Erst die Nr. 23 des Central-Blattes der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung vom 27. v. M. brachte eine vollständigere Uebersicht der im Jahre 1850 im Zollvereine stattgehabten Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr. Hierdurch sind wir jetzt in den Stand gesetzt, unsere Angaben in dem oben erwähnten Artikel zu vervollständigen. Indem wir dies im Folgenden thun wollen, werden wir uns erlauben, einige weitere Bemerkungen anzuknüpfen.

Reduzirt man die ein- und ausgeführten Quanta Zucker ganz auf Rohzucker, indem man 4 Ctr. Rohzucker gleich 3 Ctrn. Brot- u. s. w. Zuckers stellt, so betrug an tropischem Zucker die

| | Einfuhr | | Ausfuhr |
|---|---|---|---|
| 1845: | 1,411,878 Zoll-Ctr. | . . | 104,288 Zoll-Ctr. |
| 1846: | 1,360,844 = = | . . | 213,724 = = |
| 1847: | 1,413,243 = = | . . | 149,477 = = |
| 1848: | 1,286,378 = = | . . | 190,788 = = |
| 1849: | 1,213,172 = = | . . | 262,206 = = |
| 1850: | 1,057,370 = = | . . | 206,089 = = |

Es bestätiget sich hiernach unsere in dem früheren Artikel ausgesprochene Voraussetzung, daß die Ausfuhr von Zucker pro 1850 hinter der von 1849 zurückgeblieben sein dürfte.

Nach Vorstehendem blieben zur Konsumtion an tropischem Rohzucker im Zollvereine:

| | |
|---|---|
| 1845: | 1,307,590 Zoll-Ctr. |
| 1846: | 1,147,120 = = |
| 1847: | 1,263,766 = = |
| 1848: | 1,095,590 = = |
| 1849: | 950,966 = = |
| 1850: | 851,281 = = |

Hierzu tritt der Rübenzucker. Es sind von demselben im Zollvereine erzeugt worden in der Campagne:

| | |
|---|---|
| 1844/45: | 194,520 Zoll-Ctr. |
| 1845/46: | 222,755 = = |
| 1846/47: | 375,590 = = |
| 1847/48: | 511,785 = = |
| 1848/49: | 659,781 = = |
| 1849/50: | 768,378 = = |
| 1850/51: | 1,000,000 = = |

Um die im Zollvereine in den einzelnen Jahren stattgehabte Gesammt-Konsumtion zu finden, sind für jedes Jahr die Quantitäten des in den freien Verkehr getretenen tropischen Zuckers und des produzirten Rübenzuckers zu addiren. Es läßt sich dies indessen mit Genauigkeit nicht ausführen. Denn während die amtlichen Listen die Einfuhr des fremden Zuckers für jedes Kalenderjahr angeben, ist die auf einen solchen Zeitraum treffende Produktion von Rübenzucker weder bekannt, noch überhaupt festzustellen, da die einzelnen Campagnen zur Herstellung dieses Zuckers nicht innerhalb eines Kalenderjahres sich bewegen, sondern von dem Herbste des einen Jahres bis zum Ende des Winters im folgenden Jahre währen. Es entsteht somit die Frage, ob die Rübenzucker-Produktion beispielsweise aus der Campagne 1850/51 dem Jahre 1850 oder dem Jahre 1851 anzurechnen sei?

Für die erstere Alternative sprechen gewichtige Gründe. Zunächst ist der in das erste Jahr — in unserem Beispiele also in das Jahr 1850 — fallende Theil der Campagne erheblich, ja meistens doppelt so lang als derjenige Zeitraum der Betriebs-Periode, welcher dem zweiten Jahre — in dem gewählten Beispiele also dem Jahre 1851 — angehört. Denn in gewöhnlichen Jahren beginnen die Campagnen im Anfange des Monats September und dauern in der Regel nicht über den Februar des nächsten Jahres hinaus. Die Ausdehnung der Betriebs-Periode auf den Monat März wird zwar in manchen Fällen nothwendig, dürfte aber bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Fabrikation als eine verspätete zu betrachten sein. Hiernach fallen in das erste Jahr der Campagne in der Regel 4, in das zweite Jahr dagegen nur 2 Monate des Betriebes. Hierin liegt schon ein Grund, weshalb der Ertrag jeder Campagne mit mehr Recht dem ersten als dem zweiten Jahre derselben anzurechnen sein dürfte. — Hierzu tritt ein zweites, gleichfalls nicht gering anzuschlagendes Motiv. Die Raffinadeure indischen Zuckers mußten nämlich früher sich mit ihrem Bedarfe vor dem Beginne des Winters und zwar für die ganze Zeit versehen, daß die Schifffahrt voraussichtlich geschlossen sein würde. Ihre vor dem Anfange des Winters effektuirten Zuckerbezüge waren theils zur Verarbeitung im selbigen Jahre, theils aber zur Verwendung in dem bis zur Eröffnung der Schifffahrt im nächsten Jahre folgenden Zeitraume bestimmt. In den amtlichen Zolllisten fand sich damals dieses ganze Quantum Zucker auf das Jahr notirt, in welchem es noch vor dem Beginne des Winters importirt worden war.

Gegenwärtig ist die größere Zahl der im östlichen Theile des Zollvereins gelegenen Raffinerien gänzlich oder theilweise zur Verarbeitung von Rübenzucker übergegangen. Diese Etablissements brauchen sich gegenwärtig theils gar nicht, theils nicht in dem früheren Umfange mit Vorräthen von Rohzucker zum gedachten Zwecke zu versehen, indem sie sich nun in geeigneter Weise die benöthigten Quantitäten desselben sichern, welche von den heimischen Zuckerfabriken allmälig während der ganzen Betriebsperiode erzeugt werden. Es tritt mithin ein sehr erheblicher Theil des während der ganzen Campagne beispielsweise von 1850/51 gewonnenen Zuckers in die Stelle desjenigen ein, der früher für den Winter 1850/51 in Vorrath gehalten und daher zeitig im Jahre 1850 beschafft werden mußte. Dieses Verhältniß ist es, welches uns gleichfalls dafür zu sprechen scheint, daß die Produktion z. B. aus der Campagne 1850/51 nicht auf das Jahr 1851, sondern auf das Jahr 1850 gerechnet werde.

In den amtlichen statistischen Nachweisungen wird die Zucker-Produktion auf das zweite Jahr jeder Campagne notirt, und mithin der Ertrag der eben bezeichneten Betriebsperiode dem Jahre 1851 zugeschrieben. Es ist dies eine ungünstige Lösung der oben aufgestellten Frage für so lange, als die Rübenzucker-Production im Zunehmen sich begriffen findet, — indem die betreffende Fabrikation nicht zu der vollen Geltung kommt, welche sie von Jahr zu Jahr mehr theils gegenüber der Einfuhr von indischem Zucker, theils in Bezug auf Steigerung der Consumtion, theils endlich in Betreff des von ihr aufgebrachten Steuer-Quantums thatsächlich zu beanspruchen hat.

Es dürften indessen die Modalitäten, welche in Betreff Zahlung der Steuer be-

stehen, bei Entscheidung der vorliegenden Frage für die Staats-Behörde maßgebend gewesen sein.

Bei dieser Sachlage wäre es unpraktisch, bei statistischen Berechnungen andere Wege gehen zu wollen. Wir werden deshalb in unserer gleich folgenden Zusammenstellung der Gesammtkonsumtion an Rohzucker im Zollvereine die auf jedes einzelne Jahr kommenden Quanta in gleicher Weise berechnen, wie dies Seitens der königlichen Behörden geschieht. Hiernach war diese Gesammt-Consumtion im Jahre

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1845: | 1,502,110 | Zoll-Ctr. d. h. auf den Kopf der Bevölkerung | 5,16 | Zoll-Pfd. |
| 1846: | 1,369,875 | " " " " " " " | 4,66 | " |
| 1847: | 1,639,356 | " " " " " " " | 5,51 | " |
| 1848: | 1,607,375 | " " " " " " " | 5,34 | " |
| 1849: | 1,610,747 | " " " " " " " | 5,43 | " |
| 1850: | 1,619,659 | " " " " " " " | 5,43 | " |

Somit wäre also die auf den Kopf der Bevölkerung sich berechnende Komsumtion in den beiden Jahren 1849 und 1850 gleichhoch, nämlich $5\frac{43}{100}$ Zollpfunde, gewesen, was ungefähr $5\frac{3}{4}$ preuß. Pfunden entspräche. Wollte man in Berücksichtigung der vorhin ausgesprochenen Bedenken die Rechnung in der Art anlegen, daß man den Ertrag jeder Campagne in zwei gleiche Quanta theilte und nun die eine Hälfte auf das eine und die andere Hälfte auf das zweite Jahr der Betriebsperiode brächte, so würde durch diese Art der Gruppirung der Erträge, welche sicherlich nichts unbilliges enthielte, die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Consumtion sich höher stellen. Für das hier in Rede stehende Jahr 1850 käme sie beispielsweise auf $5\frac{4}{5}$ Zollpfunde oder $5\frac{7}{8}$ preuß. Pfunde zu stehen. —

Endlich mag hier noch erwähnt werden, daß nach der oben gedachten Uebersicht der im Jahre 1850 statt gehabten Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr im Zollvereine außer dem für Siedereien bestimmten Zucker, Rohzucker und Farine im Betrage von 49,434 Ctr. eingingen, von denen 45,425 Ctr. Transito ins Ausland geführt worden sind. Außerdem wurden in das Ausland 2,488 Ctr. diesseits im freien Verkehre befindliche Roh-Zucker und Farine geführt. Sehr wahrscheinlich ist mindestens jener Transsitzucker nach Russisch-Polen gegangen, woselbst seit der Emanation des neuen Zolltarifs die Einfuhr von Brotzucker verboten, dagegen die von Rohzucker gestattet ist. In dem Umstande, daß hiernach sofort nach dem Inslebentreten des russischen Tarifs ein nicht unbedeutender Transitverkehr in Rohzucker nach Polen sich eingerichtet, dürfte für unsere Staatsregierung eine Mahnung liegen, den Anträgen, welche an dieselbe auf Rückerstattung der Steuer für exportirten Rüben-Rohzucker gestellt sind, nicht nur sich geneigt zu zeigen, sondern selbigen möglichst schleunig Geltung zu schaffen, damit dem heimischen Zucker die Konkurrenz auf den betreffenden auswärtigen Märkten mit dem tropischen Produkte ermöglicht werde. S.

§ **Breslau**, 17. Jan. [Plenarsitzung des Gewerberaths.] Der Magistrat zu Ratibor zeigt an, daß er der Petition wegen Aufhebung der Gewerbesteuer beigetreten und den Abgeordneten seiner Stadt im Sinne der gedachten Petition instruirt habe. — Der Iserlohner Gewerberath bittet sich eine Abschrift desselben Aktenstückes aus. — Ein Ministerial-Schreiben, welches fälschlich an den Gewerberath adressirt war, wird demnächst dem Gemeinderathe als eigentlichen Adressaten zugestellt werden. Dasselbe betrifft die von letzterem projektirte Holz- und Kohlensteuer. — Die Revision der Geschäftsordnung erfolgt nach den vom Handelsminister verordneten Grundsätzen, welche wir bei Gelegenheit der vorigen Plenarsitzung vollständig mitgetheilt haben. Der Entwurf des Schriftführers lehnt sich überall an das bestehende und von der königl. Regierung bereits genehmigte Regulativ des hiesigen Gewerberaths an. Obwohl die meisten §§ ohne erhebliche Debatte angenommen wurden, erforderte die Berathung doch mehrere Stunden. Je nach Bedürfniß wurden einzelne Sätze oder ganze Paragraphen gestrichen, abgeändert oder auch unverändert beibehalten. In der nächsten Sitzung kommt der redigirte Entwurf nochmals zur Abstimmung, um dann im Ganzen angenommen und dem Magistrat behufs Weiterbeförderung an die königl. Regierung übermacht zu werden. — Das Stadtgericht verlangt Auskunft darüber, ob der Sattlermstr. Linke, welcher den Wagenbau im Großen betreibt, zum Halten von Schmiedegesellen berechtigt sei. Zur vorläufigen Begutachtung überweist die Versammlung jene Angelegenheit dem Schriftführer. — Auf die Anfrage des Gewerberaths in Betreff der New-Yorker Industrie-Ausstellung erwidert das Ministerium, daß die Vereinigten Staaten keinerlei Garantie übernehmen und die diesseitige Regierung sich deshalb außer Stande sehe, für die Ausstellung etwas zu thun. Gleichzeitig macht das Reskript aufmerksam, der Gewerberath möge sich künftig in derartigen Angelegenheiten nicht mehr direkt, sondern durch Vermittelung der ihm zunächst vorgesetzten Ressortbehörden, als welche Magistrat und Regierung bezeichnet werden, an das Ministerium wenden.

* **Breslau**, 17. Jan. [Produktenmarkt.] Heute war es an unserem Markte ziemlich lebhaft, die gute Kauflust für Weizen und Roggen war besonders bemerkbar und obgleich die Zufuhr nicht unbeträchtlich war, so ging doch alles rasch an die Käufer über. Gerste und Hafer wurden größtentheils zum Konsum genommen und es war eine Veränderung in den Preisen nicht zu bemerken.

Heute galt weißer Weizen 65—75 Sgr., gelber Weizen 64—74 Sgr. Roggen 64—70 Sgr. Gerste 40—46 Sgr. Hafer 26—31 Sgr. und Erbsen 55—61 Sgr.

Noch immer will sich das Geschäft in Oelsaaten nicht beleben, obgleich die Offerten sehr klein sind. Das Wetter ist der neuen Pflanze günstig, daher eine Spekulation vorläufig nicht möglich ist. Preise sind genau nicht angegeben.

Von Kleesaat waren heute nur kleine Posten am Markte, die willig Käufer fanden, der Begehr sowohl für weiße als rothe bleibt gut, und mochten wohl glauben, daß sich für letztere der Begehr ferner vermehren wird, da der Bedarf des Inlandes, als auch der Nachbarprovinzen sehr groß ist; würde England von uns beziehen müssen, so dürften Preise sehr anziehen. Man bezahlte heute für weiße 7—$12\frac{2}{3}$ Thlr. und für rothe 10—$15\frac{2}{3}$ Thlr.

Spiritus war heute wieder fester, man konnte für Kleinigkeiten $13\frac{2}{3}$ und für größere Partien $13\frac{1}{2}$ bedingen. Auf Lieferung pro März wurden 250 Eimer à $14\frac{1}{6}$ verkauft.

Rüböl $9\frac{5}{6}$ Brf., $9\frac{2}{3}$ Gld.

In Zink ist nichts umgegangen.

Rübenzucker weichend, halbgelber Farin $11\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{3}$ Thlr., weißer Farin $13\frac{3}{4}$—$14\frac{1}{3}$, Melis 15—16 und Raffinad $16\frac{1}{6}$—$16\frac{5}{6}$, bei Partien gegen Compt.-Zahlung.

(Wollbericht.) In dieser Woche sind wiederum von inländischen Fabrikanten und sächsischen Kämmern mehrere hundert Centner aus dem Markt genommen worden, und zahlte man für schlesische Einschur von 73—76, für dergleichen posensche von 64—68 Thlr., für russische von 48—52 Thlr., für geringe Locken von 45—46, für bessere posensche von $48\frac{1}{2}$—50, für russische Locken 56, für Gerber- und Schweißwollen 48—54 Thlr. — Auch das Kontraktgeschäft fängt an sich bemerkbar zu machen, und sind einige Abschlüsse, theils zu vorjährigen Preisen, theils 2—3 Thlr. per Ctr. höher gemacht worden.

**Berlin**, 16. Januar. Weizen loco 62—66 Thlr., 86pfd. 61th. thorner $63\frac{1}{2}$, schwimmend $88\frac{1}{4}$pfd. bromb. $65\frac{1}{2}$ bez. Roggen loco 61—64 Thlr., per Jan. 61 Br., $60\frac{1}{2}$ bez., 60 G., Frühj. 63 u. $63\frac{1}{4}$ bez., $63\frac{1}{4}$ Br., 63 G. Gerste, große 40—41, kleine 38—39 Thlr. Hafer loco 26—$27\frac{1}{2}$ Thlr., per Frühj. 48pfd. 28 bez., $28\frac{1}{2}$ Br., 50pfd. $29\frac{1}{4}$ Br. 29 G. Erbsen 48—51 Thlr. Rapssaat, Winter-Raps 68—66, Winter-Rübsen 66—64, Sommer-Rübsen 54—52 Thlr. Leinsaat 58—56 Thlr. Rüböl loco 10 Br. $9\frac{7}{8}$ G. Spiritus loco ohne Faß 30—31 bez., mit Faß $31\frac{1}{2}$ bez. u. Br. 31 G., Jan. dto., Jan.-Febr. dto., Febr.-März $31\frac{1}{2}$ u. 32 bez., 32 Br. $31\frac{1}{2}$ G., März-April $32\frac{1}{2}$ bez. Br. u. G., April-Mai 32—33 bez., 33 Br., $32\frac{3}{4}$ Thlr. G.

**Stettin**, 16. Jan. Weizen. Pomm. 89pfd. effekt. per Frühj. $68\frac{1}{2}$—68 Thlr. bez. Roggen stille, loco bis 61 Thlr. bez. per Jan. 60 bez., $61\frac{1}{2}$ Br. per Febr.-März 62 G. Frühjahr $63\frac{1}{4}$—63 Thlr. bez., 63 Br. u. G. Gerste und Hafer ohne Umsatz. Rüböl behauptet, loco und per Jan.-Febr. $9\frac{5}{8}$, $\frac{7}{8}$ bez., Febr.-März $9\frac{11}{12}$ bez. u. Br., per März-April 10—$9\frac{11}{12}$ Thlr bez., April-Mai 10 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. $10\frac{1}{2}$ bez., $10\frac{5}{12}$ G. Spiritus am Landmarkt ohne Zufuhr, loco ohne Faß $11\frac{3}{4}$pCt. bez., März-April $11\frac{1}{2}$pCt. bez., per Frühj. $11\frac{3}{8}$, $11\frac{1}{2}$, $11\frac{1}{4}$pCt. bez., $11\frac{1}{8}$pCt. Br. Zink per Frühj. 4 Thlr. $23\frac{1}{4}$ Sgr. bez., Br. u. G. Leinsamen, rigaer loco und auf Breslau schwimm. 11 Thlr. bez., memeler loco $7\frac{5}{6}$ bez.

**London**, 13. Januar. [Indigo.] Die Deklarationen für die Februar-Verkaufung belaufen sich bereits auf 13,168 Loose, von denen ca. 7500 K. schon durch frühere Auktionen gegangen, ca. 5000 K. zum erstenmal aufgestellt; von Madras- und Kurpah- sind ca. 1600 K. dabei. — Der Indigo-Markt ist nicht belebt; allein der Abzug für das Inland dauert ununterbrochen fort, und es werden täglich neue Käufe, besonders von ord. Bengal-Consumers, so wie Oude-Sorten zu Oktober-Cours für diesen Zweck abgeschlossen. Für Export ist nur wenig gemacht, und die Auswahl in guten Mittelsorten beschränkt. — In Indigo in Suronen keinen Umsatz.

Berichtigung. In der gestrigen Nr. d. Ztg. muß es Seite 175, Sp. 2, Z. 7 u. 9 v. o. statt: östlichen Provinzen — westlichen Provinzen, desgl. Z. 9 statt: nach kaum existiren — noch kaum existiren, heißen.

# Mannigfaltiges.

— (Horace Vernet) hat sein großes Gemälde, „Die Einnahme von Rom", vollendet und in demselben ein seines Namens würdiges Kunstwerk geschaffen. Im Malen soll er eine ganz neue Behandlung der Farben befolgt haben, welche dieselben nicht nur brillanter, sondern auch dauerhafter machen soll. Ueberhaupt beschäftigen sich die französischen Maler mit chemischen Versuchen über die Haltbarkeit der von ihnen in Anwendung gebrachten Farben.

— Am 1. Dez. v. J. ist die Insel Guadeloupe Morgens gegen 7 Uhr 43 Minuten von einem heftigen Erdstoße heimgesucht worden, begleitet von einem furchtbaren unterirdischen Getöse, so daß alle Häuser in der Stadt Port-au-Pitre krachten und man ihren Einsturz befürchtete. Der Erdstoß währte 3 bis 4 Sekunden, aber eine Minute nachher zitterte die Erde noch. Um halb 10 Uhr wiederholte sich der Erdstoß in derselben Richtung von Süden nach Norden. Hatten die Erdstöße auch keine schlimmen Folgen, so riefen sie doch eine ungeheure Bestürzung hervor, indem sich die Einwohner noch nicht von dem Schrecken erholt, welchen vor vierzehn Tagen ein furchtbarer Erdbrand in der Terre Basse verursachte.

— (Die Trockenlegung des haarlemer Meeres), wodurch etwa 30,000 Morgen fruchtbaren Ackerlandes gewonnen werden sollen, hat im vorigen Jahre solche Fortschritte gemacht, daß sie heuer wahrscheinlich zu Ende gebracht werden wird. Bereits ist die große Masse des Wassers ausgepumpt und in der letzten Zeit haben die drei riesigen Dampfmaschinen nur wenig arbeiten können, indem das Wasser nicht mehr in gehöriger Menge den Pumpenreservoirs zuströmte, weshalb man jetzt eifrig mit dem Ziehen von Kanälen und Gräben beschäftigt ist, um das zwischen den schon trockenen höheren Theilen noch stehende Wasser den Pumpen zuführen zu können.

— (Die Wartburg.] Das „Frankf. J." meldet: Eine der ersten Zierden unseres Landes, die romantische Wartburg, wird wieder ganz das ursprüngliche Ansehen erhalten, welches die von ihrem Ausbau im 13. Jahrhundert bis zum 17. bewahrt hatte. Der Professor Rietgen in Gießen, von Sr. großherz. Hoh. dem Erbgroßherzog mit der Fertigung des Planes betraut, hat denselben nun eingesendet, so daß die großartige Restauration im nächsten Frühjahr vorgenommen wird. Zu diesem Zwecke hat unsere Frau Großherzogin kais. Hoheit allein jährlich 12,000 Thaler verwilligt.

[667] Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 14. d. M. zu Dalkau geschlossene Verbindung beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 18. Januar 1852.
**Carl Conradi**, Regierungs-Rath.
**Lina Conradi**, geb. **v. Liebermann.**

[641] Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Partikulier **Wilhelm Halle,**
**Johanna Halle,** geb. **Ostermann.**
Berlin, den 14. Januar 1852.

[600] Entbindungs-Anzeige.
Heute Abend 6½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich statt sonstiger Meldung meinen lieben Freunden und Bekannten hiermit anzeige. Breslau, 16. Jan. 1852.
**Fr. Schmatzhagen.**

[642] Todes-Anzeige.
Mit unermeßlichem Schmerz und Kummer zeige ich den heute früh erfolgten Tod meines ältesten Sohnes **Max,** 13½ Jahr alt, an.
Breslau, den 17. Januar 1852.
**Niedermeyer**, Kreisgerichts-Kalkulator.

**Theater-Repertoire.**
Sonntag, den 18. Januar. 14te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt **„Das Mädchen aus der Feenwelt, oder der Bauer als Millionär."** Romantisches Original-Zaubermährchen mit Gesang in drei Aufzügen von Ferdinand Raimund. Musik von Joseph Drechsler. (Für heute Einlaß 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.)

[286] **Im alten Theater.**
**Täglich Vorstellung.**
**Mr. John William Robson's Riesen-Bild,**
über **1000** Fuß lang, darstellend:
**Die Reise nach London zur Industrie-Ausstellung.**
Eröffnung der Kasse 6 Uhr.
Anfang präcise 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.
**Preise der Plätze:**
Erste Rang-Loge 15 Sgr. Parquet 10 Sgr.
Parterre 7½ Sgr. Gallerie-Loge 5 Sgr.
Gallerie-Platz 2½ Sgr.
Billets sind in der königl. Hof-Musikalienhandlung der Herren **Bote und Bock**, Schweidnitzerstraße Nr. 8, bis Abends 6 Uhr zu haben.

[326] **Gewerbe-Verein.**
Allgemeine Versammlung Montag den 19. Januar, Abends 6 Uhr, in der Börse.

[324] **Realschule.**
Die geehrten Eltern, insbesondere auswärtige, welche ihre Söhne der hiesigen Realschule zu Ostern d. J. zu übergeben beabsichtigen, wollen dieselben bis vier Wochen vor Ostern bei Unterzeichnetem anmelden, weil spätere Anmeldungen wegen Mangel an Raum nicht mehr Berücksichtigung finden dürften. Auch können gute Pensionate nachgewiesen werden.
Breslau, den 16. Januar 1852.
Dr. **Kletke.**

[651] **Danksagung.**
Den braven Männern, die mir zur Abwehr des mich am 8ten d. M. bedrohten Brandes so hülfreich beigestanden, verfehle ich nicht, hiermit meinen innigsten Dank zu sagen.
Ganz besonders muß ich die aufopfernde Thätigkeit der Herren: Grundschänken Scholz, Riemermeister Scholz, Fabrikanten Reichelt, Scholzen Wengler, Stellenbesitzer Schirmer, Kaufmann Wagner, Müllermeister Trautmann und Scholtiseibesitzer Seiffert, hervorheben. Mit wahrer Todesverachtung haben die edlen Menschenfreunde gegen das meine Besitzung umbrausende Element gekämpft, wobei Einige zu meinem Schmerz sogar erhebliche Verletzungen erlitten. Möge der Himmel Alle vor ähnlichem Schrecken bewahren.
Leutmannsdorf bei Schweidnitz,
den 10. Januar 1852.
**E. Pavel,** Brauereibesitzer.

[631] **Lehrerstelle.**
Zum 1. April d. J. wird hier die Stelle eines geprüften jüdischen Lehrers vakant. Bei einem fixirten jährlichen Gehalt von 180 Thlr., freier Wohnung und Beheizung, dürfte noch durch Privat-Unterricht ein nicht unbedeutendes Einkommen erlangt werden. Reflektanten belieben sich baldmöglichst in frankirten Briefen unter Beilegung von Zeugnissen an den Unterzeichneten zu wenden.
Ober-Glogau, den 12. Januar 1852.
**A. Lichtwitz.**

[319] Eine Administratorstelle wird gesucht und zu Ostern werden zwei Gehilfen- und eine Lehrlingsstelle nachgewiesen vom
Apotheker Walpert in Charlottenbrunn.

[656] **Ressource junger Kaufleute.**
Montag den 19. Januar, 7½ Uhr:
**Musikalisch-declamat. Soirée im Saale des Café restaurant.**
Gastbillets sind im Ressourcen-Lokale zu haben.
**Der Vorstand.**

[330] **Landwirthschaftliche Anzeige.**
Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß in meiner Maschinen-Fabrik sämmtliche **Maschinen zur Drain-Röhren-Fabrikation,** als wie: Röhrenpressen, Thonschneiden, Schlemmmaschinen ꝛc. in verschiedenen Größen und nach den neuesten englischen Erfahrungen angefertigt werden. Auf den Pressen können je nach der Größe täglich 5—10,000 Stück Röhren angefertigt werden. Ferner sind transportable Dreschmaschinen mit und ohne Reinigungsmaschinen, auf welchen täglich 100 Scheffel Getreide rein ausgedroschen und gereinigt werden können, sowie alle andern landwirthschaftlichen Maschinen stets zu haben.
**Joh. Fr. Hartmann,** Maschinenfabrik in Berlin, Elisabetstraße Nr. 19.

[309] **Thé dansant im Börsen-Lokale.**
Dinstag den 20. Januar.
☞ Die Billets sind für Subskribenten, sowie für Nicht-Subskribenten im Comptoir des Herrn **A. E. L. Müller,** Karlsstraße 36, zu lösen.

[677] **Subskriptionsball, Sonnabend den 24. Januar.**
**Zur Geburts-Feier Friedrichs des Großen**
wird der Unterzeichnete in dem zu diesem Zweck ganz restaurirten Saale des Wintergartens ein großes patriotisches Fest veranstalten. Hierzu werden die finstern Glaswände des Saales durch schöne Dekorationen verhüllt, die Orangerie mit brillanten buntfarbigen Kugellampen und von den Kronen aus aufflammenden Lichtern illuminirt, der Fußboden gut gebohnert werden. Das ganze Arrangement mit den Trophäen bezüglich des hohen Festes wird prächtig, die Leitung des Tanzes mit weitern Ueberraschungen durch Herrn Balletmeister Hasenhut vortrefflich, die ganze Feier ihrer patriotischen Beziehung würdig sein. — Die Subskriptionslisten werden herumgesandt. Der Subskriptionspreis à Person ist 20 Sgr. Für Mitglieder der neuen städtischen oder konstitutionellen Ressource à Person 10 Sgr.
**M. Wiedermann.**

Soeben erscheint: [341]
**Schlesische Schullehrer-Zeitung.**
**Im Verein mit evangelischen und katholischen Schulmännern**
herausgegeben von **Chr. G. Scholz.**
**Zehnter Jahrgang. 1852. Nr. 1.**
**Inhalt:** Das Anschließen an gegebene Zustände. — Orgel, Orgelbauwesen und Orgelbauer von J. Seidel. (Schluß folgt.) — Zwanzig Auflösungen einer Aufgabe aus der Dreisatzrechnung. — Lesefrüchte. — Preisaufgabe. — Bücherschau. — Schul-Chronik. — Verzeichniß zur Beurtheilung eingesandter Schriften. — Briefkasten.
Die Fortsetzung wird in fünfwöchentlichen Terminen zu je 2 bis 3 Bogen geliefert. Preis: **halbjährlich 20 Sgr.** — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.
Gleichzeitig erscheint Nr. 15 bis 19 des neunten Jahrganges. Nr. 20 (Schluß desselben) wird mit Nr. 2 des gegenwärtigen ausgegeben.
**F. E. C. Leuckart in Breslau,**
Kupferschmiedestraße Nr. 13.

[336] Bei G. W. Niemeier in Hamburg ist in 10. Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße Nr. 20:
**Der bewährte Arzt für Unterleibskranke.**
Guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung und den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit harten und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blutandrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von **Dr. E. Fränkel.** — 6 Gr.

[323] Daß die optischen Gläser, welche ich von den Herren Hof-Optikern Gebr. **Strauß** aus Berlin gekauft habe, von sehr guter Beschaffenheit sind, ergiebt sich aus den trefflichen Diensten, welche mir dieselben leisten. Es ist die Pflicht der Dankbarkeit, die mich veranlaßt, jene Thatsachen zu bescheinigen.
Dr. **W. Böhmer,** Prof. d. Theol. und Konsist.-Rath.

Herren Gebr. **Strauß** Wohlgeboren hier
bestätige ich sehr gerne, daß die von Ihnen gekaufte Brille mir die trefflichsten Dienste leistet und allen meinen Anforderungen vollkommen entspricht. Namentlich habe ich daran zu rühmen, daß ich selbst bei dem andauerndsten Gebrauche derselben durchaus nicht bemerke, daß meine Augen dadurch angegriffen würden.
Achtungsvoll bin ich Ihr ergebenster **Fränkel,** königl. Justizrath.

**Grassamen-Verkaufs-Anzeige.**
Der Unterzeichnete zeigt hierdurch ergebenst an, daß bei ihm alle Sorten **Grassamen-Gemische,** behufs **Anlage** von **Rasenplätzen, Wiesen, Weiden, Gärten** und als **Zusatz** zum **Klee,** so wie überhaupt zu **allen Zwecken,** von frischer Erndte wiederum zum Verkauf vorhanden sind, und zwar zu dem Preise von 9 bis 12 Rtl. der Zentner, je nachdem die Wahl getroffen wird. Die benöthigte Emballage ist dabei ausgeschlossen; sie wird nach den Selbstkosten berechnet. Für Keimfähigkeit des Samens wird garantirt.
Bei Bestellungen wird gebeten: Zweck und Lokalität genau bezeichnen zu wollen, um dadurch diesseits in den Stand gesetzt zu werden, das möglichst beste Mischungsverhältniß treffen zu können.
Baumgarten bei Frankenstein, im Januar 1852.
[204] **Plathner,** kgl. niederländ. Domainen-Direktor.

[322] **Unser großes optisches Waarenlager**
befindet sich in **Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 46,** par terre, woselbst wir für Augenleidende und für diejenigen, die unsern Rath bedürfen, von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr zu sprechen sind.
**Gebr. Strauß, Hof-Optiker aus Berlin.**

[49] **Aufforderung.**
Es soll bei hiesiger städtischen Ziegelei ein kautionsfähiger und technisch gebildeter **Ziegelmeister** vom 1. April d. J. ab angestellt werden. Qualifizirte Personen, welche sich durch glaubhafte Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit auszuweisen vermögen, fordern wir hiermit auf, sich bei uns zu melden und gleichzeitig ihre Forderung an Fabrikationslohn incl. des Brennmaterials zu verbinden; wogegen die sich Meldenden unsere Bedingungen in der ersten Woche des Monats Februar d. J. bei unserm Rathhaus-Inspektor Hewig einsehen können.
Schweidnitz, den 8. Januar 1852.
**Der Magistrat.**

[63] **Bekanntmachung.**
Zum Verkaufe einer Parzelle gut bestandenen Holzes in unserem Stadtwalde Zorek haben wir einen Termin auf
**den 29. d. M.** Vorm. 10 Uhr
im Sessionszimmer der Herren Stadtverordneten hier angesetzt.
Dies wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und die Kaufsbedingungen vom 19. d. M. ab Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden können.
Gleiwitz, 10. Januar 1852.
Der Magistrat.

[82] **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis-Gericht zu Trebnitz. I. Abtheilung.
Das Rittergut Groß-Muritsch, abgeschätzt auf 23,653 Rthl. 2 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein im Büreau III. a. einzusehenden Taxe soll am
**20. März 1852 Vorm. 10 Uhr,**
an hiesiger Gerichtsstelle mit voller Wirkung subhastirt werden.
Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Trebnitz, den 30. Juli 1851.

[81] Montag, 19. Januar früh 10 Uhr soll an der alten Reitbahn des königl. 1. Kürassier-Regiments ein zum Militärdienst unbrauchbares **Pferd** gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
Das Kommando
des königl. 1. Kürassier-Regiments.

[339] **Auktion.**
Am 20. d. M. Mittags 12 Uhr soll im Marstall ein Droschken-Pferd versteigert werden.
**R. Reimann,** gerichtl. Aukt.-Kommiss.

[340] **Auktion.**
Mittwoch den 21. d. M. Vorm. 9 u. Nachm. 2 Uhr sollen in Nr. 3, alte Taschenstraße, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, gute Möbel, diverse Hausgeräthe; die bereits früher schon angezeigten 176 Lütticher Militär-Gewehre, und um 12 Uhr in Nr. 42 Breitestraße circa 60 Stück eschene, rüsterne u. a. Hölzer und Bohlen, versteigert werden.
**R. Reimann,** gerichtl. Aukt.-Kommissar.

[338] **Auktion.**
Dienstag den 20. d. M. Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr soll in Nr. 21, Reusche-Straße, ein Nachlaß, bestehend in Gold- und Silbersachen, zinnernen, kupfernen u. a. Geschirren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Möbel und verschiedene andere Sachen versteigert werden.
**R. Reimann,** Auktions-Kommissar.

[689] **Auktion.**
Dienstag, den 20. Vormittags 9 Uhr sollen Schmiedebrücke Nr. 21 Möbel, 1 Bücherschrank, Hausgeräth, circa 50 Paar Gummischuhe, Mützen, Stiefel ꝛc. meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.
**Liebich,**
öffentl. Auctionator.

[335] Für solchen Kredit, der auf **unseren Namen** ohne besonders ertheilte schriftliche Einwilligung gegeben wird, leisten wir ferner keine Zahlung. Dies zur Warnung.
Domb bei Kattowitz in Oberschlesien, den 16. Dezember 1851.
**Joseph Heintze** und Frau.

[294] Den ehemaligen Portepee-Fähndrich im 23. Infanterieregiment, Herrn **Marschall von Biberstein,** fordern wir hierdurch auf, uns sein gegenwärtiges Domizil anzuzeigen. Ein gleiches Ersuchen erlauben wir uns an die Verwandten desselben zu richten.
Ratibor, den 14. Januar 1852.
**Johann Lehmann,** Schuhmachermstr.
**Franz Exner,** Handschuhmachermstr.

[612] Ein tüchtiger, praktisch und theoretisch ausgebildeter Werkführer einer Eisengießerei, sowohl für Potterie als auch Maschinenguß, findet mit 600 Thlr. jährlichen Gehalt sofort ein Unterkommen. Portofreie Anfragen unter der Adresse **A. F. poste restante Breslau** erhalten sofort Antwort.
Anmeldungen werden nur bis zum 30. d. M. entgegengenommen.

# Dritte Beilage zu № 18 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 18. Januar 1852.

## Ressource zur Geselligkeit.

Den **21. d. M.** Abends präcise 7 Uhr, findet im **König von Ungarn**

## Gesellschafts-Ball

statt. Die Einführung von Gästen durch Mitglieder ist gestattet. **Der Vorstand.** [527]

## Liebichs Lokal.

[333] Heute:
**Großes Konzert der Theater-Kapelle.**

## [663] Wintergarten.

Heute, Sonntag den 18. Januar, großes **Nachmittags-** und **Abend-Konzert** der **Philharmonie,** unter Direktion des Hrn. Göbel. Anfang 3½ Uhr, Ende 8 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

## Café restaurant.

(Karlsstraße Nr. 37)
Sonntag, den 18. Januar:
**Großes Militär-Konzert**
von der Kapelle des 19. Infanterie-Regiments.
Entree pro Person 2½ Sgr.
Anfang 4 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.
[328] Das Musikchor.

## Bergmann's Lokal,

[671] Gartenstraße Nr. 23.
Heute, Sonntag den 18. Jan.: **Konzert.**

## [681] Casino-Halle.

Heute Sonntag großes Tanzvergnügen.
**A. Ziegler.**

## Hartmann's Lokal.

(Tauenzienstraße Nr. 17.)
[693] Heute den 18. Januar:
**großes Konzert.**

## Weiß-Garten.

Heute, Sonntag den 18. Januar:
Großes **Nachmittag-** und **Abend-Konzert** der **Springerschen Kapelle.**
[650] Anfang 3½ Uhr. Ende 9 Uhr.
Entree: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

**Anzeige für Zahnkranke.**

Zum zweiten Male dem Rufe meiner hiesigen Patienten folgend, bemerke ich ergebenst, daß ich diesmal meinen hiesigen Aufenthalt auf längere Zeit auszudehnen gedenke und mich mit der Behandlung von Mund- und Zahnkrankheiten, wie mit dem Einsetzen aller Arten künstlicher Zähne und der Anfertigung von **Gutta-Percha-Gebissen** beschäftigen werde. Die nach meiner neuen Methode und einem eigenthümlichen Verfahren im Modelliren hergestellten Piecen passen genau, gewähren die größtmöglichste Haltbarkeit, sitzen bequem, sind zum Kauen völlig geeignet und gleichen den natürlichen Zähnen vollkommen. Zur freigegebenen Ansichtnahme der bei mir aufgestellten Sammlung von Feder- und Halbgebissen, künstlichen Gaumen, Zahnrichtmaschinen 2c. lade ich ergebenst ein. — Bewährte, der Beschaffenheit der Mundsäfte und des Zahnschmelzes entsprechende, Medikamente, verschiedenartige Zahnpulver, Pasten, Tinkturen 2c. halte ich vorräthig und stehe ich **Unbemittelten — ohne Rücksicht auf Gratifikation** — jeden Morgen bis 9 Uhr gern zu Diensten. — Sprechstunden: Vormittags bis 11½, Nachmittags bis 5 Uhr.
[680] **Th. Block,**
prakt. Zahnarzt und Lehrer der Odontotechnik aus Berlin.
Schuhbrücke 38, 1ste Stock.

[81] **Unterkommen-Gesuch.**
Ein in allen Branchen der Landwirthschaft erfahrener, sowie vorzüglich im Schreib- und Rechnungsfache bewanderter, militärfreier Oeconom, dessen Frau die Vieh- und Milch-Wirthschaft zu leiten versteht, sucht als Wirthschaftsbeamter oder auch als Rentmeister, Rendant oder sonst in einem Büreau placirt zu werden. Darauf bezügliche Offerten wird gebeten an die Exped. des Boten im Riesengebirge in Hirschberg zu adressiren.

[685] Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich unter heutigem Tage ein Hotel nebst Restauration, unmittelbar am hiesigen Bahnhofe gelegen, unter dem Namen

## Sobeck's Hotel

als Besitzer eröffnet habe. Da es mein ernstliches Bestreben sein wird, den Wünschen jedes Reisenden durch reele Bedienung sowohl, als durch komfortable Wohnungen zu entsprechen, so werde ich mich stets bemühen, die Zufriedenheit meiner resp. Gäste zu erwerben und zu erhalten, bitte deshalb um geneigten Zuspruch.
**Myslowitz,** den 15. Januar 1852.

**Heinrich Sobeck.**

## [640] Möbel-Verkauf.

Verschiedene gut gehaltene Möbel von Mahagoni und Kirschbaum, so wie auch mehrere gute Spiegel sind sehr billig aus freier Hand zu verkaufen Kupferschmiedestraße Nr. 43, im zweiten Stock.

## [669] Seifen-Offerte.

Beste trockenste **Kern-Seife,** pr. Pfd. 4⅓ Sgr., 5 Pfd. 20 Sgr., 20 Pfd. 2½ Thlr.,
feinste **Talg-Seife,** pr. Pfd. 4½ Sgr., 5 Pfd. 21¼ Sgr., 20 Pfd. 2⅔ Thlr.,
**Palmölsoda-Seife,** pr. Pfd. 4 Sgr., 5 Pfd. 18¾ Sgr., 20 Pfd. 2⅓ Thlr.,
engl. **Patent-Seife,** pr. Pfd. 3 Sgr., 11 Pfd. 1 Thlr.,
die beliebte **Liverpooler Seife,** pr. Pfd. 2½ Sgr., 13½ Pfd. 1 Thlr., sämmtliche Sorten im Centner billiger.
**Rob. Hausfelder,**
Albrechtsstr. 17, Stadt Rom.

## [652] Rosenthal's photograph. Atelier,

Ring Nr. 42 (Naschmarkt-Seite) dritte Etage,
Lichtbilder auf Papier und Platten,
ist täglich von 9—4 Uhr geöffnet.

**Lobethal's Lichtbild-Atelier**
**Ohlauerstr. Nr. 9, 3. Etage.**

[337] Französische **Mousseline** und **Battiste** empfingen soeben in allen Farben und den neuesten Dessins zu **Gesellschafts-** und **Ballroben** sich eignend, zu außerordentlich billigen Preisen.

Schwarze **mailänder Glanztaffte,** welche wir nur ihrer außerordentlichen Qualität halber empfehlen.

Gestreifte und karrirte Seidenstoffe 15 Sgr.

**Weisler u. Wollheim,**
Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke 50.

## Baierisch Weiß-Pech

von angenehmem aromatischen Geruch und Reinheit empfehle ich den Herren Brauer- und Böttchermeistern in jeder Quantität. [645]
**Julius Ackermann,**
Schmiedebrücke Nr. 31, nahe der Universität.

## Hamburger Magen- und böhm. Doppelbier

ist von heute an wieder vorräthig. Dies zur Nachricht meiner geehrten Kunden und Gäste.
[642] **Schmidt,** Ritterplatz Nr. 9.

## Eine gut möblirte Stube

par terre gelegen, für einen einzelnen Herrn, ist bald oder Termin Ostern zu beziehen. Näheres Reuschestraße Nr. 45. im Comtoir. [648]

## [327] Gemüse-Samen

für Mistbeet-Treiberei, offerirt in bekannter Güte: **Julius Monhaupt,** Albrechtsstr. Nr. 8.

[605] Es wird nochmals dringend gebeten, ein kleines röthlich-gelbes feines Hündchen, mopsartig, jedoch mit unverschnittnen Ohren, gegen gute Belohnung, Tauenzinstraße 85, 1 Treppe hoch, abzugeben.

[675] ☞ Um ferneren unangenehmen Verwechselungen vorzubeugen, ersuche ich meine auswärtigen geehrten Kunden ganz ergebenst, meinen Namen, wie auch die Hausnummer gefälligst beachten und auf den Briefen angeben zu wollen.
**C. A. Härtel,** Mechanikus u. Optikus,
Breslau, Ohlauerstraße Nr. 64.

[678] Ein junger Mann, mit der doppelten Buchführung und jeder andern Komptoirarbeit vertraut, sucht zu Ostern ein Engagement; auch würde derselbe die Stelle eines Reisenden annehmen. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adressen sub W. No. 101, poste restante Breslau niederzulegen.

[672] **Ein Haushälter,**
der ehrlich und ordentlich ist, am liebsten unverheirathet, kann sich melden Schmiedebrücke Nr. 43 im Gewölbe.

Unter **sehr annehmbaren** Bedingungen kann augenblicklich oder im Laufe des beginnenden Quartals **ein Eleve behufs Erlernung der Landwirthschaft** auf einem im Gebirge gelegenen Gute eintreten. Die näheren Mittheilungen hierüber zu machen will Herr Kaufmann **Strempel,** Elisabethstraße Nr. 17, die Güte haben. [211]

**! Nicht zu übersehen!**
Für brüsseler und Kirchen-Spitzen und Antiquitäten zahlt die höchsten Preise: [692]
**M. Cohn,** goldne Radegsse Nr. 11.

[668] 21,500 Thlr. zu 5 pCt., auch getheilt, können zu Termin Ostern d. J. gegen hypothekarische Sicherheit hier als auch auf Landgüter ausgeliehen werden. Auf Adressen A. F. 99, poste restante fr. Breslau, erfolgt das Nähere.

**Kotillon-Orden und Kleinigkeiten,**
Blumen-Vasen, Nipp-Figuren, Bukets, Thiere von Porzellan, Buketträger, Fächer, Cachets, Tanzordnungen und viele andere ganz neue Arten solcher Kleinigkeiten empfehlen **Hübner und Sohn,** Ring 35, eine Treppe. [334]

[646] **Die Ackerbesitzung**
in Breslau, Gräbschener Straße Nr. 14, ist zu verkaufen. Das Nähere daselbst bei der Eigenthümerin.

## 25,000 Thlr.

sind auf Güter gegen pupillarische Sicherheit sofort zu vergeben durch [688]
**F. Mähl,**
Schweidnitzer-Stadtgraben 13, im Rosenberg.

[686] Schönste rothe
## Messinaer Apfelsinen,
das Stück zu 1½ und 2 Sgr., empfiehlt die Südfrucht-Handlung
**J. Knaus,**
Schweidnitzerstraße Nr. 5.

[280] **Waaren aller Art**
nimmt in Kommission und besorgt den Verkauf auf hies. Platz für billige Provision der Agent **Aug. Zimmermann** in Magdeburg.

## Echter Limburger, Parmesan-, Gloucester, Schweizer, Holländer, Kräuter- u. Olmütz. Käse

billigst bei
**Herrmann Straka,**
[687] Junkernstraße Nr. 33.

[682] Schöne
## Messinaer Citronen
nebst
## Messinaer Apfelsinen
zu den billigsten Preisen bei
**Anton Dröysler,**
Ohlauerstraße Nr. 87, Ring-Ecke, im Keller.

[259] Das Dominium **Niclasdorf** bei Strehlen offerirt **150 Stück Mutterschafe,** gesund und fein zur Zucht, nach der Schur abzunehmen.
Der Bockverkauf ist Mittwoch u. Sonnabend.

[260] Das Dom. **Groß-Tinz** bei Jordansmühl offerirt **200 Stück Mutterschafe** gesund und gut, nach der Schur abzunehmen, zum Verkauf, so wie eine Anzahl Sprungböcke.

**Bunte Seidenstoffe**
in schönen Abendfarben,
**Ball- u. Gesellschaftskleider,**
von 2½ Thlr. an,
empfiehlt:
**Joseph Prager,**
[331] Ohlauerstraße Nr. 8.

## Nordhäuser Korn

empfing wieder in bester, reiner Qualität und offerirt:
**Rudolf Hiller,**
[658] Klosterstr. Nr. 1b. u. 4.

## [674] Frische Austern

bei **Lehmann u. Lange,**
**Ohlauer Straße 4,** im goldnen Löwen.

## Täglich frische Austern, Frische Trüffeln

bei [679] **Gustav Scholtz.**

## Gebleichte Leinwand

(rein leinen)
ist mir eine Partie in ⁶⁄₄ und ⁷⁄₄ breiten Schocken zu sehr billigem Verkauf übersandt worden.
Ebenso empfehle ich eine Partie sehr schöne
**Gedecke mit 6 Servietten**
(3 Ellen groß und schwerster Qualität)
zu sehr wohlfeilen Preisen von 3 Thlr. ab.
[661] **C. G. Fabian,** Ring Nr. 4.

## Zucker-Rüben-Samen

von **letzter Ernte, beste, echte, zuckerreichste Sorte,** offerirt unter Garantie der Keimfähigkeit billigst:
**Carl Friedr. Keitsch,**
[283] Stockgasse Nr. 1.

[683] Schönste feinschalige
## Messinaer Apfelsinen,
15, 20 bis 30 Stück für 1 Thlr.,
schönste vollsaftige große
## Messinaer Citronen
empfiehlt preiswürdig:
**P. Verderber,**
am Ringe Nr. 24.

**Vorjährige Schotten-Heringe,**
gut gehalten, sind zu 5 Thl. die Tonne zu haben bei **M. Rochefort und Comp.,**
[691] Mäntlergasse Nr. 16.

[629] **Eßkartoffeln**
von vorzüglicher Qualität sind auf dem Dom. Puschwitz bei Canth zu verkaufen und Proben davon auf dem Dom. oder bei Herrn Wiesenberg, Altbüsserstraße Nr. 57, zu sehen.

[676] **Ein Kretschamgut**
an einer belebten Straße, mit 169 M. Acker und Wiesen, ist mit einer Anzahlung von 3000 Thalern unter der landw. Taxe zu verkaufen. Näheres bei **Hahn,** am Neumarkt Nr. 8.

## [647] Ein Flügel,

gebraucht, 6oktavig, steht zum Verkauf:
Ring Nr. 10, 11, erste Etage.

## [318] 60 fette Ochsen,

mit Runkeln, Heu und Oelkuchen gemästet, werden am 23. d. Mts. meistbietend verkauft werden zu Kalinowitz bei Gogolin; vorher finden auch Verkäufe aus freier Hand statt.

**Bischofsstraße Nr. 3**
ist die 2. Etage, zwei große zusammenhängende Keller, eine gewölbte feuersichere Remise und 1 Wohnung, bestehend in 3 Stuben hinten hinaus zu vermiethen.

## Ostern d. J. zu vermiethen

ist Karlsstraße Nr. 38 der zweite Stock von 5 Zimmern nebst Zubehör. [299]

[564] **Ein Zimmer, schön möblirt,**
die Ansicht nach dem Ring, ist Elisabet- (Tuchhaus-) Straße Nr. 1, erste Etage, vom 1. Februar an zu vermiethen.

[581] Nachdem auf dem Graf Schweinitz-, so wie auf dem Herrmann-Schacht der kombinirten Graf Hochberg-Grube bei Waldenburg vom 26. d. M. ab neben den Kohlenmessern noch Kohlenaufseher angestellt sind, denen die Einnahme der Kohlenkaufgelder und die Führung der betreffenden Debits-Journale ꝛc. obliegt, ist auf den gedachten Förderpunkten die Anordnung getroffen worden, das sogenannte **Ladegeld**, d. h. mit einem Silbergroschen für jede **mit Zugvieh bespannte Fuhre**, gleichzeitig mit dem Kaufgeld zu erheben.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß außer diesem Ladegelde Niemand etwas weiteres von den Kohlen-Abnehmern zu beanspruchen hat, und daß die Abforderung, ja selbst die Annahme von freiwillig gereichten Trinkgeldern oder sonstigen Geschenken, streng untersagt ist.

Waldenburg, den 12. Januar 1852.

**Brade,**
Repräsentant der Fürstensteiner Gruben.



[344] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**
Se. Durchlaucht Fürst Pleß aus Pleß. Sekret. Sargannek aus Pleß. Akademiker Busch aus Berlin. Kfm. Werner aus Berlin. Gutsbes. Köppel aus Rügenwalde. k. k. Hauptmann Wurtzinger, a. Galizien komm. Oberamtm. Müller aus Zülz. Gutsbes. Quehl aus Meiningen. Partik. Bachstedt aus Mecklenburg. Kfm. Raum aus Hamburg. Gutsbes. Graf Werthern aus Sachsen.

## Markt-Preise.

**Breslau am 17. Januar**

| | feinste, | feine, | mit., | ordin. | Waare. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weißer Weizen | 74 | 70 | 65 | 58 | Sgr. |
| Gelber dito | 72 | 70 | 66 | 61 | " |
| Roggen . . . | 68 | 66 | 63 | 57 | " |
| Gerste . . . | 46½ | 45 | 42 | 40 | " |
| Hafer . . . . | 31½ | 30½ | 29 | 27 | " |
| Erbsen . . . | 60 | 57 | 55 | 53 | " |
| Rothe Kleesaat | — | 15 | 12½ | 10½ | " |
| Weiße Kleesaat | 13 | 12 | 10½ | 8—9 | Rtlr. |
| Spiritus | 13⅔ Rtlr. Gl. | | | | |

**Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.**

| 16. u. 17. Jan. | Abd. 10 U. | Mrg. 6 U. | Nchm. 2 U. |
|---|---|---|---|
| Luftdruck bei 0° | 27″ 7‴,09 | 27″ 7‴,08 | 27″ 7‴,74 |
| Luftwärme | + 7,2 | + 3,5 | + 5,2 |
| Thaupunkt | + 5,5 | + 1,2 | + 3,4 |
| Dunstsättigung | 87pCt. | 82pCt. | 86pCt. |
| Wind | SW | SW | SO |
| Wetter | bed. u. Regen | heiter | bedeckt |



## Börsenberichte.

**Breslau,** 17. Jan. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113⅔ Br. Ld'or 109¼ Gl. Poln. Bank-Billets 95¼ Gl. Oesterr. Bankn. 82⅙ Gl. Freiw. St.-Anleihe 5% 103½ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 103 1/12 Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 89 7/12 Br. Seehandl.-Präm.-Sch. — — Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102⅚ Br., dto. 4¼% 100½ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 103 7/12 Gl., neue 3½% 95 5/12 Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 97 Br., neue schles. Pfdbr. 4% 103⅚ Br., Litt. B. 4% 103¾ Br., 3½ 96¼ Br. Rentenbr. 99⅚ Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 95¼ Gl., neue 95¼ Gl. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.Freib. 79 Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96¼ Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 135¼ Br., Litt. B. 3½% 122¼ Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 99 5/12 Br. Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 83 1/12 Br., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 93⅔ Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% — — Prior. 5% Ser. III. 101⅚ Br. Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% 58 Br. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 38¾ Gl. Pos.-Stargard 3½% — — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 143 Gl. Hamburg k. Sicht 151¼ Gl., 2 Monat 150½ Br. London 3 Monat 6. 23 Br., k. Sicht — — Paris 2 Monat — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100 1/12 Br. 2 Monat 99⅙ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat —

**Berlin,** 16. Jan. Die Börse war auch heute nicht belebter, doch wurden für einige Effekten etwas höhere Course bezahlt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 108¾ bez. u. Br, Prior. 4½% 102¾ Br., 5% 103¾ Br. Krak.-Oberschl. 82¼ Gl., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 39½ à ⅛ bez., Prior. 5% 100½ Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 93¼ bez. u. Gl., Prior. 4% 98½ Gl., Prior. 4½% 102 bez. u. Br., 5% Serie III. Prior. 101⅛ Br., Prior. Serie IV. 5% 104⅛ Gl. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 30½ Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 135¼ bez. u. Br. 135 Gl., Litt. B. 3½% 121½ bez. Rheinische 68 à ⅜ bez. u. Br. Stargard-Pos. 87½ Br. ¼ Gl. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 103⅛ bez. St.-Anleihe 1850 4½% 102⅝ bez., dto. von 1852 101¼ à ⅝ bez, St.-Schuld.-Sch. 3½% 89⅜ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 121 bez. Pos- Pfdbr. 4% 104 Gl., 3½% 95 bez. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 99¾ à 100 bez. u. Br. Poln. Pfdbr. alte — — Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85¾ Br., à 300 Fl. 150 bez.

**Wien,** 16. Jan. Die Börse war durch fortgesetzte auswärtige Ordres zum Ankaufe verzinslicher Fonds nach zwiefacher Richtung günstiger gestimmt, und wurden besonders 5% Metallig. und lombardische Anlehen höher und bereits schon über Notiz bezahlt. Auch, Aktien, besonders Bank-, Dampfschiff- und Nordbahnaktien höher begehrt und letztere von 157¾ bis 158¾ bezahlt. Nur Oedenburger matter, Komptanten und Wechsel sind um ca. 1% zurückgegangen und blieben zur Notiz angetragen. London von 12. 20 bis 12. 16 gemacht.

5% Metall. 95. 4½% 84⅝; Nordb. 157⅞; Hamburg 2 Monat 181½ und 182; London 3 Monat 12. 16 und 12. 17; Silber 23¾.

**Frankfurt a. M.,** 16. Jan., Nachm. 2 Uhr. Nordbahn 39½.

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 17. Jan. St.-Schuld-Sch. 89½. 5% Anleihe 103, 4½% 101¾. Rentenbr. 99⅜. Pos. Pfdbr. 95. Oberschl. 135. Krak. 82¾. Nordbahn 39¼. Märk. 93½.

**Paris,** 16. Jan. 5% 104. 40.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.